



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Siedlungsgeschichte im Ostalpenraum
im 6. bis 8. Jahrhundert n. Chr.“

verfasst von

Mag. Art. Wolfgang Mohaupt

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Betreut von:

A 190 313 593 T

Lehramtsstudium UF Geschichte und
Sozialkunde, Politische Bildung

UF Musikerziehung

Ao. Prof. Dr. Andreas Schwarcz

Siedlungsgeschichte im Ostalpenraum im 6. bis 8. Jahrhundert n. Chr.

Betreuer: ao. Prof. Dr. Andreas Schwarcz

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung, Begriffseingrenzung	2
I.1 Einleitung	2
I.2 Zeitlicher und räumlicher Verlauf des „Limes Certus“	8
II Völker-/ Gruppenbezeichnungen in schriftlichen und archäologischen Quellen.....	13
II.1 Auf bayerischer Seite	15
II.1.1 Baiuwaren/Baiern und andere „germanische“ Stämme).....	19
II.1.2 Romanen, Walchen, Vlahi.....	28
II.2 Auf awarischer Seite.....	34
II.2.1 Awaren , „Hunnen“ , „Skythen“	36
II.2.2 Slawen, Wenden, <i>Samo</i>	41
II.2.3 Restgepiden, Restlangobarden und andere „germanische“ Stämme.....	46
II.2.4 Romanen, Wal(a)chen	50
II.3 Der Sonderfall Karantanien	52
II.4 Zusammenfassung	58
III Wechselwirkungen	64
III.1 Herrschaft – Siedlung: Zusammensetzung, Sozialstrukturen	65
III.1.1 Auf der awarischen Seite	67
III.1.2 Auf der bayerischen Seite	69
III.2 Geographie - Grenzen: Mechanismen in Pufferzonen, Grenzregionen.....	71
IV Didaktischer Teil	80
IV.1 Zur Unterrichtsrelevanz des Themas.....	81
IV.2 Fachdidaktik Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Lehrbücher	85
IV.3 Beispiele, Unterrichtskonzepte, Maturafragen	91
IV.3.1 – IV.3.5 Fallbeispiele	91
ANHANG A Literatur, Quellen	97
B Karten, Abbildungen	102
C Zeittafel Politische Geschichte 6.-8.Jahrhundert	109
D Lebenslauf des Autors	111
E Abstract	112

I Einleitung, Begriffseingrenzung

Zu Beginn sollen sogleich ehrliche Danksagungen stehen an Mag. Marianne *Pollheimer* für das Lektorat und viele gute Ratschläge, sowie an Prof. Dr. Andreas *Schwarcz* für die geduldige Betreuung dieser Lehramtsabschlussarbeit.

I.1 Einleitung

Der mitteleuropäische Raum war in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Schauplatz einer Reihe von politischen und kulturellen Transformationen an deren Anfang ein expandierendes Imperium Romanum mit „barbarischen“ Völkern im Norden stand, gegen die es sich abzugrenzen galt. Als um die Zeitenwende die „Austria Romana“ in Form der Provinzen Raetia, Noricum und Pannonia Gestalt annahm, entwickelte sich an der oberen und mittleren Donau die anfängliche Frontlinie im Norden zu einem „Limes“. Dieser Grenzstreifen dürfte bereits eher im Geist der Grenzerhaltung gestanden haben als bloß einen „Zwischenstopp“ auf dem Weg zu weiteren Eroberungen darzustellen¹.

Dadurch wurde in diesem Bereich jedoch auch ein neues Kapitel der Siedlungsentwicklung aufgeschlagen, in dem gänzlich andere Regeln und Mechanismen wirken konnten. Zum einen mutierte die ansässige Landbevölkerung zu den Ernährern der dorthin befohlenen Limestruppen, welche in der Regel aus mitunter weit entfernten Regionen stammten. Mit der langfristigen Etablierung des Limes wuchs freilich auch die Interaktion und geistige wie körperliche Durchmischung zwischen den unterschiedlichen Kulturen. Dem Nachwuchs dieser „neuen“ Bevölkerung stand durch die Römische Bürgerschaft auch eine Karriere in der Legion offen.

Zum anderen wurde es in der römischen Spätzeit politischer und militärischer Brauch, „ausländischen“ Gruppen – meist germanische Stammesgruppen – in Grenzgebieten Siedlungsland gegen Unterstützung im Grenzschutz zuzusichern. Diese neusiedelnden Föderaten brachten nun ihrerseits Bräuche und Traditionen in den ohnehin schon bunten Pool ein. Der trennende Donaulimes wurde so einmal mehr zum verbindenden Element dieser Menschen, zumindest in der Ansicht der zivilisatorischen Überlegenheit diesseits des Flusses gegenüber dem jenseitigen Barbarikum.

¹ Bereits Kaiser *Augustus* (27 v. -14 n. Chr.) hatte nach der Eroberung des alpinen Gebiets bis zur Donau seinen Nachfolgern den Rat hinterlassen, das Römische Reich in seinen damaligen Grenzen zu belassen. Vgl. Sonja *Jilek*, Eva *Kuttner*, Andreas *Schwarcz* (Hg.): *Frontiers of the Roman Empire/Grenzen des Römischen Reiches; The Danube Limes in Austria/Der Donaulimes in Österreich*. (Wien 2011), S.21

Als nun ab dem späten 4. Jahrhundert diese gewachsene Ordnung ins Wanken geriet, waren aus den ehemaligen Spielformen von „Römern“ die in ihrer Unterschiedlichkeit geeinten „Romanen“ geworden², wie sie später etwa von ihren neuen gotischen, fränkischen, langobardischen oder auch slawischen Mitbewohnern bzw. Beherrschern genannt wurden. Die Spätantike und das Frühmittelalter gelten also gemeinhin als Geburtsstunde etlicher Völkerbezeichnungen³, von denen einige im Sprachgebrauch bis heute in Verwendung stehen (wie etwa die Baiern⁴), andere Bezeichnungen jedoch quasi „ausstarben“ (wie etwa die Awaren). Es handelt sich hierbei sowohl um Eigen- wie auch Fremdbezeichnungen, speziell in schriftlosen Kulturen ist man meist bei der Benennung auf letztere angewiesen um auf bestimmte Zusammengehörigkeiten schließen zu können. Der archäologische Befund kann und muss in der diesbezüglichen Betrachtung gleichberechtigt gelten, gleichgültig, ob er unterstützend oder relativierend wirkt. Auch die Sprachwissenschaft und die Ethymologie stellen hier wichtige Standbeine der Geschichtsforschung dar.

Es wird also konsequenter Bestandteil dieser Arbeit sein müssen, zwischen funktionellen Gruppenbenennungen, individuellem Zugehörigkeitsgefühl und gemeintem Ethnos zu differenzieren.

Die populären Fragen, die bei einer Beschäftigung mit Herkunft und Genese von Ethnonymen auftauchen, haben in ihrer teilweisen Unbeantwortbarkeit eine umso größere Wichtigkeit, da das mit dieser Abschlussarbeit angestrebte Lehramt sich ja letztlich in der Vermittlung von Zusammenhängen versteht und sich nicht mit dem bloßen Akzeptieren des Diskurses begnügen kann.

Woher kamen die Baiern? Was geschah mit den Romanen, speziell mit jenen, die sich nicht evakuieren ließen? Was mit den „germanischen“ Stämmen der Gepiden und Langobarden? Wohin verschwanden letztlich die Awaren?

Solche und ähnliche Fragen sind in der Wissenschaft meist nicht seriös eindeutig beantwortbar, stehen aber zu Beginn der meisten populärwissenschaftlichen Lernprozesse, für die Lehrkraft ist es daher wohl unvermeidlich, sich eben diesen zu stellen.

² Eine begriffliche Unterscheidung zwischen „Römern“ und „Romanen“ ist jedoch nur in der deutschen Sprache gebräuchlich, nicht dagegen zum Beispiel im Englischen oder den „romanischen“ Sprachen.

³ Das „Volk“ wird hier als Hilfsausdruck für ethnisch interpretierbare Gruppenbezeichnungen der jeweiligen Zeit gesehen. Auf das heikle Thema der Begriffseingrenzung und deren Anwendung im Zusammenhang mit Ethnonymen wird an späteren Stellen dieser Arbeit noch eingegangen.

⁴ In weiterer Folge verwendet die Arbeit für das Volk bzw. die Menschen der „Baiern“ die Schreibweise mit i, für das Land bzw. Herzogtum oder Rechtseinheit „Bayern“ jene mit y.

Die großen Wanderbewegungen am Übergang zwischen Spätantike und frühem Mittelalter traten als räumliche, aber auch soziale Ereignisse in Erscheinung. Die Wirkung bestand in Trennung sowie Verbindung, in Exklusion sowie Inklusion. Die Bewohner etwa eines vereinzelt Bauernhofes hatten die Wahl, in ihrer schutzlosen Isolation zu verbleiben, oder sich dem vorbeiziehenden Tross anzuschließen. Wie diese Entscheidung auch ausfiel, die Außensicht auf diese Leute richtete sich nach der Bezeichnung der überlagernden Gruppe, wie es etwa Walter *Pohl* exemplarisch für die Ereignisse im Pannonien des Jahres 568 beschreibt:

„Wer 568 mit Alboin mitzog, wurde Langobarde; wer blieb, mußte sich den Awaren anschließen.“⁵

Mit dieser letzten großen Wanderbewegung der Langobarden um König Alboin von Pannonien nach Italien fand die sogenannte „Völkerwanderung“ in Mitteleuropa ihren Abschluss und es setzte eine Phase der Konstituierung von Herrschaftsgebilden ein, die die neu entstandenen Sozialgefüge einerseits überlagerten, andererseits mit Namen versahen und – teils in Form von „Landesgesetzen“ – strukturiert definierten.

Da die awarischen Steppenreiter seit der Mitte des 6. Jahrhunderts das politische Geschehen vom Karpatenbecken westwärts entscheidend prägten und von Gallien aus die merowingischen Franken ihrerseits nach Osten expandierten, etablierte sich in Mitteleuropa erneut eine Trennung zweier Hemisphären, nämlich zwischen dem romanisch-germanisch „zivilisierten“ Westen und den heidnischen, schriftlosen „Barbaren“ des Ostens.

Eine Region, die sowohl von den Migrationen des 4. bis 6. Jahrhunderts als auch den Grenzstreitigkeiten sowie den Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der neuen Grenzsäume geprägt wurde, findet sich unter anderem am Übergang der Ostalpen zum Raum der mittleren Donau, also in dem Gebiet des heutigen Österreich. Dieses Land weiß von seiner Definition als Grenzraum durch die Zeiten selbst in der rezenten Bundeshymne ein Lied zu singen:

„[...] Heiß umfehdet, wild umstritten, liegst dem Erdteil du in Mitten.“⁶

⁵ Walter *Pohl*, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr. (2. Auflage, Beck, München 2002), S.229

⁶ Aus dem Text der Bundeshymne der Republik Österreich von Paula *Preradović*

Es ist daher vielleicht kein Zufall, dass sich gerade in Österreich (speziell zwischen Wien und Salzburg) eine international anerkannte Hochburg der Frühmittelalterforschung etablieren konnte. Einige Leitbegriffe dieser Disziplin wurden und werden in dieser quasi „Wiener Schule“ spätestens seit den 1980er Jahren bearbeitet und tradiert:

#) Grenzen und Räume:

Herwig *Wolfram* benennt seine Monographie aus der Reihe „Österreichische Geschichte“ für die Jahre 375-907 mit diesem Titel. Dieser kann wohl inzwischen als gängige Umschreibung für die revolutionäre Sichtweise auf die zuvor als fixiert und linear betrachteten Grenzbilder gelten.

Andreas *Schwarcz* widmet sich unter anderem auch intensiv der Limesforschung. Der spätantike Donaulimes auf österreichischem Gebiet bildete etwa einen essentiellen Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbeprojektes „Frontiers of the Roman Empire“⁷
Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung in den Räumen der Universität Wien bildete einen Nährboden für diese Entwicklungen.

#) Identitätsforschung:

Die Frage der persönlichen wie gruppenbezogenen Identitätsdefinition etwa im Zusammenhang mit Ethnonymen brachte vor allem Walter *Pohl* in den historischen Diskurs ein. Das Institut für Mittelalterforschung bildet mit seiner Frühmittelaltergruppe eine erfolgreiche Abteilung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

#) Ein spezielles Merkmal hierbei ist auch die intensive Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit anderen Wissenschaftsdisziplinen wie der Archäologie (Sebastian *Brather*, Falko *Daim* und Herwig *Friesinger* seien hier beispielhaft erwähnt) und auch der Sprachwissenschaften.

Der nach wie vor existierende kontroversielle Diskurs über Definitionen („Kultur“, „Volk“, „Stamm“, „germanisch“ etc.) und Termini soll im Rahmen dieser Arbeit nicht eingehend behandelt werden, da dies für die Erlangung relevanter Einsichten für die Forschungsfrage eher hinderlich wäre. Gesammelt und hinterfragt werden sollen hingegen historisch fassbare Identitätskonstrukte (Eigen-, Fremdbezeichnungen) und archäologische Belege für signifikante Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Diese Hinweise können miteinander in

⁷ Vollständiger Titel: "Nomination of the Central European part of the Roman Danube Limes within the international UNESCO World Heritage Framework "Frontiers of the Roman Empire"".

Entnommen 25.05.2014 von: <http://www.univie.ac.at/Geschichte/htdocs/site/arti.php/90234>

Verbindung gebracht und verglichen vielleicht ein Bild der Gruppenidentitätsbildung jener Zeit geben.

Die oftmalige Notwendigkeit, solch heikle Klassifizierungen im Text dennoch vorsichtig anwenden zu müssen, ergibt eine recht häufige Setzung in „Anführungszeichen“. Sind solche Textpassagen „*kursiv*“ gesetzt, handelt es sich um wörtliche Zitate, ansonsten eben um „Behelfsausdrücke“.

Die vorliegende Arbeit soll als Abschluss eines Lehramtsstudiums in dem Unterrichtsfach „Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung“ dienen. Themenwahl wie auch die Methodik der Annäherung waren daher von Anfang an durch die zentrale Frage einer Unterrichtsrelevanz motiviert und geleitet.

Teil IV wird sich daher nach den ersten drei wissenschaftlich orientierten Abschnitten speziell mit Möglichkeiten einer schulischen Verwendung beschäftigen.

Einerseits gibt das Thema genügend Möglichkeiten zur epochenübergreifenden Analyse von Begriffen wie „Grenze“, „Siedlung“, ethnische bzw. später als national zu bezeichnende „Identitäten“ und anderen. Zum anderen liegt in der topographischen Umschreibung des Untersuchungsgegenstandes in gewisser Weise eine der ältesten Umrisszeichnungen vor, was später einmal „Österreich“ werden sollte. Die „*Grenzen und Räume*“ in der „*Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung*“⁸ können also am Beginn der Betrachtung einer Entwicklung stehen, die bis an heutige tagespolitische Themen heran geführt werden kann, wie etwa die Frage der Definition von Volksgruppen, Anerkennung von Minderheiten oder des Kärntner Ortstafelstreits.

*„Die spezifische Ausgangsposition Österreichs wurde bis Mitte des 20. Jahrhunderts darin gesehen, an vorderster Front, aber auf der richtigen Seite in einem säkularen Kampf um die Mitte Europas zu stehen: Rom gegen die Barbaren, Christen gegen Heiden, das Abendland gegen seine Feinde aus dem Osten. Das Modell wurde bis in die Gegenwart weitergelebt.“*⁹

Teil III der Arbeit widmet sich der Analyse von Wechselwirkungen der verschiedenen Formen von Abgrenzung.

⁸ So der Titel von Herwig Wolframs Monographie aus der Reihe „Österreichische Geschichte“

⁹ Walter Pohl, Soziale Grenzen und Spielräume der Macht. In: Walter Pohl, Helmut Reimitz (Hg.), Grenze und Differenz im Frühen Mittelalter. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Band 1 (ÖAW Verlag, Wien, 2000), S.13

Einerseits ist dies die Differenzierung nach innen, also eine soziale Hierarchie, im Fall der Siedlungsgeschichte, von Herrschaft und Siedlung. Hierbei spielt auch die Interpretation der teils im Sinne der Sozialschichtung funktionell gebrauchten Ethnonyme eine Rolle.

Das verbale Ziehen von Grenzen in den Quelltexten sollte Unterscheidungshilfe geben, *„was in der Realität ineinander zu verschwimmen drohte [...] Die in den Texten gezogenen Grenzen sind daher nicht unbedingt als Spiegel der Realität aufzufassen. [...] Denn was der Text konstruierte, das waren gerade soziale Grenzen, die der sprachlichen Festlegung bedurften.“*¹⁰

Andererseits wird auch dem Terminus „Grenze“ einige Aufmerksamkeit gegeben, eine „gedachte“ Linie, die ein Innen und Außen definiert und voneinander trennt. Neben einem kurzen Einblick in die Limesforschung an sich stehen die speziellen politisch-sozialen und siedlungstechnisch-baulichen Mechanismen in Grenzregionen im Blickpunkt.

Die Parallelen einer solch räumlichen Betrachtung über einen längeren Zeitraum hinweg mit Einbeziehung der geographischen Verhältnisse, wie sie etwa charakteristisch für die sogenannte Schule der Annales ist, sind dem Autor bewusst und durchaus beabsichtigt. Eine tiefgehende methodische Beschäftigung mit der Grundmaterie liegt jedoch nicht in der Intention der Arbeit.

In Teil II werden die einzelnen Ethnonyme auf ihr Vorkommen, ihre Bedeutung und Verwendung hin untersucht. Dies geschieht sowohl in einer Analyse der schriftlichen Quellen (vornehmlich fränkischer, langobardischer und – sobald vorhanden – bayerischer Autoren), als auch einer oft relativierenden Betrachtung der archäologischen Erkenntnisse. Letztere spielen freilich im mehr oder weniger schriftlosen „Osten“ der Awarenzeit eine besonders wichtige Rolle, hier kann der materielle Befund meist eher als Ausgangspunkt dienen und die schriftlichen Kommentare der „Ausländer“ dessen Thesen stärken oder schwächen.

Aufgrund der grundlegenden Unterschiedlichkeiten der beiden Hemisphären – der christlich-fränkischen und der heidnisch-awarischen – schien eine Trennung dieses Abschnitts in eine Ost- und Westhälfte des Betrachtungsraumes sinnvoll.

Ein eigenes Kapitel geht der Genese des alpenlawischen Fürstentums der Karantanen nach. Diese dürften schon früh eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber ihren awarischen „Herren“ erlangt und diese auch weiterhin verteidigt haben, bis sie sich scheinbar freiwillig den Baiern unterstellten. Sie standen somit die meiste Zeit des Betrachtungszeitraumes zwischen den Fronten, sofern man jene Grenze zwischen Baiern und dem „wildem“ Osten als

¹⁰ Pohl, Soziale Grenzen, S.14

so kriegerisch bezeichnen kann, denn immerhin dürfte sie mindestens für 150 Jahre Bestand und Bedeutung gehabt haben, ohne Anlass für ständige blutige Gemetzel zu liefern.

Teil I definiert nun in der Folge eben diesen Grenzsäum in seiner zeitlichen und räumlichen Ausdehnung und interpretiert seine Genese. Hierbei wird aus einem Zitat des späten 8. Jahrhunderts ein Terminus des „Limes Certus“ heraus destilliert und damit ein Arbeitsbegriff geschaffen, der in einer erweiterten Form in die Arbeit einfließt.

I.2 Zeitlicher und räumlicher Verlauf des „Limes Certus“

„[...] *Nam is fluvius inter Baioariorum atque Hunorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur.*“¹¹

„[...] *Denn dieser Fluss [gemeint ist die Enns], in der Mitte zwischen den Gebieten der Baiern und Hunnen [Awaren] verlaufend, wurde für eine sichere Grenze der zwei Königreiche gehalten.*“

An dieser Meldung des karolingischen Chronisten *Einhard* im Vorfeld des ersten fränkischen Awarfeldzuges für das Jahr 791 lässt sich eine zu diesem Zeitpunkt bestehende Ordnung feststellen über eine Grenze, die offenbar von beiden Seiten anerkannt wurde. Auch die Verwendung des Imperfekts (*habebatur*) unterstützt die Annahme, dieser Ort an der Enns wäre nicht spontan zum unbedenklichen Lager- und Sammelplatz der fränkischen Truppen erklärt worden, sondern bereits seit längerem als „sicher“ etabliert gewesen.¹²

Als im Jahr 568 die Awaren in das pannonische Becken vorgestoßen waren, zwangen sie damit die dort siedelnden Langobarden unter König Alboin zu einer Entscheidung über den weiteren Verbleib in diesem Gebiet. Der Großteil dürfte nach Norditalien gezogen sein, um dort den Platz der Ostgoten einzunehmen. Diese Verschiebung erzeugte neue politische Machtverhältnisse.

Bereits in den Jahren zuvor war ein gewisses Einvernehmen zwischen Franken und Awaren gewachsen. Nach einer für die Awaren siegreichen Schlacht vermutlich an der Elbe 566 wurde verhandelt und festgesetzt, dass „*beide Herrscher versprachen, nie mehr*

¹¹ *Ann. Einhardis*, a. 791 (ed. MGH S.177) , vgl. *Pohl*, Awaren, S. 308, Anm.1

¹² Für den Hinweis zur Verwendung des tempus imperfectum herzlichen Dank an Frau Marianne *Pollheimer*.

gegeneinander Krieg führen zu wollen.“¹³ Friedrich Lotter vermutet, dass der Langobardenkönig *Alboin* hier als Vermittler aufgetreten sein könnte, also auch um gütlichen Ausgleich bemüht gewesen wäre¹⁴.

Der byzantinische Kaiser hatte die Zahlung der Jahrgelder an den Awarenkhagan eingestellt, daher engagierten sich die Reiterkrieger wieder mehr in Südosteuropa. Zudem sahen sie sich veranlasst, die zu diesem Zeitpunkt noch pannonischen Langobarden als Verbündete anzunehmen, da diese ebenfalls an die Franken (und Baiern) gebunden waren. Gemeinsam dem Reich der Gepiden ein Ende zu bereiten und sich dann weiter Richtung Süden gegen Konstantinopel zu wenden.

Die Byzantiner ihrerseits hatten noch zu Zeiten Kaiser Justinians die ostgotische Herrschaft in Italien gebrochen, hier war also in den 560er Jahren ein Machtvakuum vorhanden, welches König *Alboin* mit seinen Gefolgsleuten nun füllen konnte.

Das awarische Khaganat hatte sich ab 568 demnach im Pannonischen Becken und an der mittleren Donau sowohl der Konkurrenz durch gepidische wie langobardische Herrschaft entledigt, musste sich in weiterer Folge jedoch weiter am Balkan gegen Osten und Süden bewähren¹⁵, dürfte daher um Entschärfung im westlichen Grenzbereich bemüht gewesen sein.

Für die Merowinger hatte die institutionelle Einrichtung des Herzogtums Bayern unter fränkischer Kuratel quasi die Funktion einer Pufferzone nach Osten hin – gegen die etwa ab dem 2.Drittel des 6.Jahrhundert im norischen Gebiet einwanderten Slawen. Letztere erhielten ab 568 einen neuen herrschaftlichen Überbau durch die awarischen Reiternomaden, mit denen wiederum jener oben genannte Frieden 566 ausverhandelt worden war.

Auch für 602 berichtet *Paulus Diaconus* von einem derart ehrgeizigen „Friedensprojekt“:

„Zu jener Zeit kamen [des Langobardenkönigs] Agilulfs Gesandte vom Kakan zurück und meldeten, daß sie einen Frieden auf ewige Zeiten mit den Awaren geschlossen hätten. Mit ihnen kam auch ein Gesandter des Kakan, der dann weiter nach Gallien reiste und die

¹³ Friedrich Lotter, *Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonauraum-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375-600)* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Band 39, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2003), S.143, Bezug auf *Gregor von Tours*, *Hist.franc.* IV,20 (ed. MGH S.152-154) und *Paulus Diaconus*, *Hist Lang II*,10 (ed. MGH S.79, dt. Abel/Heine S.86)

¹⁴ Vgl. Lotter, *Völkerverschiebungen*, S.143

¹⁵ Pohl, *Awaren*, S.58-93 behandelt in Kap.3 „*Die neue Großmacht, 567-590*“ diese Zeitspanne der Konfliktverlagerung an den Balkan und gegen Byzanz.

Könige der Franken ersuchte, wie mit den Awaren so auch mit den Langobarden Frieden zu halten. Währenddessen rückten die Langobarden mit den Avarern und Slawen in Istrien ein [zu dieser Zeit byzantinisch] und verheerten alles durch Rauben und Brennen.“¹⁶

Ob diese Berichte nun als mündliche Friedensverträge oder doch eher als kalkulierte Kriegsbündnisse einzustufen sind, soll hier nicht weiter erörtert werden. Jedenfalls dürften die politischen Machthaber der Kräfte in und um den Ostalpenraum damit genügend Rückhalt gehabt haben, sich ruhigen Gewissens anderen Konfliktherden zu widmen.

Aus dem obigen Zitat kann man auch erlesen, dass die Slawen in der Zeit ihrer Einwanderung in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts schon bald nach der awarischen Landnahme in einem Atemzug mit den Reiterkriegern erwähnt werden. Teilweise gewinnt man aus der Literatur den Eindruck, die beiden „Völker“ hätten während der 560er Jahre anscheinend zu einer Art von Symbiose gefunden.¹⁷

Es dürfte jedenfalls um diese Zeit auch eine slawische Landnahme im Donautal und speziell im Gebirgsland Karantaniens bis in das obere Drautal stattgefunden haben, wo die Baiern 592 und 595 in die „*provincia sclaborum*“ einfielen.

Berichtet *Paulus Diaconus* für den ersten Überfall noch von einem lukrativen Erfolg für die Baiern, so blieb ihnen dieser drei Jahre später aufgrund awarischer Intervention verwehrt¹⁸. 610 verteidigten sich die Slawen dann wieder selbstständig bei Aguntum / Lienz gegen die Baiern und konnten nach erfolgreichen Kämpfen sogar für kurze Zeit plündernd in das damals bayerische Pustertal vorstoßen. Allerdings setzten sie sich dort nicht fest, die Baiern „*nahmen ihren Feinden die Beute wieder ab und jagten sie aus dem Lande.*“¹⁹

Die Defensiverfolge im Drautal um die Jahrhundertwende ermunterten die südlichen Slawen anscheinend nicht, weiter über die Berge in bayerisches Einflussgebiet vorzudrängen.

¹⁶ *Paulus Diaconus*, Hist Lang, IV,24 (ed. MGH S.125, dt. Abel/Heine S.148-149) „*Hac tempestate legati Agilulfi rgressi a Cacano pacem perpetuam factam cum Avaribus nuntiarunt. [...]*“

¹⁷ Vgl. etwa *Fredegars* Bericht zur awarisch-slawischen Schlachtaufstellung: *Fredegar* IV,48 (ed. *Wolfram/Kusternig* S.209). Zu byzantinischen Erwähnungen slawischer Beteiligung an awarischen Militärunternehmungen vgl. auch *Pohl*, *Awaren*, S.114.

¹⁸ *Paulus Diaconus*, Hist Lang IV,7 und IV,10 (ed. MGH S.118 und S.120, dt. Abel/Heine S.139 und S.141-142). Vgl. *Herwig Wolfram*, *Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Österreichische Geschichte 378-907, Ueberreuter, Wien 2003)*, S.301 und Anm. 149, S.440

¹⁹ *Paulus Diaconus*, Hist Lang IV,39 (ed. MGH S.133, dt. Abel/Heine, S.163): „*Resumptis tamen baioarii viribus et praedas ab hostibus excutiunt et hostes de suis finibus pepulerunt.*“

Vgl. *Pohl*, *Awaren*, S.239 oder *Lotter*, *Völkerverschiebungen*, S.152

Vielmehr etablierten sie sich dadurch in den südlichen Gebirgsregionen und bildeten nun – mit geklärten Fronten im Westen und im Osten in einer gewissen Symbiose mit den Awaren lebend - eine der wenigen bekannten frühslawischen Organisationsformen: das karantanische Fürstentum, das auch bald darauf als solches in der Wahrnehmung fränkischer und langobardischer Chronisten auftaucht²⁰.

Augenscheinlich war also nach dem beginnenden 7.Jh. das Alpenvorland und die östlichen Alpenausläufer zumindest für eine Zeit aus dem Fokus der „welt-“ und kriegspolitischen Machenschaften gerückt. Die Bedeutung dieser Zone sowie den geographischen Verlauf bringt etwa Herwig *Wolfram* auf den Punkt:

„Die bayerischen Niederlagen von 595 und 610 bewirkten die Verfestigung einer Grenzzone, die jahrhundertlang den Donau- und Ostalpenraum aufspaltete. Dieser Bereich, der eine im letzten fränkisch bestimmte Westhälfte vom reiternomadisch beherrschten Osten trennte, entwickelt sich im Norden entlang des waldreichen voralpinen Nord-Süd-Laufs der Enns vor ihrer Mündung in die Donau, verwandelte sich flussaufwärts in einen breiten Grenzsaum, den die steirisch-oberösterreichisch-salzburgischen Kalkalpen bis zum Tennengebirge bildeten, durchquerte dann das Wald- und Bergland des Pongaus nach Süden, erreichte den Alpenhauptkamm, dem die Grenze nach Westen bis etwa zur Dreiherrnspitze [...] folgte, von dort nach Süden abbog und östlich von Innichen auf die Karnischen Alpen und damit auf die Grenze des seit 568 langobardischen Italien stieß.“²¹

Eben dieser elaborierte Grenzsaum soll hier mit dem karolingischen „Limes Certus“ aus dem Anfangszitat des *Einhard* in Verbindung gebracht und in weiterer Folge zu einem zentralen Terminus dieser Arbeit werden.

Um die Zeit des westlichen Slawenreiches unter *Samo* etwa 630 bis 670 stand besonders der südliche, alpine Abschnitt dieses Limes sozusagen als Grenze zwischen den Hemisphären im Blickfeld des Interesses. Das slawische Fürstentum der Karantanen hatte anscheinend eine so weit reichende Autonomie erlangt, dass die Flucht über die Berge in karantanisches Gebiet angeblich für 700 bulgarische Flüchtlinge ebenso Rettung bot wie für bedrohte langobardische Herzogssöhne aus dem Süden.²²

²⁰ Zu Karantanien siehe auch Kap. II.3 dieser Arbeit.

²¹ Herwig *Wolfram*, Salzburg. Bayern. Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG Erg.Band 31, Oldenbourg Verlag, Wien/München 1995), S.42, zum geographischen Verlauf siehe auch Karten 2-3 in Anhang B dieser Arbeit.

²² Näheres zur Geschichte Karantaniens siehe Kap II.3 dieser Arbeit.

Und auch die einzige wesentliche Verschiebung in der Entwicklung des Limes Certus fand auf dem Gebiet des heutigen Kärnten und Osttirol statt, als nämlich eben jene Karantanen - um 740 von den Awaren bedrängt - den Bayernherzog um Hilfe baten und diese auch erhielten. Allerdings hatte das slawische Fürstentum damit schlicht die Seiten gewechselt, begab sich schließlich unter bayerisch/fränkische Vormundschaft.

In den letzten etwa 50 Jahren seines Bestehens hatte der südliche Grenzbereich also eine deutliche Ausbuchtung in Richtung Osten erhalten. Dies könnte auch als erster „motivierender“ Vorbote der späteren fränkischen Ostexpansion unter *Karl* (dem Großen) angesehen werden. War ursprünglich das Fürstentum der Baiern um die Mitte des 6. Jh. als Grenzregion etwa zu den Slawen errichtet worden, so übernahm ab 740 auch die „Karantanenmark“ eine solche Funktion bezüglich der Awaren, nach 800 wiederum die „Awarische Mark“ zur Sicherung des fränkischen Ostlandes.

Mit der Zerschlagung des Khaganats in den Awarenkriegen ab 791 und der Überführung des gesamten norischen und westpannonischen Gebiets in fränkische Vasallenfürstentümer ging der Limes Certus in eine politisch vergleichsweise bedeutungslose Binnengrenze über, die das bayerische Kernland vom (von einem ebenso bayerischen Ostpräfekten verwalteten) „Karolingischen Ostland“ trennte.

Neue Kolonisierungswellen überlagerten einmal mehr bestehende, gewachsene Bevölkerungsstrukturen beiderseits des Limes und schufen durch ihre unterschiedlichen Formen der Interaktion eine Vielfalt der Kulturformen sowie regionale Spielarten.

Einleitendes Fazit: Wir sehen also einen vergleichsweise friedlichen, jedenfalls aber stabilen – weil allseits respektierten - Grenzsaum in etwa von den 560er bis zur beginnenden karolingischen Ostexpansion in den 780er Jahren. Dieser durchschneidet das zentrale Europa jener Zeit in quasi Nord-Süd Ausrichtung und damit auch das Gebiet des heutigen Österreich.

Dies soll das räumliche Umfeld und den zeitlichen Rahmen der Betrachtung definieren. Die Existenz des Limes Certus hat sich wohl vorrangig durch großräumige machtpolitische Vorgänge ergeben, diese Arbeit will sich jedoch konkret der Siedlungsgeschichte widmen. Die Forschungsfragen drehen sich also um die Untersuchung von Eigen- und Fremdefinitionen der Menschen in diesem Bereich, oder (moderner bzw. „wienerischer“ ausgedrückt) um die Grauzonen individueller wie Gruppenidentitäten, Übergänge von fassbaren ethnischen und sozialen Schichtungen.

Aufgrund dessen, dass die ohnehin nur spärlich erhaltenen Schriftquellen „von „Selbstverständlichem“ keine Notiz nehmen“²³ und sich daher selten der Alltagsgeschichte der breiten Bevölkerung annehmen, bildet der Versuch einer Zusammenschau der wissenschaftlichen Disziplinen (vorrangig der Archäologie) einen zentralen Zugang. Die politischen Ereignisse sollen als Ausgangspunkt und Orientierungs-, vielleicht auch Interpretationshilfe dienen. Eine ausführliche Zeittafel mit relevanter politischer Ereignisgeschichte findet sich in Anhang C.

II Völker-/ Gruppenbezeichnungen in schriftlichen und archäologischen Quellen

Als Frankenkönig *Karl (der Große)* sich 791 aufmachte, den Limes Certus zu überschreiten und den Osten zu erobern, stieß er laut den Aufzeichnungen des *Einhard* bis tief im awarischen Kernland auf keinen militärischen Widerstand und fand auch bis zum Wiener Wald keine intakten Verteidigungsanlagen vor.²⁴ Sollte der Kriegstross auf seinem Weg durch das Alpenvorland entlang der Donau also auf Einheimische gestoßen sein, waren diese dem Chronisten anscheinend nicht der Erwähnung wert, oder er wusste nicht, wie er sie einordnen bzw. benennen sollte.

Das Festschreiben von Gruppenbezeichnungen wird durch die Verschriftlichung in einen höheren Status gehoben, wird zu mehr, als bloß eine mündlich tradierte Manifestation der Sicht auf die „Anderen“.

Die historische Wissenschaft stützt sich daher bei der Interpretation der Schriftquellen auf Eigen- und Fremdbezeichnungen, die stets hintergründig reflektiert werden müssen. Denn die Abgrenzung nach außen genauso wie nach innen führte unter anderem zur Einführung der unterschiedlichen Ethnonyme, deren Umrisse und Definitionen oft in einem gewollten Zusammenhang stehen.²⁵

In der Archäologie dagegen bezeichnen Gruppennamen Fundkomplexe mit spezifischen typologischen Gemeinsamkeiten.

Die moderne wissenschaftliche Literatur wird nicht müde, immer wieder auf die Gefahren einer leichtfertigen Übernahme von Definitionen anderer Disziplinen hinzuweisen.²⁶

²³ Vgl. Falko *Daim*, Geschichte und Archäologie der Awaren. Eine Einführung (Wien 2003), S.46

²⁴ *Ann. Einhardis* a.791 (ed. MGH, S.177). Vgl. Walter *Pohl*, Die Awarerkriege Karls des Großen 788-803 (Militärhistorische Schriftenreihe Heft 61, ÖBV, Wien 1988), S.19, archäologisch gestützt etwa durch *Daim* Diss, S.176-177.

²⁵ Näheres dazu siehe Kap. III.1 dieser Arbeit.

Besonders betrifft dies (speziell auch in dieser Arbeit) Begriffe wie „Volk“, „Stamm“, „Kultur“, „Ethnonyme“ und etliche andere Termini, die Gruppen mit gewissen Gemeinsamkeiten beschreiben wollen.

Zu leicht ließen sich ethnisch interpretierte Pauschalisierungen vorgefassten Zielen anpassen und für deren Erreichung funktionell ge- bzw. missbrauchen, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Der deutsche Archäologe Sebastian *Brather* betont etwa die ausmachbaren Unterschiede, die eine Differenzierung von Funden ermöglichen „*nichts weniger als ethnisch bestimmt*“ seien, sondern:

„Kollektive Identitäten definieren sich über den Glauben an eine gemeinsame Herkunft und gemeinsame Geschichte, an gemeinsame Sitten und Bräuche, an die gemeinsam gesprochene Sprache, an das nur hier geltende Recht, an die hiesigen religiösen Vorstellungen und an die gemeinsame Abstammung. Die „ethnischen“ Merkmale erscheinen damit nicht mehr als objektiv vorgegeben, sondern als von den Gruppenmitgliedern bewusst ausgewählt.“²⁷

Weiters meint er, dass im Leben der breiten Bevölkerung die Frage ihrer ethnischen Identität nur in Krisenzeiten von Bedeutung war²⁸. Musste man eine Entscheidung fällen, auf welcher Seite man stehen wollte, wurde durch dieses „Farbe bekennen“ mitunter auch eine Identität oder zumindest ein Image gebildet.

Die jeweilige Interpretation der Namensgebung stellt also ein Grundproblem dieser Interaktion der Disziplinen dar, wie es zum Beispiel Walter *Pohl* im Zusammenhang mit archäologischen Funden auf „awarischem“ Gebiet beschreibt:

„Für das Ende des 6. Jahrhunderts erlaubt das Gräberfeld von Bled I einen Einblick in die vielfältigen Akkulturationsprozesse der Zeit – nicht zufällig hielt es Kastelić für slawisch, Werner für germanisch und Korosec für alpenromanisch. Grafenauer nahm an, daß die Altsiedler in Bled gegen 600 überwogen, und Bóna hat diesen romanisch-barbarischen Kulturkreis mit der Keszthely-Kultur in Verbindung gebracht.“²⁹

²⁶ Vgl. Sebastian *Brather*, Archäologie der westlichen Slawen. Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im früh- und hochmittelalterlichen Ostmitteleuropa (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Band 61, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2008), S.44-50 sowie, *Pohl*, Awaren, S.11-17

²⁷ *Brather*, Westslawen, oben S. 44 , Blockzitat S.47

²⁸ Ebda, S. 49

²⁹ *Pohl*, Awaren, S.233 . Literaturbezüge siehe ebda. Anm. 82 und 83, S.420. Das angesprochene Gräberfeld Bled I befindet sich südlich des Karawankengebirges im heutigen Slowenien.

Für die Geschichte der Awaren schuf *Pohl* ein bis heute gültiges Standardwerk³⁰, auf der bayerischen Seite führt kein Weg an Herwig *Wolfram* vorbei: unter seinen Werken seien hier speziell erwähnt die Edition der „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ (überarbeitete Neuauflage 2012), „*Quellen zur Salzburger Frühgeschichte*“, weiters in Verbindung und Interpretation der genannten und weiterer Quellen „*Salzburg, Bayern, Österreich*“ und freilich das Überblickswerk zur „*Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung*“ namens „*Grenzen und Räume*“.

Friedrich *Lotter* beschreibt die „*Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375-600)*“, widmet sich also sowohl den großen Wanderbewegungen als auch den jeweils aus diesen resultierenden Ausgangssituationen für den Betrachtungszeitraum.

Aus diesen und weiteren Arbeiten soll versucht werden, ein Verständnis für empfundene Zugehörigkeiten und Identitätsbildung zu gewinnen.

Der Stellenwert der Archäologie als relativierendes Referenzsystem wird durch die Bezüge auf die Arbeiten etwa von Peter *Stadler*, Falko *Daim*, Sebastian *Brather*, Istvan *Bóna* u.a. schwerpunktmäßig in die Betrachtung mit einbezogen.

II.1 Auf bayerischer Seite

Ein Brief des austrasischen Königs *Theudebert* an Kaiser *Justinian* aus der Mitte des 6. Jahrhunderts gibt an, der fränkische Machtbereich würde sich von den Grenzen Pannoniens über die Donau bis zum Nordmeer erstrecken.³¹

Diese Meldung würde auch die ehemals römische Provinz Raetia II mit einschließen, also jenes Gebiet, in dem uns bereits für wenig später mit *Garibald I.* erstmals ein „bayerischer“ Herzog als austrasischer Vasall bekannt ist. Das hier anscheinend begründete Fürstengeschlecht der Agilolfinger, das für über 230 Jahre wohl mehr oder weniger lückenlos die Geschicke Bayerns politisch lenkte, wird unter anderem von Friedrich *Lotter* als „*fränkisch-langobardisches Haus*“ gesehen. Auch die Beschaffenheit der frühbayerischen Bistumsstruktur würde das Bild eines starken fränkischen Einflusses unterstreichen.³²

Nachdem 536 unter anderem das Gebiet der Raetia II von ostgotischer in merowingische

³⁰ zweite aktualisierte Neuauflage 2002, näheres siehe Literaturliste, Anhang A.

³¹ Epp.Austras. 20, (ed. MGH Epp.III S.133). Vgl. *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.135, Originalzitat in Anm. 490

³² Vgl. *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.135 und S.153. Für Studien zur Agilolfingerdynastie verweist er auf *Goez*, Agilulfinger, *Jarnut*, Agilolfingerstudien, *Reindel*, Agilolfinger u.a.

Oberhoheit übergeben worden war, lag hier eine institutionelle Neuorganisation nahe. Bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts war auch die machtpolitische Situation in Norditalien unklar, wie sich die ostgotische Herrschaft bzw. die byzantinische Präsenz unter Kaiser *Justinian* südlich der Alpen entwickeln würde und was dies für den Südosten des Frankenreiches bedeuten könnte.

Dass 555 der merowingische König *Chlothar I.* mit Prinzessin *Walderada* eine hochrangige langobardische Würdenträgerin mit seinem Vasallen *Garibald I.* in Bayern vermählte³³, brachte zwangsläufig auch deren Annäherung an die Langobarden mit sich, die ja damals noch in Pannonien saßen, also ebenso östliche Nachbarn darstellten. Dieses Naheverhältnis sorgte jedoch nach 568 für eine zwiespältige Stellung des Bayernherzogs, als nach dem langobardischen Zug nach Italien die Fronten im Ostalpenraum zwischen jenen und den Franken neu geklärt werden mussten.

Garibald I. entschied sich für eine Intensivierung der bayerisch-langobardischen Beziehungen, verheiratete eine seiner Töchter nacheinander mit gleich zwei langobardischen Königen. Das selbstbewusste Auftreten des an sich fränkischen Herzogs verdeutlicht das bereits früh einsetzende bayerische Ringen um eine gewisse politische Autonomie gegenüber den merowingischen Königen. Die Absetzung des Herzogs durch seinen jeweiligen Lehnsherren sowie das Einsetzen eines genehmeren Kandidaten der Agilolfingerfamilie waren daher die politischen Mittel im Bestreben der Franken, sich die „Baiern“ linientreu zu halten. Das letzte Mal geschah dies im Jahre 788, als König *Karl* (der Große) den Herzog *Tassilo III.* der Kollaboration mit den Awaren beschuldigte und ihn seines Amtes enthob um bald darauf seine Awarenkriege in Angriff zu nehmen.

Für die Entwicklung eines einheitlichen Bayernbildes war die Einführung einer eigenständigen Gesetzlichkeit mitverantwortlich. Die Entstehung der ältesten Teile der „Lex Baiuvariorum“ wird von *Wolfram* vorsichtig in die Regierungszeit von *Dagobert I.* (623-639) oder davor gesetzt, die eigenmächtigen Zusätze von Herzog *Tassilo III.* in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei auch die Verknüpfung mit der Stammesrecht der Alamannen, welche ja ebenso unter agilolfingischer Oberhoheit standen

³³ Vgl. *Gregor von Tours*, Hist Franc IV,9 (ed. MGH, S.141) sowie *Paul. Diak.*, Hist Lang I,21 (ed. MGH, S.60) berichtet, *Chlothar I.* hätte die Tochter von Langobardenkönig *Wacho* „einem der seinen“ zur Frau gegeben („*unus ex suis*“)

sowie die anscheinend enge Verwandtschaft der Lex Baiuvariorum. zum visigotischen Gesetzeswerk, welches wiederum am Römischen Recht orientiert war.³⁴

Den bayerischen Herzögen wird hier ein weiter Spielraum gelassen, bis hin zur Blutgerichtsbarkeit sei der Dux der oberste Herr in seinem Land³⁵. Dass diese machtvolle Position stets aus den Reihen der Agilolfinger besetzt werden soll, wird im Gesetzestext in Kapitel III festgelegt, es scheint jedoch auch klar der autoritäre Hinweis auf die Austauschbarkeit und Absetzbarkeit dieses hohen „Beamten“ von merowingischen Gnaden durch.³⁶

Neben der Herzogsfamilie werden noch fünf weitere Adelsgeschlechter genannt, die nach den Agilolfingern eine Vorrangstellung genießen sollen. Weiters unterscheidet die Lex dann unter Freien („*liberi*“), Halbfreien bzw. Freigelassenen („*frilaz*“) und Unfreien, den Knechten („*cervi*“ oder „*servi*“). Nach der Behandlung der ehelichen Ge- und Verbote folgt ein Kapitel über die Buße für Vergehen an Frauen, das im Prinzip fast ausschließlich um die unterschiedliche Sanktionierung von Ehebruchsarten geht. Auch hier wird deutlich differenziert zwischen den Ständen sowie zwischen Jungfrauen, Ehefrauen und Witwen. Baierinnen werden in der Regel nicht mit Bußgeldern belegt, da sie über keinen eigenen Besitz verfügen. Unfreie werden gegebenenfalls ausgepeitscht oder müssen von ihrem Herren ausgelöst werden.³⁷

Bei all diesen klar abgegrenzten Kategorien wird jedoch in der frühmittelalterlichen Lex Baiuvariorum niemals ethnisch differenziert, Begriffe wie „*Romani*“ oder auch „*Sclavi*“ tauchen hier nicht auf. Als „*Fremdlinge*“ werden lediglich ausländische Reisende gesehen,

³⁴ vgl. Wolfram, GuR, S.75, für einen Überblick zur Forschungsgeschichte zur Lex Baiuvariorum siehe etwa Peter Landau, Die Lex Baiuvariorum. Entstehungszeit, Entstehungsort und Charakter von Bayerns ältester Rechts- und Geschichtsquelle (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jg. 2004, Heft 3, München 2004), S.3-12, zur Entstehungszeit ebda, S.30-42, zu Entstehungsort und Handschriften S.43-50

³⁵ Zu den Rechten des Herzogs der Baiern und den Bußgeldern bei Vergehen gegen ihn vgl. Lex Baiuvariorum II,1-17 (ed. Beyerle S.50/51-68/69).

³⁶ Lex Baiuvariorum III,1 (ed. Beyerle, S68/69) gebietet: „*Dux vero [...] ille semper de genere Agilofingarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis [...]*“, demnach soll es stets ein Agilolfinger sein, der jedoch von seinem König bestellt werden muss. Lex Baiuvariorum II,1 (ed. Beyerle, S.50/51) schreibt in einem Nebensatz über den Dux: „*[...] quem rex ordinavit in provintia illa aut populus sibi elegerit ducem [...]*“, wodurch es theoretisch auch möglich gewesen wäre, den Herzog vom Volk wählen zu lassen.

³⁷ „*de liberis*“ Lex Baiuvariorum IV,1-30 (ed. Beyerle, S.70/71-82/83), „*de liberis [...] quod 'frilaz' vocant*“ Lex Baiuvariorum V,1-9 (ebda, S.82/83-84/85), „*de cervis*“ Lex Baiuvariorum VI,1-30 (ebda, S.86/87-88/89), „*de uxoris*“ Lex Baiuvariorum VIII,1-23 (ebda, S.92/93-102/103)

die ihres Weges ziehen und denen kein Leid angetan werden dürfe. Ein solcher hat im Sinne des Bußgeldes einen doppelten „Wert“ gegenüber einem vollfreien Baiern.³⁸

Mit der Einführung dieser eigenständigen, an ein konkretes Ethnonym gebundenen Gesetzgebung wurden also alle Menschen, für die dieses Recht Anwendung fand, in gewisser Weise zu Baiern – unabhängig von deren jeweiligen ethnischen Selbstbewusstsein.

Die Heiligenviten und kirchlichen Chroniken spielen vermehrt ab dem frühen 8. Jahrhundert eine Rolle. Durch die Etablierung einer von Rom gelenkten Kirchenordnung im bayrischen Herzogtum ab der Herrschaft des *Theodo* (etwa 696) entstanden auch einerseits Verzeichnisse und Auflistungen von Personen, Besitz und Bistumsgrenzen, andererseits wurde in Form von – teilweise politisch intendierten – Heiligenlegenden das nachgeliefert, was im Fall der „Bayern“ bis dahin gefehlt hatte, nämlich eine *Origo*.

Bayerische Geschichten über die Entwicklung des Herzogtums kennen wir nicht etwa durch herzogliche Chronisten, auch ist uns kein „weltlicher“ bayerischer Entstehungsmythos erhalten geblieben. Sehr wohl war jedoch später in karolingischer Zeit durch die Konkurrenz der Kirchenorte wie Regensburg, Passau und (für diese Arbeit von besonderer Bedeutung) Salzburg anscheinend die Motivation zu einer Betrachtung der eigenen Vergangenheit gegeben, wenn auch freilich stark gefärbt von den Intentionen der Auftraggeber:

#) Diverse Fassungen der *Vita* des heiligen *Rupert*. etwa 746-870

#) *Liber confraternitatum* (Verbrüderungsbuch): etwa 784

#) Die salzburgischen Güterverzeichnisse der *Notitia Arnonis* und der *Breves Notitiae* etwa werden auf die Jahre 788 bis 800 datiert und stehen im Zusammenhang mit der Erhebung Salzburgs zum Erzbistum 798 und damit der Beförderung des (Erz-)Bischofs *Arn* zum Vorstehenden der restlichen Bischöfe der Kirchenprovinz.³⁹

#) Die „*Bekehrungsgeschichte der Baiern und Karantanen*“ („*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“) wiederum entstand um 870 und sollte den Vorrang Salzburgs bei der Missionierung der (in diesem Fall mährischen) Slawen aufzeigen. Nachdem die mährischen Fürsten sich mit dem Ersuchen um eine christliche Mission in slawischer Sprache an Konstantinopel gewandt hatten, hatte unter anderem der Gelehrte *Method* in Erfüllung dieser Bitte so großen Erfolg, dass er, sobald sich die Gelegenheit dazu geboten hatte, in Bayern fest gehalten wurde. Erzbischof *Adalwin* wollte nun bei einer päpstlichen Synode die initiative

³⁸ „*de peregrinis transeuntes viam*“ *Lex Baiuvariorum* IV,29 (ed. *Beyerle*, S.80/81-82/83)

³⁹ Vgl. Herwig *Wolfram*, *Quellen zur Salzburger Frühgeschichte* (VIÖG Band 44, Oldenbourg, Wien/München 2006), S.30-39, bes. S.33

Rolle und daher das Vorrecht Bayerns für die Slawenmission beginnend bei den Karantanen bereits Mitte des 8. Jahrhunderts und weiter in Pannonien unterstreichen.⁴⁰

Die Unterschiede in der fränkischen Außensicht auf die Bewohner der ehemaligen Raetia II, und die Möglichkeit eines Selbstbildes des „neuen Volkes“ der Baiern soll im Folgenden erörtert werden.

II.1.1 Baiuvaren/Baiern und andere „germanische“ Stämme

Für 565/571 umschreibt *Venantius Fortunatus*, „daß das Land der Baiern im Westen bis zum Lech reiche und die Baiern die Zugänge zum oberen Inntal und Brennerpaß bedrohen, dort jedoch noch die Breonen säßen.“⁴¹

Doch wen meinte der Dichter mit den „Baiern“ und erlebten sich diese Menschen auch als solche? Die Herkunft und Genese der „Baiuvarii“ stellt ein seit Jahrhunderten heikles Forschungsgebiet dar.

Für diese Arbeit stellt sich jedoch eben diese Frage als besonders interessant dar, da die Entwicklung des Ethnonyms unmittelbar in die Zeit vor dem zentralen Betrachtungszeitraum fällt und etwa die bayerischen Herzöge in ihrer mehr oder weniger eigenständigen Rolle zu entscheidenden Figuren im politischen Machtspiel werden. Dieses beeinflusst freilich wiederum die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Selbstdefinition der Gruppenzugehörigkeit in der Bevölkerung.

Eine Erforschung der Genese der bayerischen Identität ist also eine Frage nach Transformierung eines breiten Spektrums an verstreuten Alt- und Neusiedlern hin zu einer kollektiven „germanisch“ geprägten Gemeinschaftsdefinition mit fränkisch-katholischer Ausrichtung.

Recht klar erscheint dabei heute, dass hier die Entwicklung der Gruppenidentität getrennt betrachtet werden muss von der Entstehung der Gruppenbezeichnung, also der Namensgebung.

⁴⁰ Zu Anlass, Intention, Datierung und Verfasserschaft der *Conversio* siehe ed. Herwig *Wolfram*: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien* (2. überarbeitete Auflage, Ljubljana 2012), S.16-33, bes. S.25-28

⁴¹ *Lotter*, *Völkerverschiebungen*, S.153 in freier Übersetzung und Interpretation, Originalzitat in Anm.581 von *Venantius Fortunatus*, *Vita S. Martini IV*, 640-650: „[...] *si vacat ire viam neque te baiouarius obstat, / que vicina sedent Breonum loca, perge per Alpem* [...].“

Da eine eigenständige „bayerische“ Annalistik, Urkundenerstellung und Chronistik erst ab der Etablierung der Bistümer in Salzburg, Freising, Regensburg und Passau ab etwa Mitte des 8. Jahrhunderts bekannt ist, sind für die Zeit davor Erwähnungen des Baiernnamens in Schriften „ausländischer“ Autoren von Bedeutung:

-) byzantinisch/ostgotisch: Die angenommene Erstnennung des Baiernnamens (als „*baibaros*“) wird meist *Jordanes* in dessen *Gaetica* als östliche Nachbarn der Alamannen um 550 zugeschrieben⁴². Geht man von einer Bezugnahme des Chronisten auf *Cassiodor Senator* - dessen diesbezügliche Schrift uns leider nicht erhalten ist - aus, so kann man hier auf etwa 520 bis 530 zurückrechnen⁴³.

-) langobardisch: *Paulus Diaconus* beschreibt unter anderem die Lehensbeziehung des Herzogs „*Garipald* [I.]“ zu Frankenkönig *Chlothar I.* Letzterer vermählte die langobardische Prinzessin *Walderada* laut dem Schreiber mit „*einem der Seinen*“ („*uni ex suis*“) ⁴⁴. Auch im weiteren Verlauf des 6. Jahrhunderts bestanden wiederholt eheliche Bande zwischen Agilolfingern und höchsten langobardischen Kreisen. Und schon kurz nachdem die Langobarden in Norditalien saßen und daher im ostalpinen Bereich in Konkurrenz zu den Merowingern standen, verwendet *Paulus Diaconus* ab etwa 575 nicht nur konsequent den Baiuwarennamen sondern befördert *Garibald I.* mehrmals sogar zum „*König der Baiern*“⁴⁵. Eine Verwendung des eigenständigen Ethnonyms und die Überhöhung des Herrschaftsranges könnten hier also auch als politisch motiviert gesehen werden, andererseits befand sich das Reich der Langobarden ab 574 für rund zehn Jahre in einem Interregnum und wurde selbst von mehreren regionalen „Herzögen“ geführt. Für diese wird jedoch nicht der Titel *Rex* verwendet⁴⁶.

-) fränkisch: Bei *Gregor von Tours* findet die oben genannte Heirat von „*dux Garivaldus*“ nicht auf Initiative *Chlothars I.* statt, welcher die Braut lieber für sich behalten hätte⁴⁷, und die Berichte des *Fredegar* sahen Theudelinde, die Tochter eines Bayernherzogs und einer

⁴² *Jordanis*, *Gaetica* LV,280 (ed. MGH, S.130)

⁴³ Zu Bedeutung *Cassiodors* vgl. etwa *Mertens*, Einleitung zur Ed. *Jordanis*, *Gotengeschichte*, S. VIII und IX

⁴⁴ *Paul. Diak.*, *Hist Lang* I,21 (ed. MGH, S.60)

⁴⁵ So vgl. etwa ebda III,10 (ed. MGH, S.97) und III,30 (ed. MGH, S.109) für „*Garibaldi [...] regis*“

⁴⁶ Ebda II,32 „[...] *per annos decem regem non habentes, sub ducibus fuerunt.*“

⁴⁷ *Gregor von Tours*, *Hist Franc* IV,9 (ed. MGH, S.141). Nur durch Ermahnung der Priesterschaft wäre *Chlothar I.* dazu gebracht worden, die bereits mit ihm verschwägte Braut einem Gefolgsmann zu überlassen.

Mutter aus langobardisch-königlicher Familie, als fränkisch an. Der fränkische Autor erwähnt das „*edle Geschlecht der Agilolfinger*“ erstmals für 624/625, die Erstnennung des Baiernnamens in einer fränkischen Quelle findet sich ebenfalls bei ihm, als König *Dagobert* im Zuge des bulgarischen „Flüchtlingsdramas“ in den 630er Jahren den offensichtlichen Befehlsempfängern gebot, wie sie mit den Asylwerbern zu verfahren hätten.⁴⁸

Herwig *Wolfram* betont, dass *Fredegar* „*die Bayern bloß als ‚Bulgaren-Töter‘ kannte und die Agilolfinger, die ihm sehr wohl ein Begriff waren, nicht als Bayern verstand*“⁴⁹. Das spezielle Kapitel bei *Fredegar* weist innerhalb weniger Zeilen vier Erwähnungen der Baiern in völlig unterschiedlichen Schreibweisen auf, was auch auf eine mangelnde Routine im Umgang mit dem Ethnonym schließen lassen könnte (oder eben dies demonstrativ ausdrücken sollte?). Die fränkischen Autoren sehen das Gebiet laut *Wolfram* anscheinend in ihrer Eigenschaft als Grenzland im Osten und daher im Zusammenhang mit „*Auseinandersetzungen mit Langobarden, Awaren und Slawen*“.⁵⁰

Hier scheint die Intention der Darstellung wieder eher auf einen recht autonomen, jedoch klar und eindeutig fränkischen Landstrich hin zu zielen.

Im Vor- und Umfeld der Symposien „Die Bayern und ihre Nachbarn“ (1982) und „Typen der Ethnogenese“ (1986) sowie der Ausstellung „Die Bajuwaren“ (1988) wurden beträchtliche Bemühungen unternommen, ein umfassendes Bild mit einer konkreten Aussage zur vermutlichen Entstehung des Bayernnamens sowie der frühen Identitätsbildung dieses Volkes zu erstellen und zu veranschaulichen⁵¹.

Dieses Modell, das durch die bewusste Verbindung der wissenschaftlichen Disziplinen entstanden war, wurde eben im Zuge der erwähnten Ausstellung an die Öffentlichkeit gebracht und stellt bis heute einen durchaus aktuellen Forschungsstand dar, auch wenn sich freilich auch Gegenstimmen regten.

⁴⁸ *Fredegar*, *Chronicae* IV,34 (ed. *Wolfram/Kusternig* S.188/189) für „*Theudelendae ex genere Francorum*“. IV,52 (ed. Ebda S.214/215) für „*gente nobile Ayglolfingam*“. IV,72 (ed. Ebda S. 242/243) für „*Badowarius...Baioariorum...Baiuarie...Baiovaries*“, vgl. dazu auch *Wolfram*, *GuR*, S.437 Anm.39

⁴⁹ *Wolfram*, *GuR*, S.281

⁵⁰ ebda S.72

⁵¹ Für detaillierte Bibliographie vgl. Hubert *Fehr*, Am Anfang war das Volk? Die Entstehung der bajuwarischen Identität als archäologisches und interdisziplinäres Problem, in: Walter *Pohl*, Matthias *Mehofer* (Hg.), *Archaeology of Identity - Archäologie der Identität. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, Band 17 (ÖAW Verlag, Wien 2010), S.211/212, speziell Anm. 6 bis 10

Es werden darin zwei Phasen unterschieden:

- 1.) Das Bilden eines „Traditionskerns“ durch östliche Einwanderer in dem und um das ehemalige Legionärslager von Regensburg:

Die Benennung „*Baiuvarii*“ - die als die erste eindeutige Definition des späteren Baiernnamens gilt - wird hier als die „*Männer aus Böhmen*“ aufgelöst.⁵² Gemeint waren vermutlich jene elbsuebischen Flüchtlinge, die nach 500 von den Erulern ungefähr im heutigen Sudetenland – im Frühmittelalter als „Boëmia“ bekannt – bedrängt worden waren und nicht wie später die „Wacho-Langobarden“ nach Pannonien auswichen, sondern mit der Donau die Grenze zur ehemaligen römischen Provinz Raetia II überquerten. Damit kamen sie in ein Land, das vom Westen her durch die Franken, vom Südwesten her von Alamannen und im alpinen Südosten mit dem heutigen Tirol von romanisch dünn besiedelten Gebieten geprägt war. Im Norden saßen die Thüringer, südlich der Alpen begann das Reich der Ostgoten.

Seit dem Abzug der römischen Truppen vom Limes waren die befestigten Legionslager wie Regensburg (zumindest von Militär) großteils verlassen. Hier ließen sich die Auswanderer aus Böhmen nieder und schufen somit eine eigene herrschaftliche Basis.

Als archäologische Belege für diese These werden vorrangig das vermehrte Auftreten von typisch elbgermanischen Reihengräbern sowie Keramikfundstücke mit bestimmten Eigenarten geführt, die eine Verbindung zwischen dem böhmischen Bereich und dem Gebiet zwischen München und Regensburg nahelegen. Die Klassifizierung dieser „*Friedenhain-Přešt'ovice-Keramik*“ wurde auf Basis von Gefäßfunden mit vergleichbarer Schnabelform und Oberflächenbehandlung vorgenommen.⁵³

- 2.) Die überschaubare aber angesehene Schar der „Männer aus Böhmen“ wirkt namensgebend und identitätsstiftend für alle Bewohner der ehemaligen Provinz Raetia II:

In spätrömischer Zeit waren in der Limesregion zunehmend föderierte Verbände zur Grenzsicherung eingesetzt sowie deren Familien dort angesiedelt.

⁵² Vgl. etwa Wolfram, GuR, S.281/282, zur ethymologischen Namensherleitung S.284

⁵³ Vgl. etwa Tobias Springer, Germanenfunde der Völkerwanderungszeit in Nordbayern – Bemerkungen zur Keramik des Typs Friedenhein. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 15 (1985) , S. 235-243.

Es ist daher anzunehmen, dass die Menschen, auf die die „Männer aus Böhmen“ nach 500 in diesem Gebiet trafen, eine vorrangig multigermanisch sowie romanisch geprägte Mischbevölkerung darstellten. Ausgehend von dem angenommenen multiethnisch inkludierenden, assimilierenden und fluktuierenden Wesen der Verbände der Völkerwanderungszeit, könnte man weiter schließen, dass sich jene „böhmische“ Splittergruppe ebenfalls aus Personen unterschiedlicher „Ursprungsethnie“ zusammensetzte. Alle diejenigen, die damals dem Tross folgten und die Donau überquerten, hätten so zum Traditionskern der späteren „*Baiuvarii*“ gezählt.

Das „Menschenmaterial“ aus dem später eine bayerische Identität erwachsen sollte, stellte also wohl eine illustre Mischung aus unterschiedlichsten ethnischen Zutaten dar.

Es bleibt die Frage bestehen, weshalb nun die (wahrscheinlich vergleichsweise wenigen) „Männer aus Böhmen“ innerhalb kürzester Zeit namensgebend nicht nur für das neu besiedelte Gebiet sondern eben auch für die Personengruppe wurde. Eine bayrische Stammesbildung setzte ja eine Identifikation der Menschen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl auf breiter Basis voraus.

Herwig *Wolfram* führt das Phänomen auf das hohe Ansehen der Langobarden zurück. Er zitiert aus der „*Germania*“ des *Tacitus*, dass bereits in antiker Zeit dieser Stamm trotz seiner geringen Anzahl an Menschen dennoch stets die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bewahrt hatte: „*Paucitas nobilitat Langobardos*“, „*ihre geringe Anzahl adelt die Langobarden*“.⁵⁴ *Wolfram* schließt daraus, dass die Neuankömmlinge in der Raetia II wohl durch die Assoziation mit dieser alten, noblen Gens ebenfalls von dieser Ansicht profitierten und von Anfang an so hohes Ansehen genossen, dass es bald „chic“ wurde, sich quasi zu dieser Gruppe zu bekennen und „baiuvarisch“ zu werden.

Hubert *Fehr* schildert in seinem Aufsatz „*Am Anfang war das Volk?*“ den diesbezüglich „aktuellen Forschungsstand“ (Erscheinungsjahr 2010) und relativiert das obige Modell in gewisser Weise. In letzter Zeit erst seien jene archäologischen Fundstellen vollständig wissenschaftlich erfasst und ausgewertet worden, auf die sich die Forschung der 1980er Jahre lediglich in Vorberichten stützen konnte. Seitdem hätte die Fundstatistik ihr Gesicht mehrmals geändert, sodass gegenwärtig laut *Fehr* keine Signifikanz gegeben wäre, die die Existenz eines Traditionskerns in Regensburg und Umgebung beweisen könnten. Allerdings führt er auch kaum Gegenbehauptungen an, seine Kritik richtet sich eher an die Methodik, durch die das Modell zustande kam:

⁵⁴ zit. nach *Wolfram*, GuR, S.285

„Gleichfalls darf bezweifelt werden, daß ohne die Erwartungshaltung der Nachbardisziplinen jemals anhand der Keramik des Typs Friedenrain-Přešt'ovice eine Einwanderung aus Böhmen nach Bayern postuliert worden wäre.“⁵⁵

Oft sei die Arbeitshypothese Ausgangspunkt für Spekulationen und diese Anlass für vorab gerichtete Interpretationen von archäologischem Material.

Auch stütze sich das gesamte Modell auf die erwähnte Deutung der Bezeichnung „Baiuvarii“ als „Männer aus Böhmen“. Alternativ führt *Fehr* etliche andere rezente Ethymologien an: Arno *Rettnner* beginnt seine These auf einer Herleitung von „baioli“ (antike Lastenträger), Jan Paul *Niederhorn* schlägt den Fluss „bac“ als Namenspaten vor. Auch keltische Boier oder gar vorindogermanische Ethnonyme könnten als Vorlage gedient haben.

Die Idee der fränkischen Intervention in der Baierngenese unterstützt etwa Arnulf *Pichler-Steinern* mit seiner Rückführung der „Baiuvarii“ auf die „Iodentragenden“ (auf westfränkisch „baibaro“) Bewohner des Alpenvorlandes⁵⁶. *Fehr* plädiert dafür, die Frage der scheinbar unmöglichen eindeutigen Deutung des Baiuvarennamens außen vor zu lassen und sich darauf zu konzentrieren, welche Personengruppe damit bezeichnet werden hätte können. Er stellt in seiner eigenen „möglichen Version“ der Baierngenese eine eher politisch motivierte Sicht vor:

Als Mitte der 530er Jahre das Gebiet des heutigen Süddeutschland von den in Italien sitzenden Ostgoten in fränkische Oberhoheit übergang, wurde das Gebiet, das in etwa der früheren römischen Provinz Raetien entsprach, in zwei neu errichtete Herzogtümer geteilt. Für das eine war bereits ein entsprechendes Ethnonym und eine Entität vorhanden, nämlich die der Alamannen. Das andere jedoch (Raetia II) war von germanischen und romanischen Mischgruppen besiedelt, teils zugewandert, teils „übriggeblieben“.

Nun wurde die Adelsfamilie der Agilolfinger⁵⁷ diesen Menschen als Herzöge vorgesetzt und mit dem langobardischen Königshaus ehelich verbunden. Des Weiteren erließen die merowingischen Könige in Anlehnung an ähnliche „Stammesrechte“ wie dem alamannischen eine eigene Lex Baiuvariorum und statteten dadurch die Herrscher mit weitreichenden Privilegien aus, die sie zumindest an der Oberfläche recht selbstständig agieren ließen. Zusätzlich wurde mit diesem ethnisch nicht differenzierenden Gesetzeswerk auch quasi die Behauptung einer einheitlichen bayerischen Identität schriftlich festgehalten. Alle Bewohner dieses Landes waren von nun an Baiern.

⁵⁵ *Fehr*, Baiuwaren definiert 8 Kritikpunkte auf den Seiten 215-218, Zitat von S.215

⁵⁶ vgl. ebda, S.223

⁵⁷ Zur Herkunft der Agilolfinger vgl. etwa *Jarnut*, Agilolfingerstudien, S.5-43

Da diese Schritte von einer externen Oberhoheit in Gestalt des Merowingerkönigs ausgegangen waren, wäre es nur logisch, dass die neu entstandene Entität sich mit einem solchen Typus identifizierte. Insofern spräche auch nichts gegen die Namensübernahme der „*Männer aus Böhmen*“, wie oben dargelegt. Nur die Motivation dazu wäre dann vielleicht eher vor einem „sozialpolitischen“ Hintergrund einer von merowingischer Seite gewollten Identitätsstiftung mit langobardischer Annäherung zu suchen als in einem eigenständigen und „zufälligen“ Prozess.

Auch die Frage nach der Existenz eines grundlegenden Traditionskerns aus dem böhmischen Raum ließe sich so „entschärfen“: Sicherlich nahm jene Migrationsgruppe ihre Sitten und Bräuche über die Donau mit sich und baute diese in ihre neue Umgebung ein. Es mag wohl fraglich bis umstritten sein, ob diese sich dann weiter zum Kernstück eines bairischen Gemeinschaftsbewusstseins entwickelten, jedoch würde auch dieser Aspekt der Idee einer merowingischen Propaganda für ein „neues fränkisch-langobardisches Volk“ nicht widersprechen.

Friedrich *Lotter* fasst in seiner Monographie zu den frühmittelalterlichen „*Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum [...]*“ auch die Entwicklung der als bairisch definierten Siedlungsformen und -regionen zusammen:
*„Die bairische Siedlung ordnet sich dabei in den von Joachim Werner erschlossenen „östlich-merowingischen Reihengräberkreis“ ein, doch heben sich dabei typisch „bairische“ Merkmale nicht deutlich genug ab.“*⁵⁸

Daraus schließt *Lotter* weiter auf einen fließenden Übergang von „*vorbajuwarischen Germanen*“ um 500 hin zu einer späteren Integration dieser Bevölkerung „*in den Baiernstamm*“. Daraus ließe sich auch die archäologische Zuordnung des „bairischen“ zu einem germanischen Element erklären.

Die Archäologie unterscheidet zwischen germanischen und restromanischen Befunden solange sich Traditionen und Typen signifikant zuordnen lassen, sieht die romanischen Siedlungen etwa des 6. Jahrhunderts im Gebiet zwischen Inn und Enns als eigenständig und bezeichnet sie deshalb in diesem Sinn nicht als „bairisch“.⁵⁹

⁵⁸ *Lotter*, *Völkerverschiebungen*, S.154-155, zu archäologischen Bezügen siehe besonders Anm.585 und 586

⁵⁹ zum romanischen Element siehe Kap. II.1.2 sowie Kap. II.2.4 dieser Arbeit.

Der „germanisch-frühbairische“ Siedlungsraum wird demnach umschrieben:

„[...] [D]ie durch die Friedhöfe ausgewiesene nunmehr als bairisch zu definierende Siedlung [...] massierte sich in den waldfreien Niederungen einmal der Donau von etwa Kehlheim bis hin zur Isarmündung, an der mittleren Isar im weiteren Umkreis von München und beiderseits des unteren Inn. Hier griff die bairische Siedlung mit mehreren nicht ganz zweifelsfreien Befunden im Gebiet unmittelbar westlich der Enns vielleicht noch im 6.Jh. in den von romanischer Restbevölkerung stärker durchsetzten Raum der Westregion des alten Ufernorikum aus.“⁶⁰

Im Sammelband „Die Römer in Bayern“ kommt die Zusammenschau der archäologischen Befunde der Reihengräberkultur im „Alpenvorland im 5. Jahrhundert“ unter anderem zu dem Schluss, dass eine Trendwende bei der Siedlungstaktik in spätrömischer Zeit mit der gezielten Ansiedelung germanischer Föderatenverbände im Bereich des Donaulimes nachhaltige Wirkung gezeigt hat. Zumindest in manchen Römerorten bleibt eine durchgehende Siedlungstradition bis in das frühe Mittelalter nachweisbar⁶¹. Hierbei kann anhand der Keramiktypen jedoch unterschieden werden etwa zwischen der bereits erwähnten „ostgermanischen Friedenhai-Přešt'ovice-Kultur“, die mit dem böhmischen Bereich in Verbindung gebracht wird, und dem „norisch-pannonischen Keramikspektrum“, welches „restromanisch“ definiert wird. Das Verhältnis dieser Kategorien bei der Fundauswertung gibt Aufschluss darüber, welche Tradition an einem bestimmten Ort überwogen hat, welche „in der Minderzahl war“⁶². So erscheint zum Beispiel in Batavis/Passau noch bis in das 6. Jahrhundert das romanische Element bestimmend gewesen zu sein, während in Regensburg eine durchgehende Siedlungsverwendung mit einem signifikant „ostgermanischen“ Schwerpunkt zumindest ab etwa 500 gegeben scheint. Diese Menschen könnten eventuell namensgebend für die spätere Gens gewirkt haben, jedoch

„[d]amit hätte man es aber nicht mit den Bajuwaren schlechthin zu tun, welche geschlossen aus Böhmen gekommen waren, sondern nur mit einer von vielen Gruppen, aus denen sich dann der Stamm der Baiern auf dem Gebiet der römischen Provinz Raetia formierte.“⁶³

⁶⁰ Lotter, Völkerverschiebungen, S.155, siehe auch Karte 1 in Anhang B dieser Arbeit.

⁶¹ Vgl. Wolfgang Czysz, Karlheinz Dietz, Thomas Fischer, Hans-Jörg Kellner (Hg.): *Die Römer in Bayern* (Theiss, 1995), S.405-411

⁶² Vgl. ebda, S.409

⁶³ Ebda, S.410

Der Grundstein für die Ethnogenese wäre demnach bereits in spätrömischer Zeit gesetzt worden,

„als man nach den Verheerungen des 3. Jahrhunderts begann, Germanen ganz unterschiedlicher Herkunft auf dem Boden der Provinz anzusiedeln. Dieses bunte germanisch-römische Völkergemisch hat dann nach dem Ende der römischen Herrschaft ein gemeinsames Bewußtsein entwickelt und sich als geschlossene, selbständige Gruppe [...] behaupten können.“⁶⁴

Eine Vereinheitlichung der Sitten und damit eine gemeinsame Identifizierung auf breiter Basis dürfte wohl jedoch erst im Laufe des 7. Jahrhunderts durch die sich durchsetzende „katholische“ Christianisierung durch die fränkische Kirchenorganisation und irische Missionare eingesetzt haben.

Die Bekehrungsgeschichte der Baiern berichtet, wie Herzog *Theodo* zur Zeit des Frankenkönigs *Childebert* den „erwähnten Mann Gottes [gemeint ist der Heilige *Rupert*] mit innigen Bitten, so gut er konnte, eifrigst durch seine Gesandten bitten ließ, er möge doch dieses Land besuchen und mit der heiligen Lehre erleuchten.“⁶⁵

Die Bistumsgründungen und intensiven Bemühungen um die Bekehrung der Baiern zeigen ein anscheinend für die Zeit um 700 noch recht uneinheitliches Bild in der Bevölkerung eines Herzogtums, das zu Zeiten des Heiligen *Rupert* und der Gründung Salzburgs doch immerhin schon mindestens seit 150 Jahren bestanden hatte. Das Werk der „*Conversio*“ (Entstehung um 870) stellt immerhin einen der selbstbewusstesten Akte bayerischer Geschichtsdarstellung dar, der uns erhalten ist. Das Bild eines Herzogs *Theodo*, der „so gut er kann“ flehentlich um Erleuchtung, Bekehrung und vielleicht auch Bildung für sich und sein Volk bittet, wirkt in diesem Zusammenhang überraschend wenig glorifizierend. Anscheinend musste ein vielleicht nur „oberflächlich“ getaufter Dux mit einer nicht einheitlich nach Rom orientierten Gefolgschaft in einer von erzbischöflicher Seite in Auftrag gegebenen Schrift quasi als noch unerleuchtet dargestellt werden – sozusagen als Ausgangspunkt und Motivation für die spätere Erfolgsgeschichte.

Davon abgesehen könnte man eben davon ausgehen, dass die vollständige interne Christianisierung und damit eine kulturelle Gleichschaltung im bayerischen Gebiet wohl noch bis in frühkarolingische Zeit hinein andauerten. Diese Überlegungen werden mitunter auch als ein Argument gegen eine eventuelle weitere „bairische“ Ostkolonisation bereits während des späten 7. Jahrhunderts nach dem Fall des „Reiches des *Samo*“ angeführt. Zu locker

⁶⁴ Ebda, S.411

⁶⁵ *Conversio*, c.1 (ed. *Wolfram*, S.58/59). „[...] *qui supradictum virum Die enixis precibus, prout potuit, libentissime rogare studuit per missos suos, ut hanc provinciam visitando sacra inluminaret doctrina.*“

dürfte in dieser Zeit noch der Kitt zwischen den gemeinhin als bairisch definierten Siedlungen gewesen sein, sowohl in Hinsicht auf Siedlungsdichte, als auch auf das Gemeinschaftsbewusstsein.⁶⁶

Mit der politischen Übernahme des karantanischen Gebiets um 740 wurde die kulturelle Vielfalt am südlichen Limes Certus wohl noch um alpenlawische Elemente erweitert, jedoch könnte eben dieser anscheinend friedliche Übergang auch als ein Zeichen dafür gesehen werden, dass die bairische Identität letztlich zu einer Einheit gefunden hatte, die sich ihrer Pluralität bewusst war und den „fränkisch-germanischen“ politischen Überbau sowie schlussendlich den katholischen Glauben als Bindeglied akzeptiert hatte.

II.1.2 Romanen, Walchen, Vlahi

Friedrich Lotter beschreibt in seiner Monographie *„Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-raum zwischen Antike und Mittelalter“* in einem eigenen Kapitel die *„Bevölkerungsverluste der Provinzialien“* nach dem Fall des weströmischen Imperiums durch Evakuierung und Abwanderung, aber auch durch Assimilation⁶⁷.

Die weitgehende Absiedelung aus dem voralpinen Donaugebiet zur Zeit des Heiligen Severin ist bei *Eugippius* dokumentiert⁶⁸, bei *Ennodius* finden sich jedoch Hinweise, dass *„selbst in Ufernorikum nach der Mitte des 5.Jh. zumindest ein Teil der grundbesitzenden ‘nobiles’ der ehemaligen städtischen Oberschicht noch im Land verblieben[.]“*⁶⁹

Die häufigen Erwähnungen romanischer Personen und Familien in der *„Notitia Arnonis“* und den *„Breves Notitiae“* führt Lotter unter anderem als Belege dafür an, dass *„sich die provinzialrömische Bevölkerung bis ins 8./9.Jh. in der dichtesten Massierung gehalten hat, die wir in dem von uns erfaßten Ostalpen-Mitteldonauraum überhaupt antreffen [...]“*⁷⁰

Die *„Romani tributales“* etwa stellten im 8.Jahrhundert anscheinend eine Sparte der Unfreien dar, die zwischen den herzoglichen und bischöflichen Besitzständen verliehen oder verschenkt werden konnten.⁷¹ Diese in ihrer Beiläufigkeit für die romanische Gens nicht

⁶⁶ Vgl. dazu etwa *Pohl*, Awaren, S. 310 sowie Kap. II.2.3 dieser Arbeit.

⁶⁷ *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.156-193, vgl. auch Kap II.2.4 dieser Arbeit

⁶⁸ *Eugippius*, *Vita Severini* 22-27 (ed. MGH S.19-21) vgl. *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.167, lat. Originalzitate in Anm.629

⁶⁹ *Ennodius*, *Vita Antonius* 12-14, (ed. MGH S.186-187) vgl. *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.166, lat. Originalzitat in Anm.625

⁷⁰ Ebda, S.173

⁷¹ Vgl. ebda, S.174

gerade schmeichelhafte Verknüpfung von Ethnonym und Leibeigenschaft lässt auf eine geringe Klassifizierung zumindest der romanischen Landbevölkerung schließen. Auf diese Frage wird in dieser Arbeit in Kap. III.1 noch genauer eingegangen.

Die Dichte der Restbestände romanischer Siedlung speziell südlich von Salzburg sowie im alpinen, dem heute Tiroler Bereich, lässt sich auch an der beträchtlichen Reihe an Ortsnamen in romanischer Tradition ermessen⁷². Für letzteres Gebiet ist auch das Ethnonym der Breonen überliefert, erstmals in dem bereits erwähnten Gedicht des *Venantius Fortunatus*.⁷³

Bischof *Arbeo* von Freising erwähnt den Breonen *Dominicus*, den er sowohl für seine schöne, "für einen Romanen typische" Gestalt bewundert, als auch seine „Nobilität“ betont.⁷⁴ Die einzigartige Eigenschaft dieser wohlwollenden Meldung unterstreicht dieselbe jedoch anscheinend als Ausnahme von der Regel. Dennoch bestand wohl ein signifikanter Unterschied in der Sichtweise von romanischer Landbevölkerung und Angehörigen einer romanischen Nobilität. Allein die erwähnte Existenz von betont romanischen Machthabern impliziert, dass die vordefinierte Ethnizität zumindest kein „K.o.-Kriterium“ für den Sozialstatus bedeuten musste.

Denn auch im Fall eines gewissen „*Quarti*“ handelt es sich um einen Breonen des 9.Jahrhunderts mit anscheinend nicht geringem Einfluss auf den Raum zwischen den heutigen Städten von Sterzing und Bozen. Von ihm schreibt etwa Herwig *Wolfram*: „*Quarti* gehörte auch als *Romane* [...] der bayerischen Oberschicht an [...]“.⁷⁵

Die Breonen (speziell im nördlichen Bereich zwischen Brenner und Imst teilweise auch als „*Norici*“ bezeichnet) werden stets als Entität beschrieben, jedoch ohne jeden Hinweis auf eine eventuell bestehende Herrschaftsstruktur. Demnach dürfte es etwas wie einen „*Dux*“ der Breonen nicht gegeben haben.

Allein das Bistum Chur mit seinem gleichnamigen Hauptort in der heutigen Schweiz stellte als eine Art halbautonomer Kirchenstaat ein rätisch-romanisches Herrschaftsgebilde des Frühmittelalters dar und somit auch das einzige Gebiet, „*dessen römische Kontinuität außer*

⁷² Vgl. ebda, S.174-175 sowie S.182. Vgl. dazu auch *Wolfram*, GuR S.288-289 (für die „*Salzburger Romania*“ S.289) sowie *Csysk, Dietz, Fischer, Kellner* (Hg.), *Die Römer in Bayern*, S.405 für die archäologische Sicht.

⁷³ *Venantius Fortunatus*, Vita S. Martini IV, 640-650. Zu Breonen vgl. *Wolfram*, GuR, S.297-299 und *Wolfram*, SBÖ, S.32-35. Zur Herleitung des Breonennamens vgl. *Lotter*, *Völkerverschiebungen*, S.66

⁷⁴ *Wolfram*, GuR, S.295 und *Wolfram*, SBÖ, S.30. Für Quelle und Person *Arbeos* siehe ebda Anm.95

⁷⁵ Vgl. *Wolfram*, SBÖ 35-38, Zitat S.36

*Zweifel steht*⁷⁶. Die Existenz dieser Institution im Süden der alamannischen Raetia I und (süd-)westlich der später bayerischen Raetia II könnte auch über die Grenzen des Bistums hinaus gewirkt haben und so eine mögliche Erklärung für das vermehrte Verbleiben des romanischen Elements vom Eisacktal über den Brenner und das Inntal bis nach Salzburg liefern.

Denn nicht nur in der Archäologie ist die auf breiter Basis etablierte Nähe zur römischen Kirche eine „typisch romanische“ Eigenschaft. So betont etwa auch Friedrich *Lotter* deren Wichtigkeit für die bairische Ethnogenese:

*„Die Romanen waren es, die schon seit dem 6.Jh. den christlichen Glauben in Form des katholischen Bekenntnisses als antikes Kulturelement an die einwandernden Bayern weitergaben.“*⁷⁷

Die in ihrer christlichen Ausrichtung ebenso nach Rom orientierten Merowinger hatten in der Anfangsphase mit den Romanen der Raetia zumindest in ihrer Religiosität eine entscheidende Gemeinsamkeit, während bei den vorhandenen oder zuziehenden Gruppen „germanischer“ Prägung eher von einem Arianismus oder gar noch Heidentum ausgegangen werden kann. Dass die Bayernfürsten anscheinend noch um 700 um nachhaltigen Erfolg bei einer tiefgründigen Missionierung ihrer Untertanen rangen⁷⁸, lässt darauf schließen, dass dieser Zustand anscheinend über lange Zeit bestehen blieb. Man könnte meinen, die Romanen müssten daher aus fränkisch-religiöser Sicht also eigentlich vorerst als die „besseren“, weil die homogeneren und herrschaftskonformereren, Baiern erschienen sein.

Ilja *Steffelbauer* dagegen geht in seinem Beitrag im Sammelband zum „*Krieg im mittelalterlichen Abendland*“ von einer von Anfang an existierenden und für die Romanen ungünstige Hierarchie im Zusammenleben der ankommenden, unter Waffen stehenden Elite mit den Provinzialien aus. Die herrschende Kriegerschicht „*wahrte zumindest in der ersten Generation eine deutliche Distanz zur romanischen Mehrheitsbevölkerung.*“⁷⁹ Als ein Indiz für diese These der separierten Gemeinschaften im Frühmittelalter führt er die Überlegung an, dass vom westgotischen Hispanien über das fränkische Gallien bis zum ostgotisch bzw.

⁷⁶ *Wolfram*, SBÖ, S.31. Zu Churrätien vgl. auch *Wolfram*, GuR, S.299-300

⁷⁷ *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.184

⁷⁸ Vgl. etwa *Conversio*, c.1 (ed. *Wolfram*, S.58/59), vgl. auch *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.186

⁷⁹ Ilja *Steffelbauer*, *Barbaren und Könige. Krieg und Gesellschaft im nachrömischen Westen*. In: *Anderas Obenaus, Christoph Kaindel* (Hg.): *Krieg im mittelalterlichen Abendland* (Mandelbaum Verlag, Wien 2010), S.24

langobardisch geprägten Italien sich letztlich durchgehend romanische Sprachen durchgesetzt hätten. Gerade für den rätischen, norischen und pannonischen Bereich träfe dies jedoch dann nicht zu.

Auch Herwig *Wolfram* plädiert zumindest für eine teilweise Minderschätzung der romanischen Gens:

*„Ethnozentrische Fehlleistungen bezeugen eine aus Neid und Minderwertigkeitsgefühl geborene Abneigung, die Alamannen und Bayern gegenüber Romanen entwickelten[.]“*⁸⁰

Er ortet eine „sozioökonomische wie rechtliche Diskriminierung“ der „Walchen“ oder „Vlahi“, wie sie abfällig von etwa den Baiern „in ihrer eigenen Sprache“ genannt wurden. Dies wäre aus (nicht näher benannten) „Urkunden und Rechtsquellen“ ersichtlich, eine konkrete Differenzierung und Klassifizierung nach Ethnonymen sei laut *Wolfram* in vergleichbaren anderen Gesetzgebungen auch verankert (erwähnt werden die „*Lex Ribuaria*“ und die „*Lex Salica*“) ⁸¹, dies findet aber – wie bereits in der Einleitung zu Kapitel II.1 dieser Arbeit beschrieben – ausdrücklich nicht in der Lex der Baiern statt, die grundsätzlich keine Ethnonyme verwendet.

Im Frankenrecht jedoch existieren Kategorien wie die der „*milites*“, die in der Tradition der ehemaligen römischen Grenzsoldaten definiert werden, also als romanisch. Vertreter dieses Standes hätten im Frankenreich dasselbe Wergeld (und damit eine vergleichbare soziale Stellung) wie tributpflichtige Freie zugestanden bekommen, die dazugehörenden Ehefrauen galten jedoch nur wie „*barbarische Halbfreie*“⁸².

Ilja *Steffelbauer* beschreibt die Hochachtung, die in diesem Fall die stets kampfbereite Gesellschaft im Reich der Merowinger der vergangenen römischen Militärtradition entgegen brachte. In dieser Hinsicht also konnte eine romanische Zuordnung auch eine berufliche Perspektive bedeuten, denn

„Freier zu sein bedeutete Krieger zu sein. Krieger zu sein war nicht nur ein wesentliches Element der männlichen Identität, es bedeutete eben auch die Zugehörigkeit zum Staatsvolk [...].“

Ethnizität war zu einer funktionalen Kategorie geworden: Barbaren kämpften, Romanen zahlten Steuern.

*Eher zivil orientierte romanische Grundbesitzer versuchten daher schon früh in den Kriegerstand zu gelangen, um politisch mitgestalten zu können. Sie wurden damit – auch in ihrer Selbstrepräsentation durch Waffen und Kleidung – z.B. zu Franken.“*⁸³

⁸⁰ *Wolfram*, GuR, S. 295, in Folge auch Kurzzitate

⁸¹ Vgl. ebda, S.439, Anm 114

⁸² Vgl. ebda S.296-297. Das Attribut „barbarisch“ bedeutet in diesem Fall also eine Aufwertung.

⁸³ *Steffelbauer*, Barbaren und Könige, S.26

Für eine Besserstellung romanischer Militärs spricht auch, dass sich trotz der angenommenen despektierlichen Sichtweise auf die Romanen im Merowingerreich mitunter *militēs* oder andere wahrscheinlich als romanisch zu bezeichnende Personen als Zeugen in erhaltenen Urkunden, Verzeichnissen und Personenbeschreibungen finden. Wenn in derartigen Dokumenten auf bayerischem Boden des Öfteren „Volkszugehörigkeiten“ ersichtlich werden, so betont Herwig *Wolfram* etwa für den Rechtsstatus von Zeugen mit romanischen Namen: *„[...] für sie gilt jedoch ohne Ausnahme das ‚legitime per aures tracti‘ der bayerischen Rechtsgemeinschaft.“*⁸⁴

Er bezieht sich dabei auf eine in der *Lex Baiuvariorum* als gebräuchlich beschriebene Eigenart der Prozesspraxis, seine eidfähigen Zeugen durch das öffentliche „Ziehen am Ohr“ für alle sichtbar zu erwähnen, um auch einen gegnerischen Einspruch zu ermöglichen⁸⁵. Wer in diesem Sinn als testierfähig erachtet wurde, musste demnach ein allgemein angesehener, unbescholtener, sozusagen „vollwertiger“ Freier sein.

Wolfram führt hier neben etlichen anderen Beispielen für Nennungen anscheinend würdiger und etablierter Romanen auch jenen bereits erwähnten *Quarti* nebst seinem vermutlichen Anverwandten *Aurelius* an⁸⁶. Diese Freisinger Urkunden aus der karolingischen Zeit um 830 bezeugen vielleicht den Stolz, mit dem manche Familien anscheinend ihre romanischen Traditionen zumindest ideell über Jahrhunderte weitergaben, obwohl sie doch rechtlich schon lange als „gewöhnliche“ Baiern galten.

Archäologisch fassbar wird das romanische Element vorrangig über solche Relikte, die in typisch spätrömischer Tradition stehend ein langfristig angewandtes, „katholisches“ Christentum erkennen lassen. Dies tritt etwa besonders deutlich bei der Gestaltung der Grabanlagen und Friedhöfe der Römerkastelle des 5. und 6. Jahrhunderts in Erscheinung. Hier lässt sich recht eindeutig von den Reihengräbern mit Keramiken des „böhmischen Friedenhain-Přešt'ovicetyps“ unterscheiden, und auch Spekulationen zum jeweiligen romanisch-barbarischen Bevölkerungsverhältnis anstellen.

So ergab eine entsprechende Analyse der frühmittelalterlichen Fundlage in *Castra Regina/Regensburg*:

„Die restliche Garnison hat sich in der Nordostecke des Lagers ein separiertes Binnenkastell eingerichtet. In den übrigen Arealen siedelte die Zivilbevölkerung. Nach der Zusammensetzung der Keramik scheinen böhmische Föderaten die Mehrheit der

⁸⁴ *Wolfram*, SBÖ, S.35, zur Frage der rechtlichen Gleichbehandlung vgl. bes. Anm.123

⁸⁵ Vgl. dazu etwa *Lex Baiuvariorum* XVI,2 (ed. *Beyerle*, S.152/153) und XVII,3 (ebda, S.166/167) u.a.

⁸⁶ Vgl. *Wolfram*, SBÖ, S.35 sowie *Wolfram*, GuR, S.298-299

*Bevölkerung gestellt zu haben, die Romanen bildeten wohl eine Minderheit. Sie sind aber durch entsprechende Keramik spätantik-römischer Tradition bis in das 7. Jahrhundert hinein archäologisch nachzuweisen.*⁸⁷

Zwei Befunde für Orte auf dem Gebiet des heutigen Passau ergeben andererseits,

*„daß die aus Böhmen stammenden und wohl im römischen Militärdienst stehenden Germanen in Batavis nur eine Minderheit in einer ansonsten überwiegend römischen Bevölkerung darstellten. In Boiotro fehlt diese Förderatenkeramik [gemeint ist der Typ „Freidenhain-Přešt'ovice“] völlig.“*⁸⁸

Hier wäre demnach auch für das Frühmittelalter mit einer verstärkt romanischen Präsenz zu rechnen, jedoch belegen auf dem Passauer Gebiet erst wenige Zeugnisse eine weitergehende Besiedelung ab dem 6. Jahrhundert. Die Ausnahme des „Domhofes“ mit Funden bis in das 7. Jahrhundert könnte auch eine Reduzierung des ehemaligen Lagers mit Zivilstadt auf ein einzelnes Kloster bzw. die spätere bischöfliche Residenz bedeuten.

Ab dem späten 6. Jahrhundert (also auch in etwa parallel verlaufend mit der überlieferten Etablierung des agilolfingischen Herzogtums) *„kann man bei den Grabbeigaben langsam von der Formierung einer einheitlichen bajuwarischen Reihengräberkultur sprechen“*.⁸⁹ Ab nun ließen sich zunehmend kaum mehr in römischer Tradition stehende Funde signifikant von „barbarischen“ unterscheiden.

Für den ländlichen Bereich – wo gemäß den Schriftquellen die Walchen am ehesten zu finden sein müssten – kann man das romanische Element bisher nur spärlich feststellen, was jedoch aufgrund der Unmöglichkeit einer flächendeckenden Grabungssystematik speziell im alpinen Bereich nicht weiter verwundert. Die kontinuierlichen Existenzen der historisch sowie aus Orts- und Flurnamen annehmbaren „Romaneninseln“ im AltBayern des 6. bis 8. Jahrhunderts lassen sich bisher archäologisch also kaum beweisen oder auch widerlegen⁹⁰.

⁸⁷ Csysk, Dietz, Fischer, Kellner (Hg.), Die Römer in Bayern, S.407/408. Diese massive Präsenz des „germanischen Elements“ bildet auch ein wichtiges Argument der gängigen These der Baiuwarengeneese, die ja die „Männer aus Böhmen“ als Namenspaten für den späteren Baiernstamm ansieht. Vgl. dazu auch Kap. II.1.1 dieser Arbeit.

⁸⁸ Csysk, Dietz, Fischer, Kellner (Hg.), Die Römer in Bayern, S.409

⁸⁹ ebda, S.410

⁹⁰ Vgl. ebda, S.405

II.2 Auf awarischer Seite

Der Bereich östlich der Enns dürfte nach heutigem Wissenstand in der untersuchten Zeit zwar dünn, dafür aber recht bunt und hartnäckig besiedelt gewesen sein. Es handelt sich geographisch gesehen also um die teilweise hochalpinen Regionen der Tauern und anderer östlicher Alpenausläufer und das Alpenvorland ebenso wie das Donautal bis etwa zum Donauknie nördlich des heutigen Budapest, Wienerwald, Wiener Becken, steirisches Hügelland usw. bis hin zu den Ebenen Pannoniens.

Das „Reich der Awaren“ wurde in den zeitgenössischen Schriften (größtenteils ihrer Feinde) meist nicht als solches gesehen, man sprach lieber von den „*partes Avariae*“, dem Gebiet, in dem die Awaren leben. So wurde diese Umschreibung beispielsweise in der karolingischen „Aio-Urkunde“ von 799 verwendet, in deren Bestätigung 17 Jahre später (und daher schon unter gefestigter fränkischer Oberhoheit) bereits als „*regnum Avarorum*“ in seiner herrschaftlichen Dimension gesehen⁹¹. Zumindest eine Ausnahme ist hier jedoch der in dieser Arbeit bereits zitierte Satz (siehe Kap. I.2) des *Einhard* über den „*limes certus*“, der die sichere Grenze „*duorum regnorum*“, also zweier „Königreiche“, bildet⁹².

Beim sogenannten „*Geographen von Ravenna*“ findet sich um 700 (oder 800) dagegen überhaupt nur eine indirekte Lokalisation im Sinn des ehemaligen Gepidenreiches, „*das nun die Awaren bewohnen*.“⁹³

Die fränkische Stärkung des Grenzlandes zwischen Lech und Enns in Form des bayerischen Herzogtums würde bei einem gewohnt nahezu menschenleeren Raum jenseits des Flusses im Osten keinen Sinn ergeben. Zur Mitte des 6. Jh. müssen demnach entweder slawische Verbände bereits in diesem „Niemandland“ aufgetaucht sein, oder die unheilvollen Berichte der Byzantiner über die „*Sklavenen*“ veranlassten Chlothar zu einer solchen Vorsichtsmaßnahme.

Der Awarenkhan mit seinem Gefolge war wohl im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts vornehmlich im Süden und Osten mit byzantinischen Grenz- und Tributstreitigkeiten beschäftigt, was ein Grund dafür gewesen sein könnte, dass die „*Abares*“ 595 erstmals und überraschend die Baiern im oberen Drautal in die Flucht schlagen konnten.

Die Reiterkrieger selbst werden meist zu „*Hunnen*“⁹⁴ funktionalisierend reduziert, manchmal trifft man – speziell in byzantinischen Schriften – auch auf den schon damals

⁹¹ vgl. *Pohl*, *Awaren*, S. 309, zur Quelle der „Aio-Urkunde“ Anm.11 (S.457).

⁹² Siehe Kap. I.2 dieser Arbeit.

⁹³ *Itineraria* 4,14 (ed. *Schnetzer* S.53). Zur fraglichen Datierung vgl. etwa *Wolfram*, *SBÖ*, S.74

anachronistischen Begriff der „*Skythen*“⁹⁵ als Sammelbezeichnung aller barbarischen Völker nördlich des Schwarzen Meeres.

Der Begriff der „*Avaria*“ taucht erstmals 746 in einem Gesetzestext des Langobardenkönigs *Ratchis* auf. Es handelt sich hierbei um die einzige Verwendung des Namens für einen selbstständigen awarischen Bereich, denn erst nach der karolingischen Eroberung des gesamten Gebietes um 800 wird er wieder verwendet, dann schon im Sinne einer „*fränkischen Avaria*“⁹⁶.

Historisch gesehen klafft jedoch eine unübersehbare Überlieferungslücke im awarisch kontrollierten Gebiet. Man kann es anscheinend als eine der signifikanten Gemeinsamkeiten aller hier vertretenen Menschen ansehen: Wer da auch immer gelebt und/oder geherrscht hat, war der Schriftlichkeit nicht besonders zugetan. Daraus folgt einerseits eine scheinbare Namen- und Sprachlosigkeit⁹⁷, die fälschlichen Spekulationen von pauschaler Kulturarmut und Wildheit der „*Hunnen*“ Tür und Tor öffnen konnte, und andererseits das Phänomen, dass auch die heutige Wissenschaft nahezu ausschließlich auf Meldungen von außen angewiesen ist, um Schlüsse zu ziehen oder auch archäologische Befunde behelfsmäßig einzuordnen. Wir haben es im Folgenden also vorwiegend mit Fremddefinitionen zu tun – zu verschiedenen Zeiten und mit vielfältigen Perspektiven bzw. Intentionen werden Land und Leute unterschiedlich bezeichnet oder umschrieben⁹⁸.

II.2.1 Awaren , „Hunnen“ , „Skythen“

Wie oben bereits beschrieben sind die Fremdbezeichnungen nicht homogen und zeigen auch kaum eine chronologisch fassbare Entwicklung. Der Awarename selbst wird auf einen Stamm der aus der Mongolei fliehenden Reitervölker zurückgeführt. Die Var waren neben

⁹⁴ Diese Verallgemeinerung zeigte sich umso angebrachter, als damit der überlieferte Schrecken der früheren Verwüstungen durch Attila und sein Gefolge über 150 Jahre davor wieder in das Bewusstsein gerufen werden konnte. Siehe etwa *Fredegar IV*, 48 (ed. *Wolfram/Kusternig* S.209), vgl. auch *Wolfram*, SBÖ, S.70

⁹⁵ *Pohl*, *Awaren*, S.4-5 zeichnet die oströmische Unterscheidung zwischen „blonden“ Barbaren (also Germanen) und den „Awaren und Türken und [den] anderen hunnischen Völker[n]“, also den „alten Skythen“ nach.

⁹⁶ Vgl. *Pohl*, *Awaren*, S.308., zur Erstnennung ed. *Beyerle* „*Die Gesetze der Langobarden*“, S.348

⁹⁷ *Pohl*, *Awaren*, S.223-225 liefert eine Zusammenfassung zu den Fragen einer „Awarischen Ursprache“ und der Existenz einer im Awarereich vorherrschenden „Lingua franca“.

⁹⁸ Zur „bairischen Art ihre Nachbarn zu beschreiben“ vgl. auch Kommentar zur *Conversio* (ed. *Wolfram*, S.109)

den Chuni von chinesischen Quellen beschriebene „Sklaven der Türken“⁹⁹. Als diese aufstanden und nach Westen davon ritten, wurden sie für die Forschung zu „Warchoniten“. Auf ihrem langen Zug bis an die Nordgrenze des byzantinischen Reiches dürften diese bereits zu einer gemeinsamen Identität gefunden und einen Khagan an ihre Spitze gestellt haben. Traut man den Aussagen über die sklavische Herkunft der Warchoniten, müsste wohl auch ein Wandel der internen Struktur eingesetzt und die Ausbildung der identitätsbildenden Kaste der Reiterkrieger hervorgerufen haben.

Denn in der Interpretation der Erwähnungen der Awaren in abendländischen Quellen stellt sich noch die Frage, wer in einer Stelle beschrieben wird. Laut *Menander Protektor* gehörten 567 zum Khagan *Baian* alle „die Völker, die mir [dem Khagan] in Waffenbrüderschaft folgen“¹⁰⁰. Daraus lässt sich ein militärischer Grundzug der awarischen Gesellschaft ebenso ableiten wie eine Polyethnizität. Obwohl hier von Völkern die Rede ist, bezieht sich die Bezeichnung eher auf waffenfähiges Volk, sprich Krieger, genauer vielleicht Reiterkrieger mit Reflexbogen. Generell dürfte in der frühawarischen Zeit die byzantinische und fränkische Rezeption der awarischen Gens sich eher auf die Armee als auf die Bewohner bezogen haben. Schließlich war schon 558 das Ergebnis des Erstkontaktes der aus asiatischen Steppen ankommenden Awaren mit Konstantinopel auch eine Art Söldnervertrag, der etwa die zahlreichen und schwer zu kontrollierenden „Oguren-Völker“¹⁰¹ an der byzantinischen Nordgrenze bedrängen sollte. Das „tapferste aller Völker“¹⁰² führte diesen Auftrag auch aus und erhielt dafür Tributzahlungen sowie Friedenszusicherung, was unter anderem eine weitere awarische Westexpansion in Richtung Pannonien ermöglichte. Mit den Langobarden einigte man sich relativ gütlich, deren Herrschaft zog 568 nach Norditalien um. Auch die merowingischen Franken versuchten, es sich mit den berüchtigten „Hunnen“ gut zu stellen. Zumindest die Awaren ab der Mitte des 6. Jahrhunderts dürften durch diese militärisch-diplomatischen Erfolge also guten Grund gehabt haben, sich als elitäre Kriegerkaste zu fühlen und ihre internen Gesellschaftsstrukturen auch dem entsprechend aufzubauen. Mit reichen Zahlungen der Nachbarn und einer relativ gefügigen, die Krieger ernährenden Bevölkerung im Inneren ließ sich in Ruhe ein Machtapparat und so ein multiethnisches

⁹⁹ Zur Frühgeschichte der Warchoniten und Awaren vgl. *Pohl, Awaren*, S.27-31

¹⁰⁰ *Menander* EL 456;12, 5, zit. nach *Pohl Awaren*, S. 215

¹⁰¹ *Pohl, Awaren*, S.23-27 beschreibt die Siedlungslage der Völker oder Stämme des 6. Jahrhunderts nördlich des Schwarzen Meeres. Die auffällige Häufung des Suffix „-guren“ führt er auf die türkische Bezeichnung für militärische Einheiten „ogur/oguz“ zurück (S.26). z.B. Utriguren, Kutriguren, Uiguren etc.

¹⁰² *Menander Protektor* EL 442; 4, 1 legt diese vorstellende Selbstbezeichnung dem Boten des Khagans für 558 in den Mund (ed. *Dobhofer* S.90). Vgl. auch *Lotter, Völkerverschiebungen*, S.141 und *Pohl, Awaren*, S.18.

Herrschaftsgefüge aufbauen. Ein Nicht-Aware, der aufsteigen wollte, ließ den Pflug stehen, wurde Krieger und konnte sich hochdienen. Man könnte demnach auch umschreiben: Aware zu sein hieß, Herr zu sein.¹⁰³

Die Wahrnehmungen des äußeren Erscheinungsbildes awarischer Gesandter etwa bei Agathias¹⁰⁴ aus der Frühzeit der awarisch-byzantinischen Interaktion beschränken sich auf despektierliche Beschreibungen der langen, zu unordentlichen Zöpfen gebundenen Haartracht. Diese dürfte ein oberflächliches Unterscheidungsmerkmal gewesen sein zu den anderen „Skythen“.

Bezüglich der religiösen und mythologischen Vorstellungswelt der Awaren entwickelt Walter Pohl in seiner Zusammenschau entsprechender byzantinischer Berichte¹⁰⁵ ein Bild einer schamanischen Spiritualität, der allerdings ein „Himmelsgott“ – bei den „Türken“ als „Tängri“ benannt- vorstand. In der breiten Bevölkerung drückte sich ein solcher Glaube offenbar kaum in Form von rituellen Grabbeigaben aus, auch sonstige Artefakte sind nicht ohne weiteres religiösen Motiven zuzuordnen. Die Archäologie kann jedenfalls die behelfsmäßige „Analogie“ zum heutigen Begriff des Schamanismus nur bedingt belegen.¹⁰⁶ Der oberste Vertreter der angenommenen geistlichen Kaste, der mit dem Titel des „Bookolabras“ in den byzantinischen Quellen aufscheint, dürfte jedoch eine recht bedeutende Stellung als Medium und wahrsagerischer Ratgeber des Khagan inne gehabt haben.¹⁰⁷

Für die awarische Frühzeit bis zu ihrer Etablierung im pannonischen Becken und der vernichtenden Niederlage gegen die Byzantiner 625 existieren etliche Fremdb Berichte vorrangig von byzantinischer, fränkischer und langobardischer Seite. Dann wieder ab der Mitte des 8. Jh. mehren sich die Erwähnungen im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen, die schließlich zum Fall der awarischen Herrschaft führten. Für die Zeit der inneren Krise nach der vergeblichen Belagerung Konstantinopels von 625, der Erstarkung des Reiches des Samo um 630 bis etwa 740 „schweigen die Quellen“, wie der Archäologe Falko Daim bemerkt. Er benennt das entsprechende Kapitel seiner chronologischen

¹⁰³ Zum vermutet elitären Selbstbild der Awaren vgl. u.a. Wolfram, GuR, S.308, sowie in Kapitel III.1 dieser Arbeit.

¹⁰⁴ Agathias 1,3 (ed. Frendo S.13), vgl. Pohl, Awaren, S.18

¹⁰⁵ Vgl. Pohl, Awaren, S. 199-205

¹⁰⁶ Vgl. Daim, Einführung, S.48.

¹⁰⁷ Pohl, Awaren, S. 200 berichtet u.a. von diplomatischen und militärischen Zwischenfällen etwa aufgrund des in Konstantinopel gewährten Asyls für einen beim Khagan in Missgunst geratenen Auguren. Menander EL 214f; 27,3 (ed. Doblhofer, S.145/146)

Ausführungen mit diesem Titel, um die Schwierigkeiten der historischen Querverbindung der an sich reichen Fundlage zu verdeutlichen:

„Unzählige archäologische Funde, über 60000 Grabinventare, einige Schatzfunde und Siedlungen, gestatten bei Berücksichtigung methodischer Regeln eine Kultur zu rekonstruieren, die sehr flexibel auf Einflüsse von außen reagierte und doch einige Grundzüge, offenbar als unverzichtbares Rückgrat der awarischen Identität, von der Landnahme bis zum Niedergang des Awarereiches beibehielt.“¹⁰⁸

Auch auf der archäologischen Seite wird an der Beschaffenheit der Grabbeigaben deutlich, welche Bedeutung das Kriegertum in dieser Gesellschaft hatte.

Peter *Stadler* trennt mitunter deshalb bei der Aufschlüsselung der Funde awarenzeitlicher Gräberfelder strikt zwischen Frauen- und Männergräbern.¹⁰⁹ Aus seiner Analyse der Verteilung der „Männergräber mit mehr als einem Typ“ und auch in Kombination mit den verzeichneten „Streufunden“ (siehe auch Abbildungen im Anhang¹¹⁰) schließt *Stadler* auf eine Kernbesiedlung in Zentralpannonien zur Zeit der dortigen Landnahme (etwa 568-630) und auf (wohl militärische) Vorposten in den Grenzregionen. Für das hier betrachtete Gebiet bedeutet dies eine dünne, aber kontinuierliche Fundlage im Wiener Becken und Einzelfunde in der Gegend von Lorch (die heutige Stadt Enns) und dem späteren Raffelstätten.

Mit der inneren Krise ab 626 weist *Stadler* unter anderem auf einen Wandel hin zu einer breiteren Sesshaftigkeit speziell in den Randgebiete hin. Für diese Zeit (630-680) stellt sich das Wiener Becken sogar als ein zentrales awarisches Siedlungsgebiet dar¹¹¹, was wiederum von der relativ sicheren Westlage der Region um den Neusiedler See herrühren könnte. Weit entfernt von den Zankäpfeln des Balkans und den fließenden Grenzen des Ostens dürfte die Nähe zum Limes Certus einladend gewirkt haben.

Andererseits hatte sich in diesen Jahren das slawische „Reich des *Samo*“¹¹² im Westen verselbständigt, was eine empfindliche Relativierung der awarischen Vormachtstellung im böhmischen sowie Ostalpen- und Voralpenbereich bedeutete, vom Khaganat jedoch anscheinend in seiner Phase der Regeneration geduldet werden musste. Eine Stärkung der

¹⁰⁸ *Daim*, Einführung, S.2.

¹⁰⁹ Vgl. etwa Peter *Stadler*, Quantitative Studien zur Geschichte der Awaren I (Textteil Band 1), S.179/180.

¹¹⁰ Abb.2-4 in Anhang B stellen eine Auswahl und Bearbeitung der Tafeln 110 – 134 (*Stadler*, Quantitative Studien I-2, S.118-141) dar.

¹¹¹ Vgl. *Daim*, Einführung, S.35 ff. oder auch *Friesinger*, Väter, S.89-94

¹¹² Näheres dazu siehe Kap.II.2.2 dieser Arbeit.

Gebiete südlich des Wienerwaldes dürfte auch aus dieser Perspektive heraus ratsam gewesen sein. In Lorch gehen dafür die awarisch zugeordneten Relikte auf wenige Streufunde zurück. Es hat beinahe den Anschein, als wäre die „awarische Botschaft in Bayern“ vorübergehend aufgelöst worden.

Mit dem Verschwinden des samotischen Reiches um 660 erscheinen auch wieder mehr archäologische Befunde im Bereich des Limes Certus, ab der Phase 720-740 auch immer wieder flussaufwärts in den gebirgigen Regionen und in Karantanien. Die relativ dichte Besiedlung des Wiener Beckens blieb bestehen, man könnte in diesem Bereich also von einer Entwicklung von anfänglich militärischen Vorposten zu einer Art von awarischen Siedlungskolonien ausgehen.

Wiederum ist auch bei einer Kategorisierung und Zuordnung Vorsicht geboten.¹¹³ *Daim* etwa bestätigt, besonders in frühawarischer Zeit sei das Fundmaterial „*sehr heterogen und die Archäologie bemüht sich, die parallel verlaufenden Entwicklungslinien mit ihren Verknüpfungen heraus zu interpretieren*“. Und spätestens ab der mittelawarischen Zeit lässt sich nicht mehr eindeutig sagen, dass zum Beispiel ein reich ausgestattetes Reitergrab mit Steigbügel und Bogenbeschlägen zwangsläufig zu einem Nachkommen der einstigen Einwanderer aus Asien gehört. Die sich etablierende Sesshaftigkeit weicht die heute noch wahrnehmbaren Grenzen zwischen den Ethnien ebenso auf wie Handel und Mode und nicht zuletzt die Durchmischung der Angehörigen verschiedener Gruppen.

Fredegar erzählt etwa von anscheinend nicht unüblichen Winteraffären awarischer Krieger mit Slawinnen. Dadurch wurde auch der soziale Aufstieg für daraus entstehende Kinder möglich. Teils fanden die Nachkommen zu einem Bezug zum „minderen“ Teil (und entfachten laut *Fredegar* unter anderem jene Aufstände gegen die awarische Herrschaft, die das Reich des Samo ermöglichten), teils konnte ihre Abstammung jedoch als Eintrittskarte in awarische Kreise gelten¹¹⁴.

Daim betont jedoch auch, dass bei aller anfänglicher Heterogenität und fortlaufenden Sesshaftwerdung, „*die wesentlichen Elemente der awarischen Kultur – soweit wir das feststellen können – konstant bleiben*.“¹¹⁵ Dabei bezieht er sich unter anderem auf das stolze Reiter- und Hirtentum mit Affinität zu am Körper getragenen Statussymbolen bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Landwirtschaft. Trotz der Aufgabe nomadischer Lebensweise und der Annahme gewisser institutioneller Strukturen und auch kultureller

¹¹³ Vgl. etwa *Daim*, Einführung, S.21-23 „Kulturkontaktmethode“ oder *Stadler*, Quantitative Studien I-1, S.181-187

¹¹⁴ *Fredegar* IV,48 (ed. *Wolfram/Kusternig* S. 209), vgl. auch *Pohl*, Awaren, S. 218. Anm. 25 (S.412) beschreibt archäologische Belege für Exogamie im Awarenreich,

¹¹⁵ *Daim* Einführung, S.47

Interaktion mit den Nachbarn lässt sich daher dennoch – zumindest archäologisch – etwas „typisch awarisches“ festmachen, wobei, wie gesagt, davon ausgegangen werden kann, dass diese Attribute im Lauf der Zeit wohl nicht mehr bloß „genetischen Originalawaren“ zugänglich waren.

Peter *Stadler* liefert in seiner bereits zuvor zitierten Habilitationsschrift auch eine Reihe von Tafeln mit Verteilungskarten der gegenständlichen Funde nach Typen. Von diesen seien hier zwei exemplarisch heraus gegriffen, die *Stadler* selbst als „*charakteristisch für das eigentliche awarische Ethnos*“ bezeichnet.¹¹⁶

Es handelt sich dabei einerseits um den berühmten Steigbügel, der vor der Ankunft der Awaren in Europa unbekannt war und sowohl in Krieger- als auch Pferdegräbern zu finden ist, andererseits um die Bogenbeschläge der berühmten Reflexbögen. Diese Metallteile sind die einzigen Relikte der ansonsten aus organischen Materialien gefertigten Artefakte, die als die Standardbewaffnung asiatischer Steppenreiter angesehen können. Beide Typen bedienen also bewusst ein männliches Rollenklischee des „typischen Awaren“.

Als Gemeinsamkeit der Verteilungskarten fällt wiederum die Differenzierung von zentralen Siedlungsgebieten (u.a. auch im Gebiet des Wiener Beckens) von den punktuellen Vorposten der Peripherie auf. Dazwischen liegen Bereiche scheinbaren Siedlungsvakuums. In den Randgebieten sind die Bogenbeschläge jedoch deutlich weniger vertreten, in Lorch etwa fehlen sie völlig. Das Vorkommen der Steigbügel zeigt dagegen eine signifikant breitere Verteilung – speziell im Osten, aber auch an den Grenzposten im Nordwesten, Westen und Süden des awarischen Einflussgebietes. Es wären freilich viele Gründe für diese Auffälligkeit denkbar, plausibel scheint zum Beispiel eine Wiederverwendung der „HighTech-Bögen“ im Gegensatz zur rituellen Bedeutung der Pferdebestattung inklusive Steigbügel. Zudem dürfte der Steigbügel bereits ab dem 7. Jahrhundert auch bei nicht „rein awarischen“ Kampfverbänden praktische Anwendung gefunden haben¹¹⁷, während die Kunst des Bogenschießens aus dem Sattel noch länger elitäres Markenzeichen der trainierten Steppenreiter geblieben sein könnte.

Im Bereich der Voralpen bis zu den karantanischen Gebirgsregionen finden sich auf *Stadlers* Karten nur wenige Artefakte, gelegentliche Streufunde von Fingerringen, Kämmen, Riemenbeschlägen und Ähnlichem¹¹⁸ belegen wohl eher militärische oder zivile Reiserouten

¹¹⁶ *Stadler*, Quantitative Studien I-2, S.155 u. 193, Tafeln entnommen aus der Begleit-CD-ROM der Schrift; textliche Interpretationen vgl. *Stadler*, Quantitative Studien I-1, S.190 u. 208

Siehe auch Abb.6-7 in Anhang B dieser Arbeit.

¹¹⁷ Vgl. *Pohl*, Awaren, S.171., bes. Anm. 12 und 13 (S.394) beziehen sich u.a. auf das „*Strategikon*“ des Kaisers Maurikios (Kap. 1,2).

¹¹⁸ Vgl. dazu *Stadler*, Quantitative Studien I-2, S.149-197 (Tafeln 141-189)

als konkrete Siedlungskontinuität. Andererseits geht Stadler bei seiner Klassifizierung auch von Typen aus, die meist von den zentralpannonischen, typisch „awarischen“ Hauptfundorten ihren Ausgangspunkt nehmen.

Eine Minderzahl an solchen Funden beweist demnach genauso wenig eine signifikante awarische Präsenz wie eine generelle Menschenleere. Zwar wirkt der Raum um das heutige Mostviertel in der Awarenzeit meist wie entmilitarisiertes Niemandsland, jedoch können Einzelgehöfte oder vorübergehende Siedlungen bzw. Stationierungen nicht ausgeschlossen werden. Denkbar wären etwa Nutzungen der spätrömischen Strukturen am alten Donaulimes, Einwanderungen im Umfeld der bajuwarischen Identitätsfindung um 500 oder auch slawische Siedlungsbereiche zwischen den böhmischen und karantanischen Zentralgebieten.

II.2.2 Slawen, Wenden, Samo

Unter den Ethnonymen des frühen Mittelalters nehmen die Slawen – oft auch als Wenden bezeichnet – insofern einen Sonderstatus ein, als dass sie in den Quellen selten als Stammesverbund oder sonstige organisierte Gruppen in Erscheinung treten¹¹⁹, sondern eher als „zähe Masse“ wahrgenommen wurden. In historischen wie archäologischen Kreisen allgemein anerkannt dürfte die bemerkenswert rasche und nachhaltige Verbreitung des „slawischen Elements“ in Mittel(ost)europa ab etwa Mitte des 6. Jahrhunderts sein. Dieses Phänomen fällt dem heutigen Betrachter umso mehr ins Auge, als für die damaligen Verhältnisse unvorstellbar weite Gebiete meist sehr dünn und dennoch recht beständig besiedelt gewesen sein müssen. Vermutungen über eine „*bei allen Dialekten erstaunlich einheitliche*“ slawische Sprache zumindest in spätawarischer Zeit lassen etwa Walter Pohl sogar die Möglichkeit einer slawischen „*lingua franca*“ im Awarenreich andeuten¹²⁰. Die byzantinischen Darstellungen der Slawen in justinianischer Zeit vor der awarischen Landnahme sieht sie als eigenständige, wenn auch selten militärisch organisierte Kampfeinheiten, vorwiegend auf Raub und Plünderung bedacht¹²¹. Dies könnte vielleicht

¹¹⁹ Ausnahmen bilden hier etwa die Anten beispielsweise bei *Jordanes*, die Heruler bei *Prokop* oder auch das „Reich des Samo“ bei fränkischen Chronisten wie *Fredegar*.

¹²⁰ Zur Ausbreitung der Slawen vgl. etwa Pohl, *Awaren*, S.94 f, zu Vermutungen über Gebrauchssprachen im Awarenreich ebda, S.94 sowie S.224.

¹²¹ *Lotter*, *Völkerverschiebungen*, S.136-139 schildert etwa die kriegerischen Verhältnisse im nördlichen Balkangebiet während zweiten Drittels des 6. Jh. aus der Sicht *Prokops*. Gepiden, Langobarden und Oströmer litten ihm zufolge unter den slawischen Überfällen (siehe z.B. *Prokop* *Gotenkrieg* IV,25 Anfang, ed. *Veh* II S.913).

auch den fränkischen König *Chlothar* um 550 dazu bewogen haben, seine Ostgrenze zu stärken und den bayerischen Herzog mit der Bewachung derselben zu beauftragen. Unter der Oberhoheit der Khagane präsentiert sich die slawische Schicht eher als Landbevölkerung, die die höher gestellte Kriegerkaste ernährt oder auch als ungepanzerte Fußtruppen die awarische Reiterei unterstützten bzw. Pioniers- und Hilfsdienste ausführten. *Fredegar* etwa beschreibt die Funktion der „*sclavi*“ bei den Awaren mit dem Wort „*befulci*“, das teilweise slawisch als „*Büffelführer*“ oder bereits in eigener Übersetzung *Fredegars* als „*Beivolk*“ interpretiert wird¹²². Der fränkische Chronist beschreibt weiter die awarische Schlachtformation – bestehend sozusagen aus Infanterie und Kavallerie - mit negativ gefärbtem Jargon: die „*Wenden*“ wären schlecht ausgerüstet als erste zu Fuß in den Kampf geschickt worden und nur bei einem positiven Schlachtverlauf die „*hunnischen*“ Reiter nachgerückt um Beute zu machen. Aus solch despektierlichen Sichtweisen auf eine anscheinend große, jedoch machtlose Masse an Individuen, die bedenkenlos für gefährlichste Manöver eingesetzt werden kann, erscheint die Annahme einer Entwicklung von Bezeichnungen wie „*Sclaveni*“ zu „*Sklaven*“ mit der Wortbedeutung des lateinischen „*servus*“ erklärbar.¹²³ Sebastian *Brather* meint etwa, „*daß nur der Terminus Sklavinen eine Selbstbezeichnung der frühen Slawen darstellt*“, während die Stammesbezeichnungen wie die *Anten* oder *Veneter* auf „*germanische und awarische Fremdbenennungen zurückzugehen*“ scheinen bzw. Übertragungen antiker Ethnonyme auf slawisch sprechende Gruppen darstellen.¹²⁴

Dennoch werden die *Wenden* oft als eigenständig auftretende und in eigenen Interessen agierende Gruppen beschrieben, meist jedoch ohne spezifische Stammesbezeichnungen zu gebrauchen. Der Archäologe *Falko Daim* beschreibt etwa die slawische Besiedlungsexpansion in Interaktion mit der awarischen Militärgeschichte:

„Die „awarischen“ Einfälle in das byzantinische Reich führten nebenbei zur „slawischen“ Besiedlung Südosteuropas, sodaß auch für die Zeitgenossen das in seiner Einfachheit falsche Bild entstehen mußte, die „awarische Kriegsmaschine“ hätte den Weg für die slawischen Bauern freigekämpft.“¹²⁵

¹²² *Fredegar* IV,48 (ed. *Wolfram/Kusternig* S.209), speziell auch Anm. 71. Zu byzantinischen Erwähnungen slawischer Beteiligung an awarischen Militärunternehmungen vgl. *Pohl*, *Awaren*, S.114.

¹²³ Zu sinnbildlichen Wortübertragungen bei Ethnonymen vgl. *Pohl*, *Awaren*, S.5.

¹²⁴ *Brather*, *Westslawen*, S.51

¹²⁵ *Daim*, *Einführung*, S.5

Herwig *Wolfram* erkennt eine „alte „*Slavia*“ zwischen *Erlauf, Donau und Traisen*“ aus der Analyse der niederösterreichischen Gewässer- und Flurnamen¹²⁶. Auch Herwig *Friesinger* argumentiert für diese frühslawischen Einwanderungswellen ab der Mitte des 6. Jahrhunderts, die er mit archäologischen Fundorten vorrangig von Urnenbestattungen von der March der Donau entlang bis zur Enns belegt.¹²⁷

Den als slawisch definierten Karantanen, die etwa zwischen 595 und 630 ihren etablierten Platz an der westlichen Peripherie des awarischen Einflussbereiches eingenommen hatten, um das Jahr 740 jedoch die Seite wechselten und damit den Limes Certus um ein gutes Stück nach Osten verschoben, ist in dieser Arbeit ein eigenes Kapitel gewidmet¹²⁸.

Laut *Fredegar* wurde der fränkische Kaufmann *Samo* um 623 (auf Betreiben der Merowinger?) von den gegen die awarische Macht aufständischen Wenden im böhmischen Bereich zum König gemacht, um diese gegen die Awaren zu einen.¹²⁹ Das „Reich des *Samo*“ lieferte darauf dem ab der Niederlage von 626 vor Konstantinopel ohnehin in einer Krise befindlichen Khaganat eine westliche Breitseite und damit auch den Franken eine Pufferzone in deren Osten.¹³⁰ Andererseits konnte sich *Samo* 631 auch gegen den Frankenkönig *Dagobert I.* im Kampf behaupten. Wie weit sich der Einflussbereich *Samos* nach Süden erstreckte und in welcher Beziehung die „Bergslawen“ Karantaniens zu diesem ersten slawischen Herrschaftsgebilde standen, ist bis heute unklar. Vertreter einer großräumigen These berufen sich vor allem auf das Engagement der langobardischen Nachbarn im Süden während der oben genannten Streitigkeiten um 631¹³¹. Sollte dies der Fall gewesen sein, so wäre wohl auch die bereits erwähnte, dazwischen liegende „alte *Slavia*“ in Niederösterreich dem Samoreich direkt oder indirekt zuzurechnen¹³².

¹²⁶ *Wolfram*, GuR, S.309 sowie SBÖ, S.44, speziell Anm. 168

¹²⁷ *Friesinger*, Väter, S.113

¹²⁸ Siehe Kap. II.3 dieser Arbeit.

¹²⁹ *Fredegar* IV,48 (ed. *Wolfram/Kusternig* S.209/211). Die *Conversio c.4* (ed. *Wolfram* S.64/65) benennt *Samo* eindeutig als „*Sclavus*“, wirft ihm sogleich schweren Raub und Mord an fränkischen Händlern vor. *Brather* Westslawen, S.62 überlegt auch einen romanischen Hintergrund bei *Samo*.

¹³⁰ Vgl. *Fredegar*, IV,58 (ed. *Wolfram/Kusternig*, S.224/225) lässt vermuten, die Slawen hätten König *Dagobert I* um „*Rückendeckung*“ gegen die Awaren gebeten. Vgl. *Wolfram*, *Conversio*, S.312

¹³¹ *Fredegar* IV 68 : „...*etiam et Langobardi solucione Dagoberti* ...“. (ed. *Wolfram/Kusternig* S. 236/237, Anm. 96: *solucione* = „zur Unterstützung“ oder „auf Bezahlung“ ?)

¹³² *Pohl*, Awaren, S.260, zählt in Anm.49 (S.431) Befürworter auf. *Wolfram*, SBÖ, S.44, Anm.168 denkt u.a. den Melkfluss als mögliche westliche Grenze von *Samos* Einflussgebiet in der „*Slavia*“ an.

Während sich nach *Samos* Tod und dem Zerfall seines Reiches ab ca. 660 im mährischen Gebiet bald wieder eine gewisse erneute „Awarisierung“ archäologisch nachweisen lässt¹³³, gehen die Vermutungen für den karantanischen Bereich eher von fortgeführtem Widerstand gegen eine Wiederetablierung des Status Quo aus, der schlussendlich in den mehr oder weniger freiwilligen Übergang der Karantanen unter bayerische Oberhoheit Anfang der 740er Jahre führte¹³⁴.

Friesinger spricht sogar von einer erneuten Einwanderungswelle ab dieser Zeit „im Donauraum des heutigen Niederösterreich, in Teilen des Burgenlandes und Westungarns, [...] im Westen bis zur Enns [archäologisch] faßbar.“¹³⁵ Er bezieht sich dabei auf Entdeckungen von mehreren Friedhöfen mit einer neuartigen Art des Bestattens: „Die Gräber wurden nun in Reihen angelegt, die Toten in Rückenlage in Holzsärgen mit Kleidung, Schmuck, Waffen und persönlichen Ausrüstungsgegenständen bestattet.“¹³⁶ Da jedoch bei den Bestattungen jegliche Anzeichen eines Christentums fehlen, dagegen aber unter anderem auch Reste von Lebensmitteln als Beigaben in den Gräbern zu finden sind, schließt der Archäologe auf heidnische, sprich slawische Elemente. Auch entspricht diese Bestattungsart dem späteren Brauch etwa im „Großmährischen Reich“, wie sie unter anderem auch Sebastian *Brather* beschreibt¹³⁷. Beide Archäologen kommen zu dem Schluss, dass sich hier eine Tradition des „slawischen Elements“ geändert hat. Die Scheiterhaufen wurden von Holzsärgen abgelöst, die Urnenfelder von Hügelanlagen. Ob Einflüsse von außen in Form von Zuwanderung und Assimilation diesen Wandel verursacht hat oder ob dies das Ergebnis einer inneren Entwicklung war – etwa durch gravierende Änderungen in der Lebensweise während der Herrschaft des (als germanisch angenommenen) *Samo*¹³⁸ - kann nur vermutet werden. Wäre letzteres der Fall, so wären die Elemente frühslawischer Lebensart durch fränkische Traditionen wie beispielsweise die Anlage von Reihengräbern quasi konterminiert und nach dem Intermezzo der kulturellen Westorientierung kulturell angepasst beibehalten worden.

¹³³ Vgl. etwa *Brather*, Westslawen, S.63. Auch sind die Awaren um 700 „wieder an der niederösterreichischen Enns“ historisch belegt. s. *Wolfram*, *Conversio*, S.314, vgl. auch *Pohl*, *Awaren*, S.308

¹³⁴ Mehr dazu in Kap. II.3 dieser Arbeit.

¹³⁵ Herwig *Friesinger*, Brigitte *Vacha* (Hg.), *Die vielen Väter Österreichs. Römer - Germanen - Slawen. Eine Spurensuche* (Compress Verlag, Wien 1988), S.113

¹³⁶ ebda

¹³⁷ Vgl. *Brather*, *Westslawen*, S.258ff

¹³⁸ Die Annahme eines *Samo* mit soliden fränkischen Wurzeln würde eine solche These unterstützen.

Doch betont auch *Brather* im Zusammenhang mit der Beschreibung der „typisch westslawischen“ Grubenhütten:

„Von einer ‚ethnischen‘ Differenzierung des Hausbaus kann keine Rede sein, wie die archäologischen Befunde zeigen. Erkennbare Differenzen sind weder mit unterschiedlichen ‚Stammesverbänden‘ noch mit verschiedenen ‚Wanderungen‘ zu verbinden.“

Vielmehr bestimmen sich Gebräuche über regionale Umstände wie „den klimatischen, geomorphologischen und hydrologischen Verhältnissen“.¹³⁹

Auch sind bestehende innere Abgrenzungen von Gruppen des späten 8. Jahrhunderts – wie bereits beschrieben – wohl nur mehr wenig rein „ethnisch“ zu interpretieren, sofern dies überhaupt möglich ist.

Das Alpenvorland dürfte nach wie vor nur spärlich bewohnt gewesen sein, was einerseits einladenden Raum für suchende Neusiedler versprechen hätte können. Andererseits fand Frankenkönig *Karl* 791 auf seinem Awarenfeldzug das Alpenvorland der Donau entlang querend (sofern man *Einhard* glaubt) kaum jemanden vor – auch keine Haus und Hof verteidigenden Slawen.¹⁴⁰

Ein genaues Bild von wendischer Siedlungstradition zeichnet Sebastian *Brather* in seiner „*Archäologie der westlichen Slawen*“. In aller Ausführlichkeit beschreibt er „*Siedlungsgebiete und Kulturräume*“, „*Haus, Hof und Dorf*“, „*Burgwälle und Befestigungen*“¹⁴¹ und weitere infrastrukturelle Erkenntnisse sowie die Analyse der dinglichen Quellen. Ab den Zeiten eines großmährischen Reiches im 9. und 10. Jahrhundert gibt es in diesem Zusammenhang freilich eine beträchtliche Menge an Materialien und auch die eindeutige Zuordnung zu einer westslawischen Tradition scheint auf der Hand zu liegen. Allerdings enden die Verteilungskarten im Süden recht abrupt an den Grenzen Böhmens und Mährens - das Alpenvorland und auch Karantien dürften in *Brathers* Betrachtung nicht zum „westslawischen“ Forschungsgegenstand gehören. So findet etwa das Reich des *Samo* im „*Historischen Rahmen*“ zwar eine kurze Erwähnung (S.62/63), jedoch setzt er den Schwerpunkt deutlich in das Hoch- und Spätmittelalter und in einen nördlichen Bereich.

¹³⁹ *Brather*, Westslawen, S.98

¹⁴⁰ *Ann. Einhardis*, a.791 (ed. MGH, S.177). Vgl. auch Einleitung zu Kap.II dieser Arbeit.

¹⁴¹ Die Aufzählung betrifft die Titel der Unterkapitel IV.14 bis IV.16 von *Brather*, Westslawen. IV widmet sich generell den Siedlungs- und Bauformen, V der Wirtschaft, VI der Gesellschaft der „Westslawen“.

Will man jetzt dennoch von diesem reichhaltigen Schatz an Erkenntnissen über einen „slawischen Typus“ auch für in dieser Arbeit betrachtete Zeiten und Gebiete profitieren, so muss man vorsichtig zurückrechnen. Es bieten sich beispielsweise jene Formen an, die etwa auch *Friesinger* für den „ostösterreichischen“ Raum ab dem 8. Jahrhundert beschreibt. Zusammenfassend erwähnt seien hier die oben genannte signifikante Bauweise der eingetieften Hütten, die Anlage der frühslawischen Urnenfelder und die späteren Hügelgräber mit Sargbestattung.¹⁴²

II.2.3 Restgepiden, Restlangobarden und andere „germanische“ Stämme

Nach der Zeit der Wanderungen und Durchmischungen folgte in den Ebenen ab dem Wiener Becken ostwärts ab etwa 530 eine Phase der Etablierung. Die Langobarden hatten unter König *Wacho* das böhmische Gebiet verlassen und waren nach Pannonien gezogen¹⁴³. Ihre Ankunft sorgte für politisch-militärische Verstrickungen mit den weiter östlich im Karpatenbecken siedelnden Gepiden sowie mit dem byzantinischen Reich, das unter Kaiser *Justinian* von Italien und vom Balkan aus zu expandieren trachtete. Diese Konstellation inklusive der slawischen Westexpansion und den Absicherungsbestrebungen der merowingischen Franken sorgte jahrzehntelang für Konfliktpotenzial. Als die Awaren schließlich dazu stießen, kollabierte das System von wackeligen Bündnissen und kalten Kriegen, in den 560er Jahren musste eine neue Ordnung erkämpft werden.

Für das mittlere Drittel des 6. Jahrhunderts präsentieren sich im pannonischen Raum besonders die „germanischen“ Ethnonyme der Gepiden und Langobarden. Das Schicksal wendete sich gegen das Reich der Gepiden, ab 567 wurde König *Kunimund* von Langobarden und Awaren bedrängt, vom angeblichen Verbündeten Byzanz im Stich gelassen.

¹⁴² Für die Hüttenbauweise vgl. *Friesinger/Vacha*, Väter, S. 114/115 und *Brather*, Westslawen, S.99ff, für die Urnenfelder vgl. *Friesinger/Vacha*, Väter, S. 113 und *Brather*, Westslawen, S.256/257, für die Hügelgräberkultur vgl. *Friesinger/Vacha*, Väter, S. 116-118 und *Brather*, Westslawen, S. 258ff. Siehe auch Abb. 10-12 in Anhang B dieser Arbeit.

¹⁴³ Der Gedanke, dass einige der „Männer aus Böhmen“ sich gelöst hatten und nach Westen gezogen waren, bildet die Grundlage der gängigsten Theorie über die Genese der „Baiuwaren“. Siehe dazu auch Kap. II.1.1 dieser Arbeit.

Paulus Diaconus erzählt, wie die gepidische Königsmacht gebrochen wurde und Bevölkerung und Krieger zum Teil mit den Langobarden nach Italien zogen oder in den awarischen Heeresapparat eingegliedert wurden¹⁴⁴.

Mit dem arianischen Bischof *Thrasarich* und Prinz *Reptila* floh 571 ein Teil der ehemaligen Gepidenelite an den byzantinischen Hof und brachte Reste des Königsschatzes mit. Die Langobarden gaben in Pannonien (im weiteren Sinn) in den etwa vier Jahrzehnten von *Wacho* bis *Alboin* ein folgenreiches Gastspiel welches unter anderem die Zerstörung des Gepidenreiches und in weiterer Folge eine weitere Etablierung des awarischen Khaganates von den Karpaten bis zur Enns ermöglichten:

Schon Langobardenkönig *Wacho* verfolgte „eine Politik der Aufnahme von Angehörigen fremder Stämme in den langobardischen Heeresverband [...]“¹⁴⁵ und auch durch seine Heiratspolitik in Form von drei Ehen mit Frauen aus thüringischen, gepidischen und herulischen Eliten waren Grundsteine für eine weitere Durchmischung der langobardischen Gens gelegt.

Die Archäologie im heutigen Ungarn erwarb unter anderem durch die Arbeiten von I. *Bóna* und I. *Kiszely* Erkenntnisse über die Sozialschichtungen des männlichen Kriegerspektrums des Langobardenreichs in „*Westungarn, Niederösterreich und Mähren*“.¹⁴⁶ Neben der Klassifizierung von definitiven Fürstengräbern wird je nach Kategorie der Grabbeigaben bei Kriegergräbern unterschieden zwischen:

- #) „*arimanni-barones*“, also „freie Arimannen“: bestattet mit Schwert, Lanze und Schild.
- #) „*Mittellose*“: nur mit Lanze begraben.
- #) „*aldiones*“, also „Halbfreie“: Bogenbeschläge.

Bóna vermutet in der Gruppe der schlechter bewaffneten Lanzenträger „*junge Freie*“, also eventuell Aufsteiger aus der Masse der halbfreien Bogenschützen, die sich wiederum aus Angehörigen der „*unterworfenen Völker*“¹⁴⁷ rekrutieren. Die Ausstattungen der entsprechend zuordenbaren Frauengräber dürften die Annahme der Sozialhierarchie nach Bewaffnungsgrad unterstützen.

¹⁴⁴ *Paulus Diaconus*, Hist Lang I,27 (ed. MGH S.69-70; dt. *Abel/Heine* S.76). Zum Geschichte des Gepidenreiches vgl. auch *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.133-144

¹⁴⁵ vgl. *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.133/134 mit Bezug auf *Wenskus*, Stammesbildung

¹⁴⁶ *Bóna* und *Kiszely* zit. nach *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.147/148

¹⁴⁷ ebda

Kiszely beschreibt speziell für die Fundorte bei Szentendre nahe Budapest einen statistischen anthropologischen Zusammenhang im Körperbau der „*arimanni*“ zu den „*aldiones*“:

Während die Mehrzahl der männlichen „Vollfreien“ dem „*hochgewachsenen Cro-Magnon-Typus*“ entspricht, so ist die Streuung bei den Halb- und Unfreien weitaus diffuser. Die anscheinenden Gefährtinnen bzw. Ehefrauen der Oberschicht wären jedoch signifikant oft „*dem kleingewachsenen, mediterranen oder alpinen Typus zuzuordnen, dürften also nichtgermanischer Herkunft sein*“¹⁴⁸.

Anthropologische Ansätze in dieser Form sind freilich äußerst heikel und vorsichtig zu verwenden, denn eben das Bewusstsein über die Unzulässigkeit einer „rassischen“ oder „völkischen“ Klassifizierung von Individuen anhand solcher Merkmale lässt hier wohl sämtliche Alarmglocken anschlagen. Auch der wohlbekannt Missbrauch dieser Disziplin in vergangenen Zeiten trägt wohl zu einem gewissen Grundwiderstand gegen derartige Behauptungen bei.

Der Grund für die Erwähnung im Zusammenhang dieser Arbeit soll daher lediglich in der Feststellung liegen, dass die archäologischen Befunde der Idee eines intendiert multiethnischen Verbandes im Fall dieser „*zweiten Langobardischen Genese*“¹⁴⁹ zumindest nicht widersprechen. Es könnte für einen Krieger von Rang vielleicht schicklich gewesen sein, bei der Brautschau nach königlichem Vorbild „über den eigenen Zaun“ hinaus zu blicken.

König Alboin vereinigte nach den Verlusten gegen die Gepiden in seiner Gefolgschaft Besiegte, aber auch „dazu Gebetene“ wie etwa sächsische Söldner für seinen Zug nach Italien¹⁵⁰. So beschreibt etwa *Paulus Diaconus* wie reich und ruhmreich Alboin aus dem Gepidenkrieg hervorging,

*„der Stamm der Gepiden jedoch kam so herab, daß sie seitdem nicht einmal mehr einen eigenen König hatten, sondern alle, die den Krieg überlebten, unterwarfen sich teils den Langobarden, teils seufzen sie bis auf den heutigen Tag in harter Knechtschaft, da die Hunnen im Besitz ihres Landes sind.“*¹⁵¹

Es entsteht also das Bild einer stark durchmischten und integrierenden Gesellschaft mit langobardisch-gepidisch-arianisch christlichen Traditionen für die „Germanen“ im Pannonien

¹⁴⁸ Zitate nach *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.147

¹⁴⁹ Vgl. *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.146

¹⁵⁰ *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.146, mit Bezug auf *Wenskus*, Stammesbildung

¹⁵¹ *Paulus Diaconus*, Hist Lang I,27 (ed. MGH S.69, dt. *Abel/Heine* S. S.76) „*Gepidorum vero ita genus est deminutum, ut ex illo iam tempore ultra non habuerint regem.[...]*“

des 6. Jahrhunderts. Mit dem Abzug eines Großteils dieser Gruppe im Jahr 568 endet für *Lotter* eine Epoche der germanischen Präsenz im weiteren pannonischen Raum sowie auch eine gewisse Restkontinuität der „antiken Welt“¹⁵².

Das germanische Element östlich der Enns lässt sich für den relevanten Zeitraum historisch meist nur schwer erfassen, da die germanischen Nachbarn selten Notiz von den „Zurückgebliebenen“ unter awarischer Herrschaft nahmen. Erwähnungen von gepidischen Kriegerern im Dienst des Khagans finden sich mitunter in byzantinischen Quellen¹⁵³, jedoch finden sich von einer Siedlungskontinuität in den Schriften keine Spuren.

Erst vor dem Hintergrund der karolingischen Ostexpansion ab Mitte des 8. Jahrhunderts rückten die vergessenen Vetter anscheinend wieder in das Blickfeld des Interesses. Die „*Annales Maximiniani*“ und die „*Annales Iuvavenses*“ berichten für 791 vom Zug der karolingischen Truppen durch ein bairisches *Omundesthorf* an der pannonischen Grenze¹⁵⁴. In den „*Annales Fuldenses*“ wird in spätkarolingischer Zeit weiters ein „bairisches“ *Omuntesperch* erwähnt¹⁵⁵. Dies verrät jedoch zu einem Zeitpunkt nach der karolingischen Eroberung nichts über eine eventuelle „ethnische“ Zugehörigkeit der Bewohner.

Was von diesen Erwähnungen zu halten ist und ob bei der älteren Salzburger Quelle auf Reste germanischer Kontinuität angespielt werden soll (also z.B. in langobardischer oder gepidischer Tradition) oder bereits eine beginnende bairische Kolonisierung angedeutet wird, wird in der rezenten Geschichtswissenschaft kontrovers gesehen. Walter *Pohl* legt unter anderem an diesem Fallbeispiel dar, dass von „*einer gezielten bayerischen Ostkolonisation zwischen Enns und Wiener Wald [...] vor 791 keine Rede sein [kann]*“.¹⁵⁶

Die Frage nach der Lokalisation dieses Ortes hängt mit der Definition der pannonischen Grenze im späten 8. Jahrhundert zusammen. Dementsprechend könnte man nach „*Omundesthorf*“ sowohl im Wiener Wald, Wiener Becken, jedoch genauso im Alpenvorland entlang der Donau oder auch nahe der Enns suchen.¹⁵⁷

Bisher erlaubten keine passenden archäologischen Funde weitere Interpretationen oder Querverbindungen.

¹⁵² *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.146

¹⁵³ Vgl. *Pohl*, Awaren, S.229-230

¹⁵⁴ Für eine detaillierte Auflistung von Quellen und Literatur siehe *Wolfram*, SBÖ, S.55, Anm. 262 sowie *Pohl*, Awaren, S.458, Anm.27

¹⁵⁵ *Annales Fuldenses*, a.890 (ed. MGH S.407)

¹⁵⁶ *Pohl*, Awaren, S. 310, vgl. besonders Anm. 27 (S.458) mit Bezügen zu *Wolfram*, *Friesinger* u.a.

¹⁵⁷ Vgl. *Wolfram*, SBÖ, S.55, besonders Anm. 262

Die Siedlungskomplexe um Keszthely am Westende des heute ungarischen Plattensees stellen eine „Sondergruppe im Awarenreich“¹⁵⁸ dar:

Die Funde für die frühawarische Zeit legen hier offenbar Beziehungen mit „Adriaraum und Italien“ nahe, was *Daim* vorsichtig als mögliches Zeichen einer langobardischen Restpräsenz, eventuell auch -dominanz in diesem Bereich bis in die mittelawarische Zeit andenknt.

*„Die Keszthely-Kultur der Spätawarenzeit hat mit Italien oder Byzanz nichts mehr zu tun. Die manieristische Vergrößerung früherer typischer byzantinischer Trachtbestandteile [...] zeigt allenfalls ein Festhalten an alten Traditionen, irgendwelche Außenkontakte sind daraus nicht ersichtlich.“*¹⁵⁹

Weiters finden sich hier christlich interpretierbare Fibeln, die auf eine nach Rom gerichtete Religiosität mancher Individuen schließen lassen. Dies könnte wiederum auch als „restromanisch“ gedeutet werden:

II.2.4 Romanen, Wal(a)chen

Das romanische Element im (an sich ja schriftlosen) Awarenreich lässt sich am ehesten über Relikte eines nach Rom gerichteten Christentums fest machen. Die „katholische“ Orientierung sowie die Aufrechterhaltung alter imperialer Strukturen könnte man etwa über die Existenz von „Inselbischöfen“ bis zur zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts herleiten.¹⁶⁰ Dies könnte als Unterscheidungsmerkmal „romanisch“ provinzialischer Lebensart zu den heidnischen Slawen oder auch den arianischen Langobarden angesehen werden. Friedrich *Lotter* widmet den „Bevölkerungsverlusten der Provinzialien“ ab dem 4. Jahrhundert in seiner Arbeit zu den „Völkerverschiebungen“ ein ausführliches Kapitel¹⁶¹. Die Festigung der Herrschaften von Ostgoten in Italien und Langobarden in Pannonien habe dann aber „eine Epoche vorübergehender Stabilisierung“ und damit auch zumindest lokale Wiedereinrichtung eben etwa von Bischofssitzen mit sich gebracht (S.169). Über eine Eingliederung dieser „Bistümer“ in die bestehende römische Kirchenorganisation oder auch systematische Missionierungsbestrebungen ist allerdings nichts bekannt. Spätestens mit

¹⁵⁸ *Daim*, Einführung, S.47, vgl. auch *Pohl*, Awaren, S.232-234

¹⁵⁹ *Daim*, Einführung, S.48

¹⁶⁰ *Venantius Fortunatus*, Opera Poetica, V,2 (ed. MGH S.10-11) besingt z.B. einen Teil Pannoniens, der noch romanisch besiedelt wäre und bis 552 auch über einen Bischof verfügt hätte. Vgl. *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.169, Anm. 636.

¹⁶¹ *Lotter*, Völkerverschiebungen, S.156 -193

dem Fall Sirmiums an die Awaren 582 setzte jedoch auch eine Auflösung dieser religiösen römischen Reststrukturen ein.

„*Da Bischöfe nach kanonischem Recht ihre Gemeinde nicht im Stich lassen dürfen [...]*“, liegt es für Lotter nahe,

„*[...] daß mit dem Untergang der kirchlichen Organisation in Westpannonien und Binnennorikum um die Wende des 6.Jh. auch die Masse der bis dahin dort noch ausharrenden romanischen Restbevölkerung mit [...] ausgewandert ist.*“¹⁶²

Und doch finden sich auch im 7. und 8.Jahrhundert vereinzelt Belege für ein Weiterbestehen romanischer Tradition, so etwa in Form der „*Nonnosus-Inschrift aus Molzbichl*“, die von einer dortigen Heiligenverehrung erzählt, die bis in die karolingische Zeit Bestand gehabt haben dürfte, sowie ein in die Mitte des 6.Jahrhunderts datiertes und romanisch interpretiertes Grabrelief aus St.Georgen im Attergau. Auch Fluss- und Ortsnamen in Karantanien wie im Alpenvorland deuten im Vergleich mit etymologischen Befunden in tiefgründiger erforschbaren weil besser dokumentierten Gebieten (wie etwa im Salzburger Bereich) auf punktuelle Besiedelung hin¹⁶³.

Eugippius beschreibt in der „*Vita Severini*“, dass Ufernorikum bereits ab etwa 500 völlig verlassen gewesen sei.¹⁶⁴ Auch Walter *Pohl* geht von einem Versiegen breiterer romanischer Kontinuität östlich der Enns bis 600 aus. Romanisch interpretierbare Relikte sind in ihrem Zusammenhang oft schwer erkennbar. Er verwendet daher die Sammelbezeichnung des „romanischen“ für den Bereich östlich der Enns mit Vorsicht:

„*Wenn diese verstreuten und uneinheitlichen Gruppen ‚barbarisierter Nichtbarbaren‘ hier global Romanen genannt werden, so ist darunter kein geschlossenes Volk mit fester Identität zu verstehen.*“¹⁶⁵

Dort, wo sich romanische Elemente länger bewahrt haben, könnte es auch gut möglich sein, dass eine teilweise Übertragung der romanisch-christlichen Sitten auch ohne systematische Missionierungstätigkeit auf andere Gruppen oder auch Einzelpersonen stattgefunden hat. Gerade beispielsweise bei Schmuckgegenständen muss ein einzelnes Kreuz nicht unbedingt ein Zeichen religiöser Identität bedeuten.

¹⁶² ebda, S.170/171 sowie S.172

¹⁶³ Vgl. ebda, S.173, zu Nonnosus-Inschrift und Grabrelief auch S.184

¹⁶⁴ *Eugippius, Vita Severini*, 40,5 (ed. MGH S.26-27)

¹⁶⁵ *Pohl, Awaren*, S. 419, Anm.62, vgl. auch ebda S.232/233 sowie Lotter, Völkerverschiebungen, S.182

So ist es etwa für den Fundkomplex im westungarischen Készthely wahrscheinlich schwierig, bei gefundenen Kreuzfibeln zwischen katholisch-romanischen, langobardisch-arianischen oder einfach Mode- und Handelswaren oder gar Beutegut klar zu unterscheiden.¹⁶⁶

II.3 Der Sonderfall Karantanien

Herwig *Wolfram* beschäftigt(e) sich intensiv mit dieser Spezialform slawisch-romanischen Zusammenlebens, unter anderem im Überblickswerk *„Grenzen und Räume“*, sowie auch in der Monographie *„Salzburg, Bayern, Österreich“* und selbstverständlich in seiner ausführlich kommentierten Edition der karantanischen Bekehrungsgeschichte (*„Conversio“*). Er erläutert die Wichtigkeit dieser „Fallstudie“ Karantanien an drei Punkten:¹⁶⁷

1. *„Sie waren die erste slawisch dominierte Gens, die eine Herrschersippe mit monarchischer Spitze hervorbrachte.“*
2. *„Die Karantanen nahmen [...] einen einheimischen vorrömischen Sondernamen als Selbstbezeichnung an [...].“*
3. *„[...] diente eine umgedrehte ionische Säulenbasis zur Thronsetzung [...]. Der karantanische Fürstenstein [...] bildet bis heute das älteste erhaltene slawische Herrschaftszeichen.“*

Bezüglich der Herleitung des Karantanienbegriffs meint er:

„Die für den Landes- und Volksnamen angebotenen Etymologien sind kontrovers; die schönere lautet „die Befreudeten, die Versippten“, die richtige [sic] leitet „den Namen Kärnten vom illyrischen oder keltischen Grundwort caranto – Fels ab.“¹⁶⁸

Die häufig auftretende (wenn auch erst meist für agilolfingische oder karolingische Zeiten belegte) Vorsilbe „car(n)-“ könnte ein breites Bekenntnis zu dieser vorrömischen Bezeichnung – eventuell im bewussten Gegensatz zum romanischen Provinznamen „Noricum“ – darstellen.

Der „Fürstenstein“ ist zwar erst für spätere Zeiten belegt, kann aber vielleicht vorsichtig in seiner Verwendung bis zu den Anfängen wendischer Herrschaft in den alpinen Resten des Imperium Romanum zurückgerechnet werden.

Ansonsten tauchte an archäologischem Material bisher wenig eindeutig „frühkarantanisches“ auf, ebenso gilt dies für „restromanisches“ in diesem Raum des 6. bis 8. Jahrhunderts.

¹⁶⁶ Zu den Fundorten um Készthely vgl. auch Kap. II.2.3 dieser Arbeit.

¹⁶⁷ *Wolfram*, *Conversio*, S.315, vgl. auch *Wolfram*, *GuR*, S.301

¹⁶⁸ *Wolfram*, *SBÖ* S.75, für die Sekundärzitate s. ebda Anm. 37

Hier tritt anscheinend einer der wenigen Fälle ein, in dem die Belege durch die schriftlichen Quellen – wenn auch selten wirklich zeitgenössisch – gegenüber den archäologischen Befunden überwiegen. Zu Erkenntnissen für die letztere Disziplin vergleiche daher auch in dieser Arbeit Kapitel II.2.2 für slawische, Kapitel II.2.4 für romanische Elemente.

Da die slawische Kultur vor der Christianisierung durch byzantinische Missionare als schriftlos gilt, sind wir auch bei den „Alpenslawen“ vorerst auf die Beobachtung der Verwendung von Fremdefinitionen angewiesen.

Die erst deutlich verspätete bayerische Erstnennung ihrer slawischen Nachbarn als Karantanen um 870 durch die bayerische *Conversio* sieht Herwig *Wolfram* als „typisch“ an für die bayerische Geschichtsschreibung des Früh- und Hochmittelalters¹⁶⁹. Erwähnt werden davor nur die Sammelbezeichnungen der Slawen oder Wenden, die in den Gebieten östlich von Bayern lebten. Erst mit *Samo* ab etwa 630 ist in dieser Darstellung ein erstes Herrschaftsgefüge beschrieben¹⁷⁰.

Die fränkische Chronik des *Fredegar* verwendet gerne den wendischen Ausdruck zur Beschreibung der Slawen. Werden für die Zeit bis etwa 623 die Wenden noch geringschätzig als „*befulci*“ und als Untergebene der Awaren beschrieben, so spricht das Werk für die Zeit des (ebenso als fränkisch angenommenen) *Samo* schon von der „*marca Vinedorum*“ und von *Walluc* als eigenständigen „*dux Vinedorum*“¹⁷¹. Damit umschreibt *Fredegar* bestehende konkrete Herrschaftssysteme im Barbarenland unmittelbar östlich des Limes Certus mit slawischer (nicht awarischer) Prägung.¹⁷² Mit der Verwendung des damals noch selten gebrauchten Markenbegriffs für einen nicht-fränkischen Bereich in einer vorkarolingischen Quelle führt *Fredegar* den Bereich in ein „germanisches“ Nomenklatursystem ein, was auf eine gewisse „gewollte“ Nähe schließen lassen könnte.¹⁷³

Im Vergleich dazu tauchte beispielsweise ein „Reich der Awaren“ im Sinn einer „*Avaria*“ als institutionelle Einheit auch vornehmlich erst dann auf, als jenes keine Bedrohung mehr

¹⁶⁹ Vgl. *Wolfram*, *Conversio*, S.109-110. Zu Hintergrund der Entstehung und Intention der *Conversio* siehe ebda S.16-28, bes. S.25-26.

¹⁷⁰ *Conversio* c.4 (ed. *Wolfram*, S.64/65)

¹⁷¹ Vgl. *Fredegar* IV,48 und IV,72 (ed. *Wolfram/Kusternig*, S.209/210 und S.242/243)

¹⁷² Zur Karolingischen Markenorganisation vgl. *Conversio* (ed. *Wolfram*, S.246ff, bes. S.249 und S.259-266) sowie Kap. III.2 dieser Arbeit. Helmut *Reimitz*, Grenzen und Grenzüberschreitungen im Karolingischen Mitteleuropa. In: *Walter Pohl*, Helmut *Reimitz* (Hg.), Grenze und Differenz im Frühen Mittelalter. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Band 1 (ÖAW Verlag, Wien, 2000), S.106 sieht diese Bezeichnung als „Mark“ als erst die zweite (bekannte) Verwendung dieses Begriffes.

¹⁷³ Geht man von einer Entstehung der *Fredegarchronik* um 700 aus, so müsste zu diesem Zeitpunkt Karantanien für den Verfasser noch eindeutig slawisches oder awarisches Feindesland gewesen sein.

darstellte¹⁷⁴. Feindliche Reiche wurden eben anscheinend lieber als „*partes*“ oder „*provinciae*“ gesehen, deren Bewohner mehr oder weniger barbarischen Herrschern quasi formlos untertan waren.

Strittig ist die Datierung der Erstnennung „*Carontani*“ des *Geographen von Ravenna*, die um 700 oder um 800 erfolgt und sich daher dementsprechend mehr oder auch weniger bemerkenswert darstellt.¹⁷⁵

Gegen Ende des 8. Jahrhunderts dürfte *Paulus Diaconus* jene Teile seiner Langobardengeschichte verfasst haben, die sich mit der Etablierung der slawischen Landnahme in Karantaniens beschäftigen. Hier erscheint „*Karnuntum, das in verderbter Aussprache auch Karantanum genannt wird*“¹⁷⁶ erstmals als Ortbezeichnung und Siedlungsgebiet. Für die Zeit davor schreibt auch er schlicht von „Slawen“, wenn er die Bewohner des für ihn nördlich angrenzenden Alpenraums bezeichnet.¹⁷⁷

So benennt er das den Baiern benachbarte Land der Slawen als „*Sclaborum provincia*“. Hier wäre der frisch eingesetzte Herzog *Tassilo I.* im Jahr 592 eingefallen und „*siegreich mit großer Beute*“ heimgekehrt. Drei Jahre danach scheiterte ein ähnliches Unternehmen des Baiernheeres jedoch kläglich, was der langobardische Chronist darauf zurückführt, dass sie „*vom Kakan überfallen und sämtlich niedergemacht*“ wurden.¹⁷⁸ Zumindest 595 konnten die Slawen Karantaniens auf awarische Unterstützung zurückgreifen.

Auch berichtet *Paulus Diaconus* für 602 von einem „*Frieden auf ewige Zeiten*“, der zwischen den Awaren und Langobarden geschlossen worden war und durch Gesandte des Khagans auch bis an die fränkischen Königshöfe gelangt wäre. Langobarden, Slawen und Awaren rückten sogleich gemeinsam gegen das byzantinische Istrien aus¹⁷⁹.

Während die Reiterkrieger jedoch um 610 hauptsächlich in Kämpfe mit dem langobardischen Friaul verstrickt waren, nutzten die Baiern die Bindung der awarischen Streitkräfte, um

¹⁷⁴ Zur zeitgenössischen Aussensicht auf das Awarenreich vgl. auch Einleitung zu Kap.II dieser Arbeit. Zu Hintergrund der Entstehung der „Chroniken des sogenannten *Fredegar*“ s. ed. *Wolfram/Kusternig*, S.3-43, bes. S.3 und S.36/37

¹⁷⁵ *Itinaria*, IV 13 (ed. *Schnetz* S. 53), vgl. *Wolfram*, SBÖ, S.74

¹⁷⁶ *Paulus Diaconus*, *Hist Lang V,22* (ed. MGH S.152, dt. *Abel/Heine*, S.193), Vgl. Kommentar zur *Conversio c.3* (ed. *Wolfram*, S.109/110)

¹⁷⁷ So etwa in *Paulus Diaconus*, *Hist Lang IV,7* und *IV,10* (ed. MGH S.118 und S.120, dt. *Abel/Heine*, S.139 und 142), auch Folgezitate

¹⁷⁸ Vgl. auch *Wolfram*, *GuR*, S.301 und Anm. 149, S.440

¹⁷⁹ *Paulus Diaconus*, *Hist Lang IV,24* (ed. MGH S.61-62, dt. *Abel/Heine*, S.148-149)

abermals Karantanien zu bedrängen. Bei Aguntum / Lienz kam es zur Schlacht, die Slawen konnten wiederum den Sieg davon tragen und entschieden sich diesmal anscheinend, auf bayerisches Terrain nachzustoßen. Zwar wurden sie kurz darauf wieder bis in das Drautal zurück gedrängt, aber nach diesem selbstbewussten Kraftakt der Karantanen dürfte der südliche Limes Certus endgültig etabliert gewesen sein.¹⁸⁰

„Karantanien umfaßte im Wesentlichen die Täler der Drau, Mur, Mürz und der oberen Enns, und zwar auf eine Weise, die Karantanien eindeutig in die Nachfolge der spätantik-gotischen Provinz Noricum (mediterraneum) stellte.“¹⁸¹

Mit dem „gotischen“ Noricum meint Herwig *Wolfram* hier das alpine Binnennoricum (südlich des Tauernkammes einsetzend) zusammen mit den unter *Theoderich* ostgotisch beherrschten Gebirgstteilen Ufernoricums.

Die Hauptorte karantanischer Besiedlung lassen sich auch in der Nähe der alten Römerstädte vermuten: Die Karnburg bei Virunum (Maria Saal), im oberkärntnerischen Teurnia Liburnia und auch im anfangs gegen die Baiern oft umkämpften Aguntum (Lienz). Es waren auch die beiden erstgenannten Orte, an denen die bayerische Mission ab der Mitte des 8. Jahrhunderts die ersten Kirchen erbaute. Die dritte „*ad undrimas*“ wird im steirischen oberen Murtal vermutet, während das im östlichen Flachland nahe zu den Awaren gelegene Flavia Solva anscheinend als zu „gefährlich“ eingestuft wurde.¹⁸²

Diese Beschränkung auf konkret alpine Regionen könnte vermutet zwei Gründe gehabt haben: Erstens wird die langfristige militärische Behauptung der ansonsten in ebenen Gebieten meist schutzlos unterlegenen Slawen gegenüber den Reiterkriegern des Khagans einleuchtender, und zweitens wäre hier im 6. Jahrhundert wohl – wie ja auch westlich des Limes Certus - mit einer romanischen Restbevölkerung zu rechnen. Diese könnte dann in ähnlicher Weise von den ankommenden Slawen überlagert worden sein, wie es an anderen Orten die Awaren bei der angetroffenen Vorbevölkerung getan hatten. Wenn jene Menschen, die zuvor minderes Fußvolk und Ackerbauern der awarischen Kriegerelite gewesen waren, nun zumindest letzteres teilweise auf eine „schwächere“ Gruppe übertragen konnten, wäre auch ein Nährboden für das Entstehen einer eigenen Führungsschicht und ein geändertes Hierarchiebewusstsein möglicherweise vorhanden gewesen. Auch *Wolfram* spricht übrigens von den „*polyethnischen slawisch-romanischen Karantanen*.“¹⁸³

¹⁸⁰ *Paulus Diaconus*, Hist Lang IV,39 (ed. MGH S.133, dt. *Abel/Heine*, S.163), vgl. *Pohl*, Awaren S.239

¹⁸¹ *Wolfram*, SBÖ, S.75, zum „gotischen Noricum“ vgl. auch S.71

¹⁸² Vgl. *Conversio* (ed. *Wolfram*, S.66/67), zur geographischen Lage vgl. ebda. S.128-129

¹⁸³ *Wolfram*, *Conversio*, S.314

Dass das karantanische Gebiet etwa 630 bis 660 unmittelbar zum Einflussbereich des *Samo* gehörte kann – wie in Kapitel II.2.2 bereits beschrieben – vermutet werden. Es spricht zumindest für eine politische Unabhängigkeit des karantanischen Fürsten *Walluc* gegenüber den Baiern/Franken einerseits und dem Awarenkhagan andererseits, was *Fredegar* etwa für 636 berichtet:¹⁸⁴

Im Zuge eines Nachfolgestreits im Khaganat zwischen einem „Awaren“ und einem „Bulgaren“ kam es zur Schlacht. Die geschlagenen bulgarischen Gefolgsleute wurden „mit Frauen und Kindern aus Pannonien vertrieben“ und suchten jenseits des Limes Certus bei den Baiern Unterschlupf. Frankenkönig *Dagobert I.* wog sie zunächst in Sicherheit und quartierte die Flüchtlinge in „*einzelne Häuser der Baiern*“ ein. Als er jedoch beschlossen hatte, einen Massenmord an den Bulgaren durch die Baiern ausüben zu lassen, entkam wiederum der Bulgare *Alciocus* angeblich mit 700 Menschen dem Massaker und fand „in der Karantanenmark Rettung“ („*in marca Vinedorum salvatus est.*“). Wäre der „*dux Winedorum*“ namens *Walluc* also den Franken, Baiern oder auch Awaren verpflichtet gewesen, hätte die geschundenen Flüchtlinge in Karantanien wohl kaum ein besseres Schicksal erwartet. Sie lebten aber dort laut *Fredegar* noch „*viele Jahre*“ in Frieden.

Die „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ setzt mit der Entstehungsgeschichte der Bergslawen in der Zeit des *Samo* ein und lässt keinen Unterschied erkennen zwischen „seinen“ Slawen und den Karantanen¹⁸⁵, was ebenso als Indiz für eine zumindest von außen wahrgenommene Einheit des wendischen Reiches gelten kann. Außerdem bezeichnet die Stelle *Samo* selbst dezitiert als Slawen, „*der sich bei den Karantanen aufhielt*“ und deren „*Dux*“ er sei.¹⁸⁶

Auch für die Zeit nach *Samos* Slawenreich erhärtet zumindest eine Meldung des *Paulus Diaconus* die Annahme, die Karantanen hätten nach *Samos* Herrschaft nicht mehr – wie etwa die Slawen in Böhmen und Mähren – ihre Eigenständigkeit verloren:

Nach dem Tod des Herzogs *Lupus* um 665 „*wollte sein Sohn Arnefrit dem Vater im Herzogtum von Friaul folgen.*“ Er war jedoch bei Langobardenkönig Grimuald in Ungnade gefallen und so „*floh er zu dem Volk der Slaven nach Karnuntum, das in verderbter Aussprache auch Karantanum genannt wird.*“¹⁸⁷

¹⁸⁴ *Fredegar* IV,72 (ed. Wolfram/Kusternig S.242/243), vgl. Wolfram, GuR, S.302, SBÖ, S.44, Pohl Awaren, S.270

¹⁸⁵ *Conversio* c.4 (ed. Wolfram, S.64/65)

¹⁸⁶ „[...] *Samo nomine quidam Slavus manens in Quarantanis fuit dux gentis illius.*“ Ebda.

¹⁸⁷ Paulus Diaconus, Hist Lang, V. 22 (ed. Abel/Heine S.193)

Weder die Awaren noch Langobarden oder Franken fochten anscheinend diese Gewährungen von politischem Asyl an. Obwohl keine konkret diplomatischen Vorgänge etwa in Form von Gesandtschaften aus dem Karantanien des 7. Jahrhunderts bekannt sind, wirkt der Bereich in dieser Zeit auffallend autonom, neutral und „blockfrei“.

Ferner wäre die Möglichkeit einer bereits bestehenden Westorientierung und „Bayernpräferenz“ der Karantanen nach *Samo* anzudenken, speziell dann, wenn man hier nach *Fredegar* den Einfluss eines quasi „fränkisch-germanischen Elements“ annimmt. Der vergleichsweise widerstandslose Übergang unter bayerische Oberhoheit um 740 würde dadurch auch weniger überraschend erscheinen.

Der bei den Archäologen *Friesinger* und *Brather* beschriebene Wechsel von der frühslawischen Brandbestattung zu einer heidnischen Form der Reihengräberkultur (vielleicht nach bairisch-fränkischem Vorbild ?) würde hier auch gut in das Bild passen. Allerdings soll hier keinesfalls der Eindruck einer frühzeitigen bayerischen Mission oder gar Kolonisierung entstehen. *Wolfram* geht etwa in den Kommentaren zur *Conversio* von einer gewissen Abhängigkeit *Samos* von den Franken aus. Diesem wären dann – zumindest anfänglich - auch *Walluc* und der Sorbendux *Dervanus* untertan gewesen. So würde sich also ein Bild ergeben eines „Königs“ *Samo* mit seinen sorbischen und karantanischen Vasallenfürstentümern - nach augenscheinlich westlichem Vorbild.¹⁸⁸ Fürst *Walluc* dürfte es jedoch geschafft haben, *Samos* sinkenden Stern zum Erringen einer selbständigen Herrschaft zu nützen.

Eine christliche Bekehrung der Karantanen könnte bereits um 610 von Frankenkönig *Theudebert II.* in Auftrag gegeben worden sein. Der irische Missionar *Columban* verweigerte sich jedoch dieser Aufgabe mit der Rechtfertigung einer himmlischen Vision, die eingegeben hatte „die Slawen wären noch nicht bereit, Christen zu werden.“¹⁸⁹ Er zog stattdessen lieber vom Bodensee nach Italien.

Auch für das Jahrhundert zwischen den Dukaten der Fürsten *Walluc* und *Boruth* sind keine westlichen Missionierungsversuche für Karantanien verzeichnet. Die beiden Heiligen *Rupert* und *Emmeram* planten zwar jeweils Missionsreisen in den Osten, überquerten den *Limes Certus* aber dann doch nicht. Mit der Aufgabe der karantanischen Selbstständigkeit um 740 jedoch musste die bayerische Kirche diesem Auftrag nachkommen, die um 870 angefertigten

¹⁸⁸ Vgl. *Wolfram*, *Conversio*, S.311-313

¹⁸⁹ Vgl. *Wolfram*, *SBÖ*, S.41 und 43. Angedacht wird auch ein möglicher planhafter Zusammenhang zu den erneuten Baiernvorstößen nach Karantanien 610. Zu *Columbans* Traum: *Jonas, Vita Columbani* I 27 (ed. *Wolfram/Kusternig* S.488/489)

Aufzeichnungen über die Bemühungen um die „*Conversio Karantanorum*“ sind uns erhalten geblieben:

Die christlich erzogenen Söhne *Boruths* übernahmen nacheinander das Dukat und agierten offenbar – von mitgegebenen Priestern unterstützt- zur vollen Zufriedenheit der Baiern.¹⁹⁰

Die *Conversio* schildert das eifrige Bemühen des Fürsten *Cheitmar* und seines Nachfolgers *Waltunc*, von Salzburgs Bischof *Virgil* Priester und Diakone zu erhalten.

Die Bevölkerung dürfte jedoch nicht durchwegs bekehrungswillig gewesen sein, was die Anzahl der Verschickungen ebenso vermuten lässt wie die Tatsache, dass *Virgil* selbst niemals den dringenden Bitten der Karantanenfürsten nach einem persönlichen Erscheinen nachkam. Es werden auch etliche Aufstände bei den Slawen erwähnt, die den Aufenthalt für die Missionare und erst recht einen Bischof zu unsicher gestaltet hätten. Für die Tumulte („*carmula*“) wird an sich kein direkter Zusammenhang mit einem konkreten Widerstand gegen die Missionierung hergestellt.¹⁹¹ *Pohl* und *Wolfram* gehen dennoch von einer gewissen Widerspenstigkeit bei der alpenlawischen Bevölkerung gegenüber „den teils rüden *Christianisierungsmethoden der Salzburger Missionare*“ aus.¹⁹²

Abschließend lässt sich wohl sagen, dass der „Sonderfall Karantanien“ durch seine neutralisierende Pufferwirkung zwischen „Ostblock und dem Westen“ - vorerst im Zusammenwirken mit Samos Reich, danach als eigenständiges Fürstentum - einiges zum Erhalt des Limes Certus im 7. und 8.Jahrhundert beigetragen hat.

II.4 Zusammenfassung

„Wir müssen daher in Nordpannonien und der Ostregion Ufernorikums zunächst noch mit siedlungsarmen Räumen rechnen, die von Awaren und Slawen erst allmählich von Osten, Süden und Norden her aufgefüllt wurden. Innerhalb dieser Zonen gab es freilich noch immer nicht unerhebliche Restbestände provinzialrömisch-romanischer Bevölkerung, die alle Katastrophen der letzten beiden Jahrhunderte überdauert hatten.“¹⁹³

¹⁹⁰ Vgl. *Conversio*, c.4 (ed. *Wolfram*, S.64/65)

¹⁹¹ Vgl. *Conversio*, c.5 (ed. *Wolfram*, S.64/65-66/67).

¹⁹² Vgl. *Pohl*, *Awaren*, S.309 sowie auch *Wolfram*, *Conversio*, S.126

¹⁹³ *Lotter*, *Völkerverschiebungen*, S.155

Addiert man zu dieser Aufzählung noch die pannonischen Überbleibsel ehemals als gepidisch oder langobardisch geltende Menschengruppen, ergibt sich ein recht illustres Bild der Ostgebiete des Limes Certus.

In den Bereichen von Ufer- wie Binnennorikum und im westlichen Pannonien fanden demnach in den Dekaden nach der Zeit der Hunneneinfälle immer wieder lokale bis regionale Vorgänge der kulturellen Überlagerung statt. „Restromanen“ und teilromanisierte ehemalige Föderatengruppen teilten sich vorübergehend mit wechselnd „germanischen“ und später „slawischen“ Trossen Ressourcen und Lebensraum. Manche verließen die Heimat ihrer Vorfahren, zogen mit den Wandernden mit und wurden somit Teil einer neuen Gens, andere blieben. Auch liegt es nahe zu vermuten, dass Teile der vorbeiziehenden Scharen von diesen abfielen und quasi vorzeitig sesshaft wurden. Durch die dünne Siedlungsdichte und die hohe Fluktuation kann man daher auf einen hohen Grad an kultureller Durchmischung in der Bevölkerung des betrachteten Bereiches schließen, schon bevor ab dem 6. Jahrhundert intensive slawische Siedlungswellen erfolgten und ab dem Jahr 568 die awarische Landnahme der Region einen neuen herrschaftlichen Überbau verlieh.

Freilich setzten sich solche Interaktionen danach weiter fort.

In der Archäologie macht eben diese Vielschichtigkeit eine eindeutige ethnische Zuordnung der definierten „Kulturen“ der Fundplätze besonders schwierig. Immer wieder wird daher von dieser Forschungsseite die Behelfsmäßigkeit etwa der Bezeichnungen „awarisch“ oder „germanisch“, „slawisch“ u.ä. betont. Diese sollen lediglich als Hilfsmittel für eine Umschreibung und den Vergleich von typologischen Gemeinsamkeiten dienen und keinesfalls in einem historisch-völkischen Sinn pauschalisiert interpretiert werden.

In der frühawarischen Zeit lässt sich noch klarer unterscheiden zwischen Gruppen nomadischer Lebensart mit militanter Ausrichtung sowie Kulturgütern asiatischen Ursprungs einerseits und der sesshaften, teils noch römische Strukturen nutzenden Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Eigenarten in unterschiedlichen Prägungen¹⁹⁴ andererseits.

Will man nun Erstere als Vertreter der „herrschenden Awaren“ bezeichnen und Letztere als „die Krieger ernährenden“ Slawen, Gepiden oder andere, so funktioniert diese Zuteilung spätestens ab der Zeit der Eigenständigkeit etwa slawischer Herrschaft im Westen („Reich des *Samo*“) bereits nicht mehr. Und auch im achten Jahrhundert stellt sich die „awarische“ Gesellschaft im Ganzen homogener, sesshafter und institutionalisierter dar¹⁹⁵. Die karantanische Bevölkerung unterstand nach 740 dem bayerischen Herzog, und die im

¹⁹⁴ Das allmähliche Durchsetzen etwa der slawischen Art des Wendepflügens sei hier als Beispiel angeführt.

¹⁹⁵ Für umfassende Beschreibungen der „*Strukturen und Lebensformen des frühen Awarenreiches*“ siehe *Pohl*, Awaren Kap.6, für „*die spätawarische Verfassung*“ ebenda Kap. 8, bes. S.292-308

Alpenvorland bis Böhmen und Pannonien Lebenden dürften – wenn auch wieder unter awarischem Einfluss – eine höhere regionale Eigenständigkeit genossen haben¹⁹⁶. Nach circa 200 Jahren awarischer Präsenz im pannonischen Becken wäre demnach der Terminus „Aware“ eher als ein Zeichen sozialer Stellung – sozusagen als Karriereaussicht – und kaum in einem stammesgeschichtlichen Zusammenhang interpretiert worden¹⁹⁷.

Bei aller Interaktion darf jedoch die relativ spärliche Siedlungsdichte nicht außer Acht gelassen werden. Lokale Traditionen konnten sich im Einzelfall so über die Jahrhunderte halten. Beispiele wie das „germanische“ *Omundesthorf*¹⁹⁸ oder die Funde von Keszthely legen nahe, dass sich mancherorts etwaige kulturelle Zuflüsse anscheinend den lokal vorherrschenden Gepflogenheiten unterordneten und so fassbare Kontinuitäten geschaffen wurden, die die Forschung zu weiteren Spekulationen veranlassen könnte.

Friesinger schließt aus der Siedlungs-, Missionierungs- und auch Neustrukturierungspolitik im karolingischen Ostland nach den Awarenkriegen:

„Bayern und Franken hatten zunächst nicht genug Kolonisten zur Verfügung, um eine Durchsiedelung dieser Ländereien durchsetzen zu können, ja sie waren zum Teil selbst noch mit dem Landesausbau westlich der Enns beschäftigt. [...]“

Es muss also ein Nebeneinander von slawischen, bayerisch-fränkischen Siedlern und schließlich auch besiegten Awaren in Niederösterreich gegeben haben.“¹⁹⁹

Westlich der Enns-Tauerngrenze wirkten in der Zeit der großen Wanderungen wohl auch in Raetien ähnliche Mechanismen wie für den Osten bereits zuvor beschrieben. Diese ehemals römischen Grenzprovinzen wurden jedoch quasi lückenlos zuerst in den ostgotischen und ab 536 in den fränkischen Herrschaftsbereich eingegliedert. Die massive Destabilisierung durch Verwüstung und Bevölkerungsverlust blieb diesen Landstrichen dadurch größtenteils erspart. In der nordost- und voralpinen Raetia II konnte daher die ebenso klassische wie bis heute in Ablauf und Hintergründigkeit umstrittene Genese der bairischen Identität Gestalt annehmen.

¹⁹⁶ *Pohl*, *Awaren*, S.310 entkräftet frühere Forschungsstandpunkte nach der die „*bayrische Ostexpansion*“ bereits nach Samos Tod ab 660 eingesetzt habe und das Gebiet bis zum Wienerwald demnach bis zu Karls Awarenfeldzug nicht mehr „awarisch“ geworden wäre.

¹⁹⁷ vgl. auch *Wolfram*, *GuR*, S.308

¹⁹⁸ Vgl. *Wolfram*, *SBÖ*, S.55, Anm. 262 sowie *Pohl*, *Awaren*, S.458, Anm.27

¹⁹⁹ *Friesinger*, *Väter*, S.128/129, für archäologische Belege vgl. auch *Daim*, *Einführung*, S.49

Die entscheidenden Faktoren bildeten dabei:

- 1.) Die Etablierung der Bezeichnung „*Baiuvari*“ für eine heterogene Mischung aus Alt- und Neusiedlern.

Ob die Benennung nun tatsächlich von aus Böhmen kommenden elbgermanischen Splittergruppen herrührt, von einer fränkischen Verspöttelung der ländlichen „Lodenträger“ oder einer der anderen Theorien folgt, scheint für diese Arbeit von zweitrangigem Interesse. In der Literatur ist vorrangig ein Konsens zu finden: Die Menschen, die Mitte des 6. Jahrhunderts die Raetia II bevölkerten, waren gering an der Zahl, jedoch so zahlreich wie geeint in ihrer Unterschiedlichkeit.

Will man für die Umschreibung dieser Leute Ethnonyme bemühen, so bieten sich wohl am ehesten Abwandlungen wie „multigermanisch“, „restromanisch“, aber auch vereinzelt „alpenlawisch“ und „awarisch“ an. Die Archäologie jedoch trennt nach Möglichkeit zwischen Begräbnisstilen und Keramikulturen. Somit können hier Aussagen getroffen werden über kulturelle Zustände, Zusammenhänge und einen entsprechenden Austausch von Fundgruppen oder auch über etwa die anscheinende Religionszugehörigkeit von Individuen. Diesen Kategorien werden naheliegende Namen zugewiesen, um eine Kommunikation zu ermöglichen, jedoch kann hier nicht von einer unbedingten Übereinstimmung mit den historischen Termini ausgegangen werden.

- 2.) Die Einrichtung des Vasallenherzogtums durch die Merowinger und die Verleihung der Herrschaft über dieses Gebiet an das fränkisch-langobardische Geschlecht der Agilolfinger. Von ihren fränkischen Lehensherren mit einer eigenen Gesetzgebung ausgestattet und mit verwandtschaftlichen Verbindungen in königlich-langobardische Kreise pochten diese immer wieder auf ihre politische Selbstständigkeit. Als Herren eines Grenzlandes mit im Osten und Süden öfter wechselnden Nachbarn bzw. Machtverhältnissen bestand für die Herzöge auch die Notwendigkeit, Farbe zu bekennen und die bayerische Position darzulegen.
- 3.) Die ursprünglich fränkisch geprägte und von Rom gelenkte Bistumsorganisation erlangte ab der Zeit Herzog *Theodos* (um 700) eine größere Bedeutung, vorerst in der internen Christianisierung Bayerns, dann ab 740 auch in der Missionierung Karantaniens und Pannoniens. Die wetteifernden Kirchenzentren in Regensburg, Freising, Passau und Salzburg lieferten ab dem späten 8. Jahrhundert quasi die fehlende „Bayern-Origo“ nach und etablierten auch eigene „Nationalhelden“ wie den Heiligen *Rupert* in Salzburg.

Je zahlreicher und besser dokumentiert die archäologischen Befunde werden, desto mehr zeichnet sich auch das Bild einer Gesellschaft ab, welche, wenn auch nur dünn besiedelt, in offener Interaktion mit der restlichen Welt gestanden hat. Die Funde in „bairischen“ Frauengräbern um 600 ergeben beispielsweise eine Vielzahl an Gewandfibeln von unterschiedlicher Machart – mitunter auch mehrere bei einer Person. Und auch die Lage der Fibeln lässt auf Modeeinflüsse sowohl von ostgotischer als auch fränkischer Seite schließen.²⁰⁰

Die breite Etablierung eines homogenen „bairischen“ Typus in der Archäologie der Raetia II deckt sich in etwa mit der Einrichtung des Herzogtums in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Die daraus resultierende Reihengräberkultur, „*die freilich so unter fränkisch-langobardischem Einfluss steht, daß sie sich von der der Nachbarstämme, wie etwa den Alamannen, nicht in allen Bereichen grundsätzlich unterscheiden läßt*“²⁰¹, zeigt nach der breiten Durchsetzung des Christentums keine signifikanten ethnischen Differenzierungsmerkmale mehr auf. Erst mit dem Dazukommen der slawisch geprägten Karantanen setzt wieder eine neuerliche Phase der stufenweisen Assimilierung ein²⁰².

Die scheinbare Widersprüchlichkeit zwischen dem herablassenden Umgang der „Baiern“ mit der restprovinzialischen Landbevölkerung der Walchen einerseits und der völlig anders gelagerten Behandlung der vornehmen romanischen Familien – der „*nobiles*“ der früheren römischen Oberschicht – auf der anderen Seite, sticht hier freilich ins Auge. Ein Grund dafür könnte in der von fränkischer Seite durch die Lex Baiuvariorum verordneten „Gleichbehandlung“ der Ethnonyme liegen, die durch ihre Nichtnennung im Gesetzestext (im Gegensatz etwa zum fränkischen Recht selbst) nur quasi „*vulgo*“ existierten. Dadurch war eine offizielle Klassifizierung nur durch den Status der „Freiheit“ möglich, während in den Köpfen der Menschen anscheinend jedoch noch eine ethnische Differenzierung stattfand, die sich etwa in Form der Formulierung der *romanes tributales* in manchen Urkunden manifestierte.

Auch liegt es aufgrund der Jahrhunderte alten, christlichen Tradition der Romanen nahe, dass einige Mitglieder der rätischen *nobiles* spätestens mit der Einrichtung der bayerischen Bistumsstruktur in den Stand des Klerus wechselten und so von ihren neuen Positionen aus helfen konnten, eine romanische Elite auch in der weltlichen Oberschicht zu etablieren. So

²⁰⁰ Vgl. dazu etwa Losert, Altenerding und Volker Bierbrauer, Verbreitung und Interpretation ostgotischer Fibeln. (zit. n. Fehr, Baiuvaren, S.219)

²⁰¹ ebda

²⁰² Die Salzburger „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ berichtet rund 130 Jahre danach von diesen Vorgängen in ihrer von politischer Intention gefärbten Sichtweise. (vgl. ed. Wolfram)

könnte etwa über ein eventuell romanisches Zugehörigkeitsgefühl des Bischofs *Arbeo* von Freising spekuliert werden, der die schöne Gestalt und Nobilität der Romanen lobte und der „*zumindest seine Erziehung im Etschtaler Romanenland erhalten hatte.*“ Denn

„[n]eben *Arbeo* gibt es keinen zweiten bayerisch-alamannischen Autor, der die Begriffe ‚*romanus*‘ und ‚*vir nobilis*‘ nebeneinander gesetzt hätte. So belegt der Freisinger Bischof die *Romanitas der Breonen wie auch deren Wertschätzung.*“²⁰³

Dies könnte auch als Erklärungsansatz herangezogen werden für das hartnäckige Bestehen einer eigenständigen bayerischen Romanentradition in den Schriftquellen bis hin in karolingische Zeiten, in welchen aus der Sicht der heutigen Archäologie jedoch von der Existenz eines differenzierbaren „romanischen Typus“ schon längst keine Rede mehr sein kann.

Als allgemeine Tendenz lässt sich in den diversen lokalen Zeitgeistern die wiederkehrende Gleichsetzung von Ethnonymen und sozialer Schicht erkennen. Umso länger ein System Bestand hatte, desto weniger können aufgrund der Durchmischung und Assimilation „ethnische“ Aussagen aufgrund von differenzierter Herkunft, Sprache, Religion oder bald auch von Kultur schlechthin gemacht werden. Es bleibt also nur die Selbst- und Fremddefinition über die Funktion, die spezielle Gruppen in einer Gesellschaft erfüllen.

III Wechselwirkungen

Eine Abgrenzung nach Außen findet, wie der Name schon sagt, in Form von Grenzen statt, eine innere Differenzierung dagegen stellt sich mitunter durch die soziale Schichtung dar. Letztere kann archäologisch teilweise zum Beispiel anhand von Grabbeigaben ermessen werden, in historischen Quellen findet sie unter anderem durch den Gebrauch von Gruppenbezeichnungen Ausdruck.

Es ergeben sich Wechselwirkungen, einerseits „intern“ zwischen Gruppenidentität und sozialer Funktion und andererseits bei den Mechanismen grenzüberschreitender Interaktion.

So fand etwa eine Betrachtung der sozialen Hierarchie im Awarenreich von Seiten der außenstehenden Beobachter zu dem Bild einer „awarischen“ Herrschicht und den ihnen

²⁰³ *Wolfram, GuR, S.295*

untergebenen „Slawen“.²⁰⁴ Diese empfundene Verbindung von Ethnizität und Hierarchie war anscheinend so stark, dass zum Beispiel die „Sclavi“ als die typischen Diener in den Gebrauch mancher „germanischer“ Sprachen nachhaltigen Einfluss hatten. Das elitäre Selbstverständnis der awarischen Reiterkriegerkaste steht dagegen im krassen Gegensatz zu der „westlichen“ Darstellung von den barbarischen, raubenden und wilden „Hunnen“.²⁰⁵

Die frühbairische Gesetzgebung in Form der Lex Baiuvariorum erwähnt keine Ethnonyme, behandelt in diesem Sinne also alle Ethnien gleich, trennt jedoch zwischen Baiern und „Fremdlingen“ („*De peregrinis*“) „*die des Weges vorbeiziehen*“, also quasi von außen in dieses Rechtssystem auf begrenzte Zeit eintreten²⁰⁶. Die Entstehung dieser Gesetzgebung wird von der heutigen Forschung zwischen dem 7. und 8. Jahrhundert vermutet, könnte also auch erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes Geltung besessen haben. Jedoch kann – auch im Vergleich mit den älteren Leges zum Beispiel der Franken und Westgoten – davon ausgegangen werden, dass mit der Einführung der Lex Baiuvariorum im Gebiet der Raetia II keine völlig neuen Strukturen geschaffen wurden, sondern vielmehr die bisherigen regionalen Gebräuche („*mos*“) durch das geschriebene und daher „lesbare Recht“ („*lex*“) standardisierend ersetzt und präzisierend ergänzt wurden²⁰⁷. Daher kann aus diesem erhaltenen Werk in gewisser Weise wohl auch einiges über die Alltagsstrukturen des Zusammenlebens im westlichen Teil des Betrachtungsraums geschlossen werden.

III.1 Herrschaft – Siedlung: Zusammensetzung, Sozialstrukturen

Eine Abgrenzung nach Innen findet einerseits Ausdruck durch den Verlauf von geographischen Binnengrenzen, andererseits durch die Kategorisierung und teilweise soziale Wertung von funktionalisierten Personengruppen. So ergeben sich Hierarchien von „niederem zu höherem“ Stand bzw. von „kleiner zu größerer“ Herrschaft. Das Feudalsystem des Hoch- und Spätmittelalters aber, in welchem der Freie über seine Knechte verfügte,

²⁰⁴ Vgl. etwa *Fredegar* IV,48 (ed. *Wolfram/Kusternig* S.209), bes. auch Anm. 71. Zur byzantinischen Sicht auf Slawen im Awarereich vgl. auch *Pohl*, *Awaren*, S.114 sowie Kap.II.2.2 dieser Arbeit.

²⁰⁵ Vgl. etwa *Wolfram*, *GuR*, S.308

²⁰⁶ *Lex Baiuvariorum* IV,30 (ed. *Beyerle* S.80/81-82/83)

²⁰⁷ Vgl. *Lex Baiuvariorum* Prolog (ed. *Beyerle* S.6/7-8/9): „*Nam lex a legendo vocata, quia scripta est; mos est autem consuetudo longa de moribus tracta tantundem.*“

jedoch von seinem Grafen belehnt war, dieser wiederum vom Herzog und jener vom König, steckte in der merowingischen Zeit noch in den Kinderschuhen.²⁰⁸

Joachim *Hermann* etwa definiert zwei Grundtypen der ethnischen Formierung im Mitteleuropa jener Zeit²⁰⁹:

#) „*demokratischer Typ*“:

Ein Verbund gleichberechtigter Stämme, der zu seiner konsequenten Entwicklung jedoch eine „*traditionelle sprachlich-dialektale Nähe*“ der beteiligten Gruppen voraussetzt (wie es z.B. bei Alamannen bis zu ihrer Unterwerfung 496 der Fall gewesen wäre).

#) „*Stammeskönigtum*“:

Dominierende Stämme überlagern und assimilieren die anderen. Durch die Durchmischung der kulturellen Eigenheiten bilden sich lokal und regional abgrenzte Einheiten.

Im Westen hatte sich aus den spätrömischen Strukturen und barbarischer Stammesordnung Spielformen von Mischsystemen entwickelt, während sich im Osten zuerst durch die hunnische Präsenz, dann durch die stetigen Wander- und Mischbewegungen und schließlich durch die Dominanz der awarischen Steppenreiter über die derzeit dort ansässigen „europäischen“ Gentes eine Vielzahl heterogener regionaler Modelle des Zusammenlebens etabliert hatten.

So unterschiedlich die Hemisphären im Europa des 6. bis 8. Jahrhunderts auch erscheinen mögen, so lassen sich doch gewisse Grundzusammenhänge erkennen:

#) Kriegerkaste und Kriegsdienst:

Ein Mann, der unter Waffen stand, konnte sich wehren und seine Ansprüche gegenüber anderen geltend machen. Wer zudem noch bewaffnete Gefolgsleute aufweisen konnte, hatte im Streit einen entscheidenden Vorteil, daher auch bei noch friedlichen Verhandlungen die besseren Karten. Die den meisten militärischen Gebilden systemimmanente Befehlshierarchie begünstigte wohl die Ansicht, der soziale Status eines Mannes steige mit der Anzahl der Krieger unter seinem Befehl.

²⁰⁸ So bezeichnet etwa *Steffelbauer*, Barbaren und Könige, S. 28 mit Bezug auf Heinrich *Brunner* (1887) das 8. Jahrhundert „*als die formative Phase des Feudalismus*“.

²⁰⁹ Vgl. Joachim *Hermann*, Germanen und Slawen in Mitteleuropa (Vortrag vom 14.4.1983) in: Sitzungsberichte der AdW der DDR (Berlin 1984), S.30

Solche Mechanismen ließen etwa schon aus spätrömischen Feldherren (Gegen-)Kaiser werden, später aus manchen unfreien Romanen fränkische *milites* oder aus einigen rechtlosen, der herrschaftlichen Willkür schutzlos ausgesetzten, slawischen Bauern Pannoniens Bogenschützen in der Armee des Khagans²¹⁰.

#) Landwirtschaft und Ernährung

Das Grundbedürfnis jedes Menschen nach Nahrung stellte speziell im Frühmittelalter ein Problem dar, denn sowohl Adel und Klerus, professionelle Kriegerscharen und auch die eigene Familie einschließlich aller Mägde und Knechte mussten aus von den Bauern produzierten Erträgen der Land- und Weidewirtschaft mitversorgt werden. Diese existenzielle Bedeutung des Bauernstandes war jedoch selten mit Reichtum und sozialer Anerkennung verbunden.

Aus der Anlage der Dörfer und Siedlungen westlich wie östlich der Enns geht mitunter auch hervor, dass die Herrenhöfe generell zwar größer gebaut waren als die übrigen Gebäude, ansonsten jedoch kaum Kennzeichen einer reicheren Ausstattung im Vergleich mit den Grubenhütten anderer BewohnerInnen aufweisen.²¹¹ Der Wohlstand oder auch die Armut eines Hofes strahlte demnach auf alle in diesem Verbund lebenden Personen aus. Musste der Hausherr und eventuell auch einige seiner Knechte nun zum Kriegsdienst einrücken, war der Hof bzw. ein ganzes Dorf erstens in seiner Produktivität stark gehemmt und zweitens völlig schutzlos gegenüber Übergriffen von außen.

In der (populär-) wissenschaftlichen Literatur finden sich im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Ethnonymen des Öfteren Formulierungen, die fälschlicherweise eine Einheit etwa von Herrschaft und Siedlung implizieren könnten:

„Die Baiuwaren wanderten aus Böhmen ein...“ – „Das Gepidenreich wurde zerstört...“ – „Die Langobarden zogen von Pannonien nach Italien...“ – „Die Awaren verschwanden aus der Geschichte...“.

Sätze wie diese (wenn auch an dieser Stelle frei erfunden) wären etwa in einem Schulbuch zur „Geschichte und Sozialkunde“ ohne weiteres bis heute vorstellbar.

Das Verschwinden oder Umziehen eines elitären Überbaus bewirkte jedoch weder einen vollständigen Exodus der vormals mit dieser Herrschaft identifizierten Bevölkerung (wie es

²¹⁰ Vgl. *Steffelbauer*, *Barbaren und Könige*, S. 24-28, für awarische Armee vgl. *Pohl*, *Awaren*, S.170ff und 185ff.

²¹¹ Vgl. etwa *Brather*, *Westslawen*, S.109 sowie *Wolfram*, *GuR*, S. 349/350 mit Skizzen typischer Hausbauten und Dorfanlagen des 6.- 8.Jahrhunderts sowie Abb.10-11 in Anhang B dieser Arbeit.

unter anderem auch der Begriff der „Völkerwanderung“ vermuten lassen könnte), noch einen systematischen Genozid der Sieger an den Besiegten.²¹²

Die Notwendigkeit, sich der Unterschiedlichkeiten in den Dimensionen von Siedlung und Herrschaft bewusst zu sein, zeigt sich auch am archäologischen Befund. Hier durchmischen sich die typischen Merkmale einerseits früher durch den Einfluss von Handel, Mode, Kriegsbeute etc. Andererseits bleibt unter Umständen ein nicht aufgegebener, vormals „gedidischer“ Bauernhof wohl auch nach der Flucht des Gepidenprinzen nach Konstantinopel in seinen Traditionen und Gebräuchen – zumindest in manchen Merkmalen – noch länger erhalten.

III.1.1 Auf der awarischen Seite

Die Siedlungsentwicklung östlich der Enns erschließt sich aus heutiger Sicht durch die verbleibende romanische Restbevölkerung, die zunächst von „germanischen“ Scharen, später von „slawischen“ Einwanderern „durchzogen“ worden waren. Diejenigen, die blieben, prägten die kulturelle Landschaft freilich auch nachhaltiger.²¹³

Walter Pohl betont jedoch bei seiner Behandlung der awarischen Ethnogenese:

„Daß die Gentes des Frühmittelalters keine homogenen Völker waren, ist inzwischen weitgehend anerkannt. [...]

Es genügt dabei nicht, ein statisches Modell eines polyethnischen Staatswesens vor Augen zu haben. Das Bild vom ‚Herrenvolk‘, das andere Völker unterwirft und ‚überschichtet‘, vernachlässigt die Dynamik der ethnischen wie sozialen Prozesse. Auch die gewaltsame Unterwerfung ‚bleibt nicht ohne Folgen für das Volkstum der Betroffenen‘, bewirkt meist die Integration eines Teils der Besiegten und löst eine Akkulturation in beiden Richtungen aus.“²¹⁴

Trotz der beschriebenen Mechanismen zur dynamischen Vermischung könnte man wohl dennoch allgemein formulieren, dass lokale Gemeinschaften öfters überlagert wurden von regionalen Strukturen, welche bis Mitte des 6. Jahrhunderts meist in lose organisierter, wehrbäuerlicher Kriegertradition standen. Je öfter die Namen der gepidischen, slawischen

²¹² Vgl. etwa Lotter, Völkerverschiebungen für Gepiden S.144, für Langobarden S.146

²¹³ Vgl. Pohl, Awaren, S.94ff

²¹⁴ Pohl, Awaren, S.215. Der Teilsatz: „bleibt nicht ohne Folgen [...]“ zitiert Erich Zöllner, Namensgut, S.147.

oder auch langobardischen Herrschaftseliten wechselten, desto eher konnte und musste sich auch das Individuum in seiner eigenen Identifikation definieren.

Als dieses System dann aber wiederum durch die awarische, ursprünglich nomadische Herrschaftsbildung im pannonischen Raum einen Überbau auf überregionaler Basis erhielt, begann auch ein Kräftemessen, bei dem die zerstreuten Siedlungen freilich unterlegen waren.

In den gebirgigen Regionen des späteren Karantaniens dagegen könnte sich ein ähnlicher Vorgang zu Gunsten der einwandernden Slawen und zu Lasten der einheimischen romanischen Landbevölkerung abgespielt haben. Auch hier, wo sich vielleicht die awarischen Steppenreiter nicht so sehr in ihrem geographischen Element befanden, hätte wohl der Mechanismus der Hierarchiebildung ähnlich gegriffen.

Mit der zunehmenden „Sesshaftwerdung“ und auch Institutionalisierung des Khaganates im Verlauf des 7. Jahrhunderts änderten sich nicht nur die Würdenamen und die Art der diplomatischen Beziehungen, sondern freilich auch die Sicht auf die Siedlungskontinuität²¹⁵. Da in der frühawarischen Zeit die Gruppenbezeichnungen in einem direkten Verhältnis zu ihrer kriegerischen Schlagkraft definiert wurden, hatten diese sowohl in ihrer „ethnischen“ wie auch funktionellen Dimension eine reale Bedeutung.

Die Archäologie bescheinigt ebenso die Heterogenität der Fundlage in dieser Anfangsphase, während für die Zeit nach 626 eine gewisse Vereinheitlichung eines „awarischen Typus“ erkennbar wird. Kann daher vorerst noch klarer zumindest zwischen „awarisch“ und „nichtawarisch“ getrennt werden, so setzt sich in der Spätzeit auch flächendeckender eine homogene materielle Kultur durch.²¹⁶

Solange nun in der Organisationsstruktur des Khaganates die Bezeichnung „awarisch“ für die höchste Ebene gleichbedeutend war, besaß anscheinend die Imitation von bzw. Assimilierung oder gar ein Identitätswandel hin zur „Zukunft verheißenden“ Ethnie für Individuen wie auch für Gemeinschaften eine Attraktion.

Dies zeigt etwa auch die Hinwendung der westslawischen Bestattungsbräuche hin zu einer „germanisch“ anmutenden Reihengräberkultur, die rund um die Zeit der Herrschaft des Samo einsetzte.

Eventuell besann man sich hier mit dem allmählichen Sinken des awarischen Sterns und dem zunehmenden Einfluss der westlichen Mächte im norischen Raum des 8. und 9. Jahrhunderts wieder auf frühere nicht awarische Traditionen, wie es etwa Herwig *Wolfram* beschreibt:

²¹⁵ Vgl. ebda, S.292ff

²¹⁶ Vgl. *Daim*, Einführung, S.21-23 und S.47, sowie Kap. II.2.1 dieser Arbeit

„Hörte das [awarische] Herrendasein auf, wurde man christlicher Slawe, Bayer, Walche oder abhängiger awarischer Bauer [...]. Wer aber sein Herrendasein retten wollte, gab sein Awarantum auf und ging rechtzeitig zum äußeren Feind über.“²¹⁷

Die rhetorische Frage nach dem beinahe sprichwörtlich „spurlosen Verschwinden der Awaren“ könnte durch derartige Annahmen zumindest teilweise erklärt werden.

Generell betrachtet beherrschte also das Kriegertum die sozialen Strukturen des Ostens. An Orten ohne Militärpräsenz finden sich auch selten größere bzw. beständige Siedlungszeugnisse.

Im awarenzeitlichen Ostmitteleuropa hatte sich ebenso wie im Westen ein symbiotisches System entwickelt mit der einfachen Formel:

„Schutz durch die Kriegerherren – Verpflegung durch die Landbevölkerung“.

Dieser Zustand konnte so die spätere Entwicklung des hochmittelalterlichen Feudalsystems auch in den weiten Bereichen ohne urbane Siedlungsformen begünstigen.

III.1.2 Auf der bayerischen Seite

Wie bereits beschrieben, hingen herrschaftliche Strukturen und individueller Status auch im westeuropäischen Frühmittelalter eng mit dem Grad der Wehrfähigkeit zusammen. Wer nun unter anderem mit Hilfe seiner militärischen Gefolgsleute zu Reichtum und Macht gekommen war, behielt sich nach Möglichkeit eben diese Männer unter seinem Einfluss. Rief nun etwa der König zum Kriegszug, so mussten alle Untertanen unter Waffen diesem Befehl folgen, die Herren brachten ihre kleinen „Privatarmeen“ in den Kriegstross mit ein. Zwar konnte man sich vom Heeresdienst frei kaufen, doch war dies wohl nur für Angehörige der adeligen Oberschicht möglich.

Ilja *Steffelbauer* schreibt daher zu den beinahe römisch anmutenden Traditionen in den „*germanischen Königreichen*“ des nachrömischen Westens:

„Um sich die Loyalität seiner früheren ‚Jungs‘ auch weiterhin zu sichern, wurde es zunehmend üblich [...], sie spätestens in dem Alter, in dem sie an Heirat zu denken begannen, mit Landbesitz zu versehen. Ihre Verpflichtung zum Waffendienst [...] blieb jedoch bestehen.“²¹⁸

²¹⁷ *Wolfram, GuR, S.308*

²¹⁸ *Steffelbauer, Barbaren und Könige, S.27*

Weiters schließt er, dass sich im Gegenzug auch etliche Freie „zur Vermeidung des immer drückender werdenden Kriegsdienstes, in die Abhängigkeit der Herren begaben“.²¹⁹

Wer demnach seine Waffen abgab, unterstellte sich quasi bedingungslos seinen Schutzherrn, hatte also in diesem Sinn seinen Landbesitz und auch Selbstbestimmung verwirkt. Ein „Vollerwerbsbauer“ dieser Zeit wäre dadurch automatisch mehr oder weniger ein Leibeigener.

Dies widerspricht an sich einem Grundsatz der frühbayerischen Rechtsprechung, dass nämlich kein Freier, „*der sich nicht eines todeswürdigen Verbrechens schuldig gemacht [hat]*“ verknechtet oder seines Eigentums beraubt werden dürfe, „*es sei denn, er beabsichtige aus freiem Willen es einem anderen zu übereigenen[.]*“²²⁰ Somit wäre eine rechtliche Grauzone für derartige Vorgänge bei „Wehrdienstverweigerern“ vorhanden.

Die Lex Baiuvariorum trennt wie bereits beschrieben nicht zwischen Angehörigen unterschiedlicher Ethnien, sondern führt die Kategorien der Volfreien, Freigelassenen und Unfreien.

Parallel dazu wird jedoch geschätzt wohl rund die Hälfte der Bevölkerung – nämlich die (Ehe-)Frauen („*DE UXORIBUS*“) – wieder extra behandelt. Der entsprechende Abschnitt enthält 23 Unterkapitel und widmet sich vorrangig Vergehen, die gegen sie begangen werden. Bei einem aufgedeckten Ehebruch etwa wird automatisch der männliche Täter zur Rechenschaft gezogen, eine eventuelle Mitschuldigkeit der mutmaßlichen „Ehebrecherin“ wird nicht erörtert (sofern beide nicht gleich in flagranti getötet werden, was ebenso rechtens gewesen wäre)²²¹.

Denn wer nicht unter Waffen stand galt als wehrlos, konnte sich nicht verteidigen und bedurfte daher eines besonderen Schutzes. Dieser sollte in der Regel durch die abschreckende Maßnahme eines erhöhten Bußgeldes bei Vergehen gegen solche Personen gewährleistet werden²²².

Die Gleichbehandlung der „Ethnien“, wie sie durch die Lex Baiuvariorum quasi vorgegeben (bzw. zumindest gewollt) scheint, steht jedoch im krassen Widerspruch zu den bereits

²¹⁹ ebda

²²⁰ Lex Baiuvariorum VII,4 (ed. Beyerle S. 90/91). („*Ut nullum liberum sine mortali crimine liceat inservire [...]*“ bzw. „*[...] nisi ex pontanea voluntate alicui tradere voluerit.*“)

²²¹ „*De uxoribus*“: Lex Baiuvariorum VIII,1-23 (ed. Beyerle S.92/93-102/103), zu Ehebruch bes. Kap. VIII,1-2

²²² Vgl. etwa Lex Baiuvariorum IV,29 (ed. Beyerle S.80/81) u.a.. Hier wird dagegen auch festgehalten, dass eine Frau, wenn sie mit kühnem Herzen „*kämpfen will, wie ein Mann*“, mitunter nicht durch die höhere Bußgeldregelung „geschützt“ wird. („*Si autem pugnare voluerit per audatiam cordis suis sicut vir,[...]*“)

behandelten oftmaligen Erwähnungen von als romanisch definierten Unfreiengruppen in den Urkunden und Verzeichnissen („*romanes tributales*“)²²³. Diese anscheinend legitime pauschalisierende Verknüpfung von Zugehörigkeit und Sozialstatus auch in Gebieten mit geltendem bayerischem Recht ist bemerkenswert, denn „[d]ie Gesetze der Baiern und Alamannen erwähnen die Romanen nicht“²²⁴, während dies in anderen zeitgleich aufrechten Rechtssystemen schon der Fall gewesen wäre. Dies könnte auch als ein Indiz für das Streben der (fränkischen) Obrigkeit nach einem multikulturellen Ausgleich in den polyethnisch besiedelten Grenzregionen der Raetia gesehen werden.

Dagegen bezieht Herwig Wolfram etwa das „*Kasseler Glossar*“ „ethnozentrische[r] Fehlleistungen“, da jenes „die Weisheit der Bayern preist und die Dummheit der Romanen verspottet“²²⁵. Wenn sich wertschätzende Aussagen im Zusammenhang mit romanischen Attributen finden, dann in der Beschreibung von (adeligen) Einzelpersonen oder maximal bei adeligen Familien, wie in den Fällen des „*Dominicus*“ bei *Arbeo von Freising* oder der Etschtaler Dynastie des „*Quarti*“²²⁶.

All das lässt vermuten, dass im alltäglichen Leben der Bewohner AltBayerns und damit in den Köpfen der Menschen doch ein gewisser (auch ethnischer) Separatismus parallel zum sozialen „Kastensystem“ existiert hat. Die Legislative kann ein Prinzip der Gleichbehandlung zwar explizit oder implizit vorschreiben, die Auslebung solcher Weisungen im Alltag der Menschen kann sich anscheinend jedoch mitunter deutlich von der Intention der Gesetzgeber entfernen. Die Differenzierungen dürften hierbei von ethnischen Zugehörigkeiten über Bilder von Geschlechterrollen bis hin zur Unterscheidung von freier Land- und Stadtbevölkerung gereicht haben.

III.2 Geographie - Grenzen: Mechanismen in Pufferzonen, Grenzregionen

Das vorige Kapitel behandelt das Begriffspaar „Herrschaft und Siedlung“ in ihrer Bedeutung für eine interne Differenzierung. Eine Herrschaft benötigt jedoch für seine Legitimation auch eine Abgrenzung nach außen, einen beherrschten Bereich, der sich vom umgebenden externen Land abhebt. Um den Bewohnern eine Möglichkeit zur Identifikation mit einer Gruppe zu bieten, ist die Schaffung einer gemeinschaftlichen Identität erforderlich, häufig

²²³ Vgl. Wolfram, GuR, S.295 sowie Kap. II.1.2 dieser Arbeit

²²⁴ Wolfram, GuR, S.439, Anm.114

²²⁵ Wolfram, SBÖ, S.30, weiters auch bes. Anm.94

²²⁶ Vgl. ebda S.30 und S.34

verbunden mit einer Namensgebung. Ein „Wir“-Bewusstsein muss klar unterscheidbar sein von einer Vorstellung von den „Anderen“.

Bei der Behandlung von (politischen) Grenzen ist jedoch wichtig zu betonen, dass speziell im Frühmittelalter diese nur selten wirklich als eindimensionale Erscheinungen auftreten und daher meist nur im schematischen Sinn als Linien zu verstehen sind. Treffender spricht man hier wohl von Grenzregionen, Grenzsäumen, Übergangszonen oder ähnlichen Begriffen. Klar zu unterscheiden ist einerseits zwischen politischen Grenzen, die Herrschaften oder auch schlicht Zuständigkeiten definieren und andererseits jenen Differenzierungen, die sich durch das „Empfinden“ der Bewohner ergeben und in ihrer Auslebung Realität wurden.²²⁷

„Grenzen zwischen Mächten sind immer auch Grenzen zwischen Menschen, aber nicht die einzigen. [...] In der Regel trennen soziale Grenzen nicht, was ohnehin nicht miteinander zusammenhängt. Sie setzen an Differenzen an, die zwischen Verbundenem bestehen.“²²⁸

Durch die Interaktion dieser „Grenzen und Räume“ (und Menschen) gestalten sich Grenzen als Orte sowohl der Unterscheidung als auch der Begegnung.

Während in der hohen Politik des Frühmittelalters das Einrichten von Pufferzonen etwa in Form der Marken²²⁹ ein gängiges Mittel der Grenzentwicklung darstellte, so war für deren Bewohner eben durch ihr Leben in der „Nähe zum Fremden“ – neben der Furcht vor Übergriffen – auch ein gewisses Privileg der „Sicht über den Tellerrand“ gegeben. Die archäologischen Befunde zeugen von einem Kulturaustausch, der nicht nur, aber notwendiger Weise auch in den Grenzregionen stattgefunden hat. Handelsrouten verbanden und überwand auch die sicherste Grenze und brachten neuartige Waren, Moden und Gebräuche in die Metropolen ihrer Zeit ebenso wie in die Dörfer. Für den Händler begann mit dem Passieren der Grenze auch ein neuer Markt.

Für die Archäologie wird durch diese Mechanismen die Zuordenbarkeit von Artefakten noch zusätzlich erschwert, da eine Herkunftsbezeichnung damals noch nicht vorgeschrieben war. Es könnte sich also theoretisch bei jedem Stück sowohl um Familienerbstück, Handelsware

²²⁷ Vgl. etwa Inhaltsverzeichnis von *Wolfram*, GuR, S.5-9. Auch hier werden zunächst chronologisch die politischen (Grenz-)Verläufe dargestellt (Teile 1-4) und dann die „*Völker und frühmittelalterliche[n] Räume*“ sowie die „*Lebensordnungen*“ behandelt.

²²⁸ *Pohl*, Soziale Grenzen, S.13

²²⁹ Zu Begriff und Installation der „*marca*“ vgl. etwa *Wolfram*, *Conversio*, S.249f und SBÖ S.175ff sowie auch bes. *Pohl*, Soziale Grenzen, S.12 und *Reimitz*, Grenzüberschreitungen, S.106

oder Beutegut handeln, um Symbol des religiösen Glaubens, eines ethnischen Zugehörigkeitsgefühls oder schlicht um modisches Accessoire.

Auch auf der politischen Ebene stellten Grenzregionen ein besonderes Terrain dar: Hier konnten Gesandtschaften empfangen, Geiseln, Verbündete oder Asylwerbende angesiedelt werden, jedoch auch Kriegszüge formiert und in Feindesland geschickt werden. In der Grenzstadt Lorch findet sich nicht nur etwa eine über Jahrhunderte beinahe konsequente Präsenz des awarischen Elements²³⁰, es war auch gerade dieser Ort, an dem König *Karl* (der Große) seine Truppen sammelte, um eben diesen Awaren den Garaus zu machen. Durch solche Vorgänge werden wiederum auch die Menschen in Grenz- und Überschneidungsregionen oft zu Spielfiguren der Politik, wie zum Beispiel im Fall der asylwerbenden Bulgaren, die um 636 von Frankenkönig *Dagobert I.* „in einzelnen Häusern der Bayern“ über den Winter einquartiert worden waren, ehe er den Befehl zu deren Ermordung ebenso seinen Untertanen im Grenzland aufbürdete²³¹.

Auch bedeutet eine massive militärische Präsenz in einem Gebiet gleichzeitig einen verstärkten Bedarf an Lebensmitteln und sonstigen Versorgungsgütern.

Der Bereich östlich des Limes Certus konnte vielleicht deshalb solange als sicher gelten, da er – modern ausgedrückt- an sich eher einer „entmilitarisierten Zone“ glich. Awarische Verteidigungsschanzen finden sich erst ab dem Wiener Wald und wie bereits beschrieben waren die Gebiete des heutigen Mostviertels und das Alpenvorland (eventuell gerade deswegen) nur dünn besiedelt.²³² Andererseits hätte dann ein Ausnahmeeignis wie das Militärlager in Lorch 791 eine umso größere Herausforderung an die „wirtschaftliche“ Leistungsfähigkeit dieser Zone gestellt.

Die Verwendung des Limesbegriffes für die Konstruktion der Enns-Tauerngrenze im 6. bis 8. Jahrhundert, wie sie ja in dieser Abhandlung als Arbeitshypothese Anwendung findet, weckt natürlich auch Assoziationen zum Gebiet der Limesforschung an sich. Eine ausreichende Behandlung dieses wissenschaftlichen Dauerbrenners²³³ würde die gesetzten Grenzen

²³⁰ Zur awarischen Präsenz in Lorch vgl. etwa *Stadler*, Quantitative Studien I-2, S. 118-141 bzw. eine Auswahl in den Abb.2-4 in Anhang B dieser Arbeit.

²³¹ *Fredegar IV,72* (ed. *Wolfram/Kusternig* S.242/243) berichtet über diesen Vorfall. Vgl. *Wolfram*, *GuR*, S.302, *SBÖ*, S.44, *Pohl* *Awaren*, S.270

²³² Die Wechselwirkung von fehlendem Schutz und dünne Siedlungsdichte in Gebieten mit geringen agrarischen Möglichkeiten wurde im vorigen Kapitel III.1, dieser Arbeit beschrieben.

²³³ Zur Begriffsbestimmung Limes und Limesforschung für das Frühmittelalter vgl. etwa *Michael Schmauder*, Überlegungen zur östlichen Grenze des karolingischen Reiches. In: *Walter Pohl*, *Helmut*

dieser Diplomarbeit sprengen, ein Vergleich des „Limes Certus“ mit dem spätrömischen „Limes“ an der Donau, dessen gewesene Existenz wohl auch im merowingischen Frankenreich ein bewusster Teil des geschichtlichen Erbes darstellte, liegt jedoch auf der Hand.

Eine Befassung mit den in den lateinischen Quellen des westmitteleuropäischen Frühmittelalters gebräuchlichen Bezeichnungen der im Deutschen sehr allgemein angewendeten Begriffe wie „Grenze“ oder auch „Limes“ liefert etwa Helmut Reimitz in seinem Aufsatz „*Grenzen und Grenzüberschreitungen im karolingischen Mitteleuropa*“²³⁴. So zählt er als vorrangige Synonyme für die Limesbezeichnung: „*fines, terminus, confinium etc.*“ auf. Eine enge Verbindung wird hier auch mit der „*marca*“ erkannt, die mit ihren Begleit- bzw. Alternativbegriffen in einem weiteren Wortfeld ausgebreitet wird: „[...] *regni extremitates, limes, limen, [h]ortus, terminus, finis, confinum, ora, plaga und statio*“.

Ein Limes – wie ihn etwa *Einhard* für Lorch für das Jahr 791 erwähnte²³⁵ – dürfte demnach mehr beinhaltet haben als nur eine Umschreibung für eine politische oder als natürlich angenommene Trennlinie. Diese wird konkret als „*Verteidigungszone*“²³⁶ gesehen, daraus folgt auch eine gewisse semantische Nähe zum Markenbegriff.

Während letzterer aber in seiner politischen Bedeutung definitiv eine frühmittelalterliche „Erfindung“ darstellt²³⁷, so lässt eine Bezeichnung mit Limes in dieser Zeit wohl bereits eine mehr oder weniger bewusste Assoziation mit der römischen Vergangenheit des Landstriches oder auch der Funktion der beschriebenen Grenze vermuten. Die Arbeiten und Studien rund um den spätrömischen Donaulimes zeichnen ein Bild einer militärischen Trennlinie ebenso wie das einer interkulturellen Kontaktzone. Händler, Diplomaten und Migranten passierten den Limes, Legionstruppen und später Förderaten wurden in unmittelbarer Nähe angesiedelt und bildeten so Keimzellen für spätere Ballungszentren. Die dafür erforderliche agrarische und bauliche Infrastruktur begünstigte die kontinuierliche Entwicklung solcher Regionen. So stellt etwa Herwig Wolfram in der Interpretation der „*Conversio*“ im Kapitel über die „[d]ie Entstehung der fränkischen Außengrenzen“ fest, dass zwischen dem Merowingerreich und

Reimitz (Hg.), *Grenze und Differenz im Frühen Mittelalter. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*. Band 1 (ÖAW Verlag, Wien, 2000), S.75-77 sowie Reimitz, *Grenzüberschreitungen*, S.105-112

²³⁴ Reimitz, *Grenzüberschreitungen*, S.105-107. Folgezitate ebda, S.106

²³⁵ *Ann. Einhardis*, a.791 (ed. MGH, S.177)

²³⁶ Vgl. etwa Schmauder, *Ostgrenze*, S.75-76, bes. auch Anm.143

²³⁷ Reimitz, *Grenzüberschreitungen*, S.106 setzt die erste bekannte Anwendung für „*marca*“ auf 581 bei *Marius Aventicensis*, *Chronicon* a. 581 (ed. Favrod S.86)

dem langobardischen Italien der „*römische Brauch bestimmter Grenzzonen*“ geherrscht hätte²³⁸. Der Status einer Verteidigungszone bewirkte demnach nicht unbedingt ein Abschotten gegen einen gefürchteten Feind.

Solche Grenzvorstellungen widersprechen aber grundsätzlich etwa jener der nationalistischen Epoche des 19. und 20. Jahrhunderts oder der des ideologischen „Eisernen Vorhangs“ zwischen Ost und West in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg²³⁹. Dies könnte die kontroversielle Behandlung der vergangenen Limesforschung erklären ebenso wie die Notwendigkeit einer weiterhin reflektierten Betrachtungsweise.

Wenn *Einhard* nun jedoch den Ennsfluss und die Stadt Lorch in ihrer punktuellen und linearen Erscheinung als sichere Grenze zu den heidnischen „Hunnen“ mit „Limes“ bezeichnet, so könnte dies durchaus zu der Vermutung anregen, dass durch diese Wortwahl sowohl das „Ende der zivilisierten Welt“ ausgedrückt werden sollte als auch eventuell bereits ein Anspruch auf die legitime Fortführung der spätrömischen (Kaiser-?) Tradition durch die karolingischen Franken.

Abseits dieser politischen Überlegungen wirkte der spätantike römische Donaulimes mit seinen immer noch zum Teil aufrechten baulichen Infrastrukturen in Ost-Westausrichtung wohl auch prägend für den Verlauf der Siedlungsgeschichte beiderseits des Limes Certus nach.

Michael *Schmauder* beschäftigt sich etwa in seinen „*Überlegungen zur östlichen Grenze des karolingischen Reiches*“ auch mit der Frage der Weiter- und Wiederverwendung speziell der alten Kastelle, Zivilbauten und Straßen entlang des „*rätisch-norischen Limes*“ in merowingischer Zeit²⁴⁰. Er bezieht sich dabei auf die Arbeiten des Archäologen Rainer *Christlein* speziell in Boitro/Passau, wo der römische Donaulimes auf eine in Nord-Süd Richtung verlaufende Grenze stoßen konnte. Doch auch für die Gebiete abseits der konkret antiken Limesbefestigungen schließt *Schmauder*:

„Grundsätzlich ist demnach von einer in ihrem Umfang allerdings nur schwer abzuschätzenden Übernahme bzw. Tradierung (spät-)römischer Befestigungstechnik auszugehen.“²⁴¹

²³⁸ *Wolfram*, *Conversio*, S.246-247

²³⁹ Vgl. etwa *Pohl*, *Soziale Grenzen*, S.11 und S.13

²⁴⁰ Vgl. *Schmauder*, *Ostgrenze*, S.72

²⁴¹ *Ebda*, S.72-73

Auch die spätrömischen Provinzialgrenzen mit ihren jeweiligen Regionen ergaben eine Grundlage für die Mechanismen der Wander- und Siedlungsbewegungen und selbst in der rezenten Nomenklatur der wissenschaftlichen Literatur wird mitunter sogar „Barbarenland“ in spätantik-römische Kategorien eingeordnet. Als Beispiele dienen hier etwa die Raetia II als Kerngebiet des Herzogtums Bayern und Raetia I für jenes der Alamannen, Ufer- und Binnennorikum für den Ostalpenraum und das Alpenvorland, Pannonien für die Ebenen östlich des Wiener Walds und so weiter.

Auch könnte die Sicht auf die Ennsgrenze so manche Assoziation zum Donaulimes geweckt haben, „*wo man [ebenso] im Namen der Zivilisation gegen unberechenbare Eingeborene Wacht hielt [...]*“²⁴².

Schließlich bediente sich Frankenkönig *Karl* (der Große) auf seinem Awarenfeldzug mangels aktueller Informationen über das östliche Niemandsland ebenso antiker römischer Karten, die verzeichneten Flurnamen im Grenzbereich verwenden daher vorwiegend deren lateinische Bezeichnungen.²⁴³

Jedoch kann der spätrömische Limes auch im Bereich der „österreichsichen“ Donau nicht ohne weiteres in eine direkte Entwicklungslinie mit dem Limes Certus gesetzt werden.

*„In der Spätantike wird der Terminus ‚limes‘ als Bezeichnung für einen Grenzabschnitt verwendet, der unter dem Befehl eines ‚dux limitis‘ stand. Der Terminus tritt jedoch an den entsprechenden Stellen nicht in Verbindungen mit der Nennung spezieller Verteidigungsanlagen auf.“*²⁴⁴

Dies widerspricht der zuvor beschriebenen Auffassung der frühmittelalterlichen „Verteidigungszone“ mit einem Naheverhältnis zur „*marca*“. Auch die Anordnung der Kastelle und die unterschiedlich starke Orientierung bzw. Einbindung der geographischen Landschaftsvorgaben rechtfertigen eher eine gewisse Vorbildwirkung des römischen Limes für die merowingische Grenzentwicklung etwa am Limes Certus. Die Annahme einer direkten Tradition scheint übertrieben.²⁴⁵

²⁴² Pohl, Soziale Grenzen, S.12 bezieht sich allerdings an dieser Stelle konkret auf Parallelen zum französischen und englischen Kolonialismus und dessen Auswirkung auf die Grenz Betrachtung.

²⁴³ Etwa in *Ann. Einhardis, a.791 (ed. MGH, S.177)* „*Comagenis*“ für Tulln und „*mons Comagenus*“ bzw. „*Cumeoberg*“ für den Wiener Wald. Vgl. Pohl, Awarenkriege, S.19

²⁴⁴ Schmauder, Ostgrenze, S.75-76

²⁴⁵ Vgl. ebda, S.75-77

Hier muss auch darauf hingewiesen werden, dass der „Limes Certus“ in der vorliegenden Abhandlung lediglich als Arbeitshypothese gelten kann. Die Existenz dieses Grenzsaumes von Lorch an der Enns bis nach Italien wurde nach der Herausarbeitung in Kap. I.2 angenommen und als Ausgangs- und Bezugspunkt der räumlichen Betrachtung definiert. Inwieweit jedoch dieser Fluss und diese Alpengipfel über rund 200 Jahre als „echter“ Limes in seiner zeitgenössischen Definition betrachtet wurden, ist aus dem alleinigen Zitat des *Einhard* nicht ersichtlich.²⁴⁶ Dazu kommt noch, dass in seinem Originaltext die Begriffe „limes“ und „certus“ nicht nebeneinander, sondern im Satzbau getrennt stehen. Die Aussage, die einer Verbindung des Wortpaares zu einem selbstständigen Terminus zugrunde liegen könnte, kann also nicht auf den karolingischen Chronisten projiziert werden.

Die Grenzzone zwischen der westlichen und östlichen Hemisphäre, wie sie sich im späten 6. Jahrhundert entwickelte bediente sich jedenfalls auch der geographischen Verhältnisse und deren teilweiser Trennungsfunktion, sei es wie in diesem Fall der Ennsfluss oder die hochalpinen Kämme der Niederen und Hohen Tauern. Natürliche Grenzen in Form von Flüssen, Bergketten oder ähnlichem waren freilich zu allen Zeiten vorhanden, ob diese nun trennend oder verbindend wirken, hängt von Situation und Definition ab. Daraus folgt, dass politische Grenzen meist subjektive Konstruktionen darstellen, die bewusst gezogen werden, während Binnengrenzen auch eine Aufgabe in der Siedlungskontinuität erfüllen bzw. sich aus jener heraus entwickeln können.

Kommt es nun im Zuge einer politischen Grenzgenese zu einer Trennung von Gruppen mit vormaliger Verbundenheit, so könnte man nach Interpretation der sozio-politischen Zustände zu dem Schluss gelangen, dass solche Vorgänge die Bildung von internen sozialen Grenzen begünstigte. Die frühere Gruppenbezeichnung würde so zu einem Attribut des gesellschaftlichen Status, wie es etwa für die „bayerischen“ Walchen im Gegensatz zu den „churrätischen“ Romanen oder den slawisch dominierten „Vlahi“ angenommen werden kann.²⁴⁷

So interpretiert Herwig *Wolfram* etwa die geographischen Voraussetzungen, die den beschriebenen regionalen und lokalen teilweisen Erhalt einzelner traditioneller Elemente begünstigten:

²⁴⁶ Ann. *Einhardis*, a. 791 (ed. MGH, S.177) „[...] *Nam is fluvius inter Baioariorum atque Hunorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur.*“, Vgl. auch Kap.I.2 dieser Arbeit.

²⁴⁷ Zum Verhältnis von Ethnonymen und Sozialstatus vgl. etwa Kap. III.1 dieser Arbeit

„Die Kleinräumigkeit des Ostalpenraumes, aber auch die der Donaulandschaft des heutigen Österreich erlaubten eine ebenso starke Eigenständigkeit wie Vielfalt kleiner ethnischer Gruppen, die vieles vom Erbe der ausgehenden Antike und der Völkerwanderungszeit erhielt.“²⁴⁸

Diese Annahme in Verbindung mit der dünnen Siedlungsdichte könnte also eine ansatzweise Erklärung für die in Kapitel II beschriebene Problematik von ethnisch eindeutig zuordenbaren Siedlungskontinuitäten bieten, führt mitunter aber auch zu der Frage, welche Menschen denn dann in direkter östlicher Nachbarschaft zu den Baiern in den Zeiten eines intakten Limes Certus lebten und wie sie zu diesem Grenzphänomen standen.

Bei der Erforschung dieser „Geschichte von unten“ ist man einmal mehr vorrangig auf die Archäologie angewiesen, denn die westlichen Schriftquellen legen, wie beschrieben, Wert auf die Darstellung der Menschenleere des Alpenvorlandes und erwähnen auch etwa die Bergslawen Karantaniens nur im Zusammenhang mit militärisch-politischen Grenzstreitigkeiten²⁴⁹.

Die Ablösung der frühslawischen Hügelgräber durch eine westslawische Reihengräberkultur zur Zeit der Herrschaft des „fränkischen“ Samo bestärkt zum Beispiel die Annahme, dass diese „germanische“ Bestattungsform nebst vielleicht auch anderer „Modeerscheinungen“ auf die Neusiedler aus dem Osten prägend gewirkt haben könnte.²⁵⁰ Die Grenzen dieses Reiches verliefen nach heutigem Wissen diffus, vor allem gegen Norden und Osten hin, im Süden ist der Grad der Einbindung Karantaniens fraglich. Im Westen jedoch dürfte die Grenzziehung am Limes Certus eindeutig gewesen sein, obwohl ja gerade nach Bayern ein nicht unerheblicher Austausch stattgefunden haben dürfte.

Man könnte meinen, dass eben diese politisch klare Trennlinie auf die Interaktion der beiden Seiten eine verstärkende Wirkung hatte.

Über Beschaffenheit und Funktionalität von awarischen oder slawischen Binnengrenzen kann aufgrund der Nichtbehandlung in ausländischen Schriftquellen und des Fehlens von internen Aufzeichnungen wie Gesetzen, Verzeichnissen oder Herrschaftslisten nur spekuliert werden.

Den Stellenwert von Grenzen und Grenzziehung in der altbayerischen Gesellschaft dagegen kann man unter anderem auch an deren Behandlung in der Lex Baiuvariorum. erlesen:

²⁴⁸ Wolfram, SBÖ, S.66

²⁴⁹ Zu Evakuierung und Verödung Ufernorikums vgl. Kap. II.2.4, zu Kämpfen in Karantanien um 600 bei *Fredegar* vgl. Kap. I.2 sowie Kap. II.3. dieser Arbeit

²⁵⁰ Näheres dazu siehe Kap. II.2.2 dieser Arbeit.

Auf die absichtliche Zerstörung oder das Versetzen von Grenzzeichen stehen strenge Strafen, dasselbe gilt auch für die „Sperrung“ von Wegen und Straßen. Vom großen Staatspolitikum bis zur Vorschrift der Einfriedung des eigenen Hofes waren die Prinzipien von Abgrenzung einerseits und der Interaktion zwischen dem Getrennten andererseits auch legal verwurzelt.²⁵¹

Was passiert, wenn eine über Jahrhunderte bestehende Außengrenze plötzlich zu einer regionalen Binnengrenze mutiert, lässt sich beispielhaft im südlichen Bereich des „Limes Certus“ nach 740 erkennen, als das „slawische“ Fürstentum der Karantanen dem bayerischen Einflussbereich zufiel. Hier existierten für rund hundert Jahre zwei Rechtssysteme nebeneinander, denn die „*Karantanen könnten rechtlich frühestens nach 828 als Bayern gegolten haben.*“²⁵² Davor waren die Bewohner Karantaniens also sowohl Angehörige eines eigenständigen Fürstentums als auch Untertanen der bayerisch-fränkischen Oberhoheit, sowohl „Slawen“ als auch in gewisser Hinsicht „Baiern“ oder „Franken“.

Im Interpretationsteil der „*Conversio*“ beschreibt Herwig *Wolfram* für das Frankenreich:

„*Erst mit der Eingliederung der einzelnen Außendukate und der [...] Gewinnung des Langobardenreichs stellte sich 774 auch das Problem echter Außengrenzen [...].*“²⁵³

Für die Grenzgebiete an der Enns und östlich von Karantanien würde dies aus fränkischer Sicht eine Aufwertung in der politischen Relevanz bedeuten und der gesamte Bereich sprunghaft (wieder) in den Brennpunkt des Interesses geraten.

Der um Erhalt des Friedens am Limes Certus bemühte Bayernherzog *Tassilo III.* wird von seinem Lehensherren *Karl* (der Große) abgesetzt, weil er angeblich mit den Awaren paktiert habe. Wahrscheinlicher scheint jedoch, dass die fränkischen Eroberungspläne an einer Weiterführung des Status Quo östlich der Enns nicht interessiert waren. Entgegen früheren Forschungsmeinungen hatten bis dahin keine westlichen Siedlungswellen in das Alpenvorland stattgefunden, „[e]s ging [also] um *Expansion und nicht um Verteidigung des Bestehenden*“²⁵⁴. Daher wurde ein Vorwand gesucht, mit der Absetzung *Tassilos III.* ein Übergriff der Awaren 788 provoziert, damit eine Grenzüberschreitung gerechtfertigt und

²⁵¹ „*De terminis ruptis*“ Lex Baiuvariorum XII,1-12 (ed. *Beyerle* S.126/127-132/133), zur Einfriedung durch Axtwurf vgl. Lex Baiuvariorum XII,10 (ebda. S.132/133)

²⁵² *Wolfram*, SBÖ, S.50

²⁵³ *Wolfram*, *Conversio*, S.247

²⁵⁴ *Pohl*, *Awaren*, S.313. Zur vermeindlichen frühen bairischen Ostsiedlung vgl. ebda, S.310

„gerechterweise den Hunnen geraubt, was diese früher anderen Völkern ungerechterweise geraubt hatten“. ²⁵⁵

Da die karolingischen Erweiterungsbestrebungen im scheinbaren Gegensatz zu den merowingischen Interessen weniger auf einen Erhalt der Pufferzone im Osten ausgerichtet waren, könnte man folgern, dass sich ein „Limes Certus“ an der Grenze zwischen Alpenslawen und Awaren nicht etablieren konnte. In der Tat setzte König *Karl* (der Große) den Bayernfürsten Tassilo III. ab und besiegelte mit seinem Awarenfeldzug das Schicksal der bislang „sicheren Grenze“. Somit wirkt auch die einzige historische Erwähnung der Ennsgrenze als „Limes Certus“ durch den Chronisten *Einhard*²⁵⁶ am Beginn des Awarenkrieges 791 wie ihr eigener Nachruf.

IV Didaktischer Teil

Die Möglichkeit eines Bezuges auf die Unterrichtsrelevanz im Rahmen der Abschlussarbeit eines Lehramtsstudiums soll hier genützt werden, sich auch mit der „anderen Seite“ der Geschichte zu befassen. Die Arbeitshypothese lautet hierbei:

„Der Schulunterricht in geisteswissenschaftlichen Fächern wie „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“ ist im Wesentlichen eine Art einer professionellen Populärwissenschaft.“ Auch Sprache und Stil dieses Teils (besonders in Kapitel IV.3 und IV.4) versuchen daher, sich möglichst allgemein verständlich zu präsentieren, ohne jedoch ihr Fundament zu verlieren.

²⁵⁵ *Pohl*, Awarenriege, S.30 in Übersetzung von *Einhard*, *Vita Karoli* 13 (ed. MGH, S.450): „[...] hoc Francos Hunis iuste eripuisse, quod huni prius aliis gentibus iniuste eripuerunt.“, vgl. auch *Pohl*, Awaren, S.312/313

²⁵⁶ Ann. *Einhardis*, a. 791 (ed. MGH, S.177). Vgl. *Pohl*, Awaren, S. 308, Anm.1 sowie Kap.I.2 dieser Arbeit.

IV.1 Zur Unterrichtsrelevanz des Themas

„Im Grunde aber sind wir Alle collective Wesen, wir mögen uns stellen, wie wir wollen. Denn wie Weniges haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigenthum nennen! Wir müssen Alle empfangen und lernen, sowohl von denen die vor uns waren, als von denen die mit uns sind.“²⁵⁷

Die Sinnhaftigkeit einer eingehenden individuellen und gruppenspezifischen Beschäftigung mit Mechanismen der Identitätsbildung und Identifikation wird mit diesen Sätzen Johann Wolfgang von Goethes einleuchtend. Sie wirken wie ein inspirierendes Plädoyer für die Existenzberechtigung des gesamten Unterrichtsfaches „Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung“.

Das Goethezitat ist auf dem inneren Deckblatt des äußerst anschaulichen Bandes „Die vielen Väter Österreichs“ von Herwig Friesinger und Brigitte Vacha zu finden.

Die Kapitelübersicht des Teiles des Archäologen Friesinger folgt einem klaren Muster. Die einzelnen Kulturen, die von der Frühgeschichte des heutigen Österreich bis in das Mittelalter fassbar sind und denen eindeutige Ethnonyme zugeordnet werden, sind chronologisch aufgelistet:

Die norischen Kelten kamen aus dem Westen und gründeten ein Königreich, die Römer aus dem Süden eroberten dieses und führten eine Römische Ordnung ein, die Germanen im Norden waren zunächst feindliche Nachbarn, dann teilweise Förderaten und schließlich die neuen Herren,

Slawen und Reitervölker aus dem Osten hinterließen ihre großteils schriftlosen Spuren, dann kamen wieder die „Baiern“ (wahrscheinlich) aus Böhmen und expandierten schließlich vom Westen her bis nach Pannonien...

Die trügerische Einheit von Siedlung und Herrschaft wird hier nicht erörtert, denn das Buch dreht sich um die archäologische Benennung von Fundgruppen. Es sollen Besonderheiten der verschiedenen Typen aufgezeigt und eingeordnet werden, Querverweise auf Schriftquellen unterstreichen gelegentlich den Befund. Eine Durchmischung und Parallelität der Kulturen wird jedoch nicht bestritten. Im Gegenteil ergibt sich das Nebeneinander schon aufgrund der beschriebenen Zeiträume des Auftretens. Wegen seiner Bildhaftigkeit und dem geringen Maß an wissenschaftlicher Vernetzung lässt sich der Band wohl eher in das Genre der populärwissenschaftlichen Literatur einordnen.

²⁵⁷ Originalzitat in: Johann Peter Eckermann, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Bd. 3 (Heinrichshofen, Magdeburg 1848), S.366. Vgl. auch Friesinger/Vacha, Väter, S.1.

Nach der Lektüre könnte der Eindruck entstehen, egal, an welcher Stelle eine „Österreichsalami“ durchschnitten und die Schnittfläche analysiert wird, findet sich stets eine bunte Mischung aus Abgrenzung, Nebeneinander und Miteinander.

Wenn man nun – wie anfangs bemerkt – den Schulunterricht auch als eine gewisse Form der „professionellen Populärwissenschaft“ ansieht, wären Bücher wie diese gut als Begleitmaterial und Ergänzung des approbierten Lehrmaterials geeignet. Eben die problematischen Punkte der Benennung oder gar Gleichsetzung gewisser Fundtypen mit gängigen „Volksnamen“ können dabei thematisiert oder Fragen beispielhaft gestellt werden: „Wer waren denn die ‚Awaren‘? Wer ist gemeint, wenn wir von den ‚Baiern‘ sprechen?“ Politische sowie soziale Vorgänge und Zusammenhänge können analysiert werden, wie die der persönlichen Identifikation mit einer Gruppe, der Benennung anderer bzw. durch andere²⁵⁸ oder auch der Gebrauch konstruierter ethnischer Unterschiede als Vorwand für machtpolitische Aktionen wie zum Beispiel die Absetzung *Tassilos III.* im Jahr 788 durch *Karl den Großen* wegen seiner angeblichen Nähe zu den Awaren.

Auch mangelt es dem Thema nicht an Gegenwartsbezug, etwa in der Befassung mit dem Begriffspaar „multiethnisch“ und „multikulturell“. Während der erste Terminus als eine häufige Beschreibung für das Bevölkerungsspektrum des frühmittelalterlichen Zentraleuropa herangezogen wird, so lohnt es sich, den aktuell gebräuchlichen zweiten Begriff reflektierend in Verbindung zum ersteren zu setzen.

Auch andere populärwissenschaftliche Literatur – wie zum Beispiel Bildbände, Broschüren²⁵⁹ Geschichtsatlanten – kann die Unterrichtsmaterialien sinnvoll ergänzen. Dazu gesellt sich noch eine unüberschaubar gewordene Menge an audiovisuellen Medien, Dokumentationen, Verfilmungen historischer Stoffe und Berichte über neue, „sensationelle“ Entdeckungen bzw. Forschungsergebnisse. In diesem „Historyboom“ den Überblick zu bewahren und eine bewusste und verantwortungsvolle Auswahl zu treffen, wird wohl eine nicht zu unterschätzende Herausforderung zukünftiger Lehrkräfte darstellen.

Unser heutiger Alltag ist dicht durchzogen von elektronischen Medien, zu denen auch quasi jeder Mensch – auch SchülerInnen – jederzeit Zugang hat. Beim Auftauchen einer Frage gleitet die Hand eines Schülers bzw. einer Schülerin sozusagen beinahe automatisch zur Hosentasche, zückt das internetfähige Mobiltelefon und ruft mit einem Klick etwa den

²⁵⁸ Vgl. etwa die Hunnenbezeichnung für die Reiterkrieger in fränkischen Chroniken eines *Fredegar* oder *Einhard*.

²⁵⁹ Siehe zum Beispiel *Jilek/Kuttner/Schwarcz*, Limes oder Reitervölker aus dem Osten. Hunnen + Awaren (Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1996, Bad Vöslau 1996) aus der Literaturliste dieser Arbeit.

Quicklink zu Wikipedia auf. Diese willkommene Rechtfertigung einer Nutzung des beliebten Gebrauchsgegenstandes im Unterricht wird durch die (weiter unten genauer beschriebene) Kompetenzorientierung noch unterstützt. Denn hier sollen die Lernenden ja aus eigener Kraft und Motivation sowohl Fragen definieren als auch nach möglichen Lösungen suchen. Hier würde es wiederum gelten, durch eine gezielte Schulung der Anwendung die entsprechenden Kompetenzen zu erzeugen. Um dies zu gewährleisten, müsste eine Lehrperson allerdings über mindestens dieselben Kenntnisse in der Welt der elektronischen Medien verfügen wie die Lernenden. Aktuelle Schulbücher²⁶⁰ widmen sich daher teilweise schon in der Unterstufe vermehrt der Verarbeitung multimedialer und vernetzter Inhalte – zu einem Zeitpunkt der kindlichen Bildungsentwicklung, wo ein produktives Lehr-, Lernverhältnis noch besser möglich scheint. Mit zunehmender Spezialisierung des Interesses und damit auch der wachsenden individuellen Fertigkeiten und Sachkompetenzen ist die Lehrkraft wohl gut beraten, den „ExpertInnenstatus“ bei so manchem Jugendlichen anzuerkennen und in den Unterricht einzubauen – ganz im Sinne der Kompetenzorientierung.

Doch zurück zu den seriösen Medien der Geschichtswissenschaft: ein weiteres Genre, dessen gezielte Anwendung im Unterricht sehr ratsam erscheint, ist jenes der Quelleditionen. Wie im Folgekapitel aus der Analyse der Frühmittelalterbehandlung in aktuellen Lehrbüchern hervorgehen wird, ist die Zeit zwischen „Völkerwanderung“ und der Karolingerzeit dort meist nur in recht groben Zügen beschrieben. Quellenbeispiele aus dieser Epoche sind selten. Von den byzantinischen und mittellateinischen Autoren und Chronisten bis zu den Diplomata und Gesetzeswerken präsentiert sich jedoch ein breites Spektrum der Literatur, das Gebrauch und Funktion der Schriftlichkeit selbst im „finsternen Frühmittelalter“ illustriert. Die für heutige LeserInnen fremde – teils auch witzige – Ausdrucksweise der ins Deutsche übersetzten Texte kann in wenigen Zeilen ein Bild der Wahrnehmungswelt der Menschen erzeugen. Diesen Ersteindruck gilt es freilich danach zu reflektieren und zu versuchen, sie aus dem damaligen Selbstverständnis heraus zu interpretieren. Exemplarisch soll hier etwa die Edition des Gesetzestextes der „*Lex Baiuvariorum*“ von Konrad Beyerle aus dem Jahr 1926 erwähnt werden. Die Besonderheit dieses Bandes im Querformat liegt unter anderem in der Gestaltung, die jeweils seitenweise einen Lichtdruck der „*Ingolstädter Handschrift*“²⁶¹ der gedruckten Transkription mit deutscher Übersetzung gegenüberstellt. Dadurch werden Einblicke gewährt sowohl in die formelle als auch eine verständliche inhaltliche Ebene. Fußnoten sowie die äußerst ausführliche Einleitung durch

²⁶⁰ Siehe Schulbuchvergleich im Folgekapitel IV.2

²⁶¹ K. Beyerle datiert diese als die älteste erhaltene Abschrift der Lex Baiuvariorum etwa auf 800. (Lex Baiuvariorum, ed. Beyerle, Einführung S.XIX-XX)

den Verfasser der Edition (41 Seiten) können zusätzlich Interpretationshilfen und Hintergründe liefern.

Mit der Einführung dieses Gesetzestextes wurden in gewisser Hinsicht alle Bewohner eines Herzogtums rechtlich zu „Baiern“. Das Werk musste also sowohl den Intentionen der fränkischen Auftraggeber gerecht werden als auch auf die regionalen Gegebenheiten, Bräuche und Notwendigkeiten reagieren.²⁶² Daraus erklären sich etwa Unterschiede in der altbayerischen Rechtsprechung mit den Versionen umliegender Herrschaften und daher auch das Vorhandensein solcher differenzierten „Volksrechte“.

Die Definitionen von „Wir“ („Für wen gilt dieses Recht?“) und die „Anderen“ („Für wen gilt das Recht nicht bzw. nur eingeschränkt?“) können hier also hinterfragt werden, dasselbe gilt für die sozialen Schichtungen.

All diese Fragen stellen ebenso einen fixen Bestandteil des rezenten Alltagslebens dar. Die Beschäftigung mit den verschiedenen Formen eines „Wir-Bewusstseins“ und der individuellen Zugehörigkeit ist daher für SchülerInnen von unmittelbarem Interesse.

Doch zunächst muss wohl die Frage nach Definition und Beschaffenheit einer solchen Populärwissenschaft erörtert werden. Ein zeitgemäßer Unterricht soll nicht nur Inhalte vermitteln, sondern die Kompetenzen im Umgang mit der Materie fördern. Ein Problem dabei ist, dass allein durch die individuelle Befassung mit einem Thema nicht gewährleistet sein kann, dass alle Beteiligten dieselben Schlüsse ziehen und „auf denselben Nenner“ kommen. Dennoch stehen Lehrplan und Lehrmeinung relativ fest. Im Gegensatz zur reinen Forschung, bei der ja die immer weiterführende Fragestellung existenzieller Bestandteil ist, sind also im Schulbetrieb nach wie vor auch Antworten gefragt. Diese müssen nicht einfach sein, jedoch kann der Standpunkt, dass etwa eine abschließende Erkenntnis prinzipiell nicht möglich ist, auch nicht als Motivation für die Beschäftigung mit einem Thema dienen.

Provokant ausgedrückt wäre demnach die Populärwissenschaft die Suche nach Antworten, während die Forschung stets Ausschau hält nach neuen Fragen.

Eine Folge der Notwendigkeit von klaren Aussagen im Unterrichtsbetrieb ist auch etwa darin zu sehen, dass in Lehrbüchern Begriffe wie „das Volk“, „die Germanen“, „das Mittelalter“ und ähnliche nicht deshalb eingeführt werden, nur um sie gleich wieder zu relativieren, in Anführungszeichen zu setzen und in ihrer Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Spricht ein Schulbuch beispielsweise von „der Völkerwanderung“, so wird in gewisser Weise gerade jene fragwürdige Pauschalisierung ausgeführt, der auch in dieser Arbeit während der ersten Kapitel entgegen gewirkt werden sollte.

²⁶² Vgl. etwa Lex Baiuvariorum, Prolog (ed. *Beyerle*, S.6/7)

Dies ist jedoch wohl nicht auf eine Oberflächlichkeit der AutorInnen zurück zu führen oder auf eine gewollte Verfestigung von gewohnten Klischeebildern (siehe etwa Mittelalterfeste), sondern eben auf die Unvermeidbarkeit, Begriffe erst einmal abgrenzen und benennen zu müssen, um über einen Gegenstand zu verfügen. Hat man ein solches definiert, kann man sich dann weiter bewusst damit befassen und auf eine relativierte Erkenntnis hoffen. Der gedruckte Impulstext mit der verpönten Wortwahl steht vielleicht nur am Anfang des Prozesses, bleibt jedoch jedenfalls für das Auge erhalten und lässt so den korrekten Wissenschaftler bei jedem Erstkontakt mit dem Schulbuch erschauern.

Im Folgenden soll daher eben diese Lehrbuchphilosophie im Vergleich erörtert und auch das fachdidaktische Kompetenzmodell erläutert werden.

IV.2 Fachdidaktik Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Lehrbücher

Im Zuge des pädagogischen Paradigmenwechsels von der „reinen Wissensvermittlung“ hin zu einer Kompetenzorientierung wurden von den Fachgruppen jeweils spezifische Modelle ausgearbeitet und für den Unterricht bereitgestellt.

Auch die neue Form der Reifeprüfung²⁶³ etwa im Fach GSP ist nun grundlegend an der Präsentation der erworbenen Kompetenzen orientiert. Die dadurch notwendige neue Art der Fragestellungen und Themenabgrenzungen bedingt das Ausarbeiten mehrerer Themenpools und Prüfungsaufgaben, die prinzipiell die flexible Beweglichkeit und Vernetzungsfähigkeit der Kenntnisse abfragen sollen, wobei meist Quellenmaterial als Ausgangspunkt zur Verfügung gestellt wird.

Solch eine Entwicklung im didaktischen Zugriff macht freilich auch eine Umstellung der Unterrichtskonzeption vor allem während der Sekundarstufe II (9.-12. bzw. 13. Schulstufe) notwendig. Die in Kapitel IV.3 dargestellten Fallbeispiele orientieren sich daher teils an den Anforderungen einer künftigen Reifeprüfung, jedenfalls jedoch an unten erläuterten Kompetenzmodell:

²⁶³ Vgl. dazu Bundesministerium für Bildung und Frauen (Hg.), Die kompetenzorientierte Reifeprüfung. Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben. (BmBF, Wien 2011), bes. Baukästen S.28-32, Beispiele inkl. Materialien S.33-57

online unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/21067/reifepruefung_ahs_lfgsk.pdf

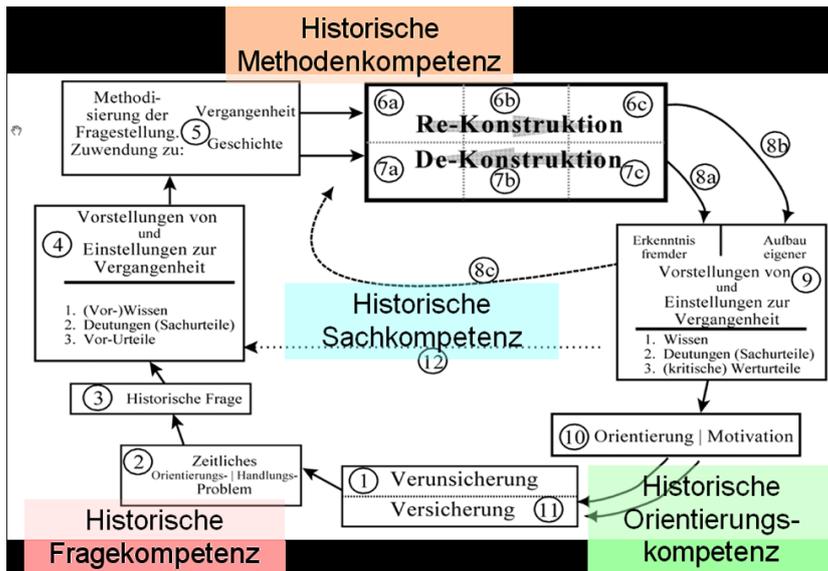


Abbildung 1

Dynamisches Kompetenzmodell des Geschichtsbewusstseins.

(Hasberg, Körber, Schreiber, v. Borries u.a., s. (2007) Körber et al. S. 285 ff.),

entnommen aus:

Barbara Dmytrasz, Alois Ecker, Irene Ecker, Friedrich Öhl (Hg.), Fachdidaktik Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. Modelle, Texte, Beispiele. (BmUKK, 2012, S.31)

Online unter:

http://www.geschichtsdidaktik.eu/fileadmin/user_upload/Cover_Korrektur_18_06_2012_Broschuere.pdf

Es werden zunächst die für eine historische Arbeit relevanten Teilkompetenzbereiche definiert²⁶⁴:

#) Fragekompetenz: Wie muss eine Frage bzw. ein Thema gestaltet werden, um im Rahmen eines historisch-wissenschaftlichen Prozesses bearbeitbar zu sein? Die Frage „Wer waren die ersten Baiern?“ wäre zum Beispiel nicht seriös beantwortbar, jedoch sehr wohl jene nach der Entwicklung eines konkreten „Bayernbewusstseins“.

#) Methodenkompetenz: Wie und wo kann ich zu Informationsmaterial kommen, um Antworten zu erhalten? Wie vertrauenswürdig sind die gefundenen Inhalte (Quellenkritik)? Hierbei spielt die Differenzierung der Begriffe „Geschichte“ und „Vergangenheit“ eine Rolle: Während es gilt, die Vergangenheit zu rekonstruieren, so soll die Überlieferung derselben (also die Geschichte) dekonstruiert – sprich analysiert – werden.

#) Sachkompetenz: Erlangt man nun durch die Beschäftigung mit einem Thema gewisse Erkenntnisse, so ist es sogleich eine Frage der Kompetenz, wie dieses „Wissen“ behandelt wird. Im Vergleich mit dem eigenen Vorwissen und auch dem Eingestehen von etwaigen Vorurteilen liegt der eigentliche Nutzen der neuen Informationen. Dadurch wird gegebenenfalls der Kreislauf der Materialsuche erneut durchlaufen (siehe Skizze).

#) Orientierungskompetenz: Ist der Prozess zur Zufriedenheit abgeschlossen, muss das neue „Wissen“ noch in die heutige Welt transferiert werden und durch seine Reflexion an

²⁶⁴ vgl. auch Fachdidaktik GSP, S.11-12 sowie S.29-31

der Gegenwart seine Sinnhaftigkeit unter Beweis stellen. Dieser Vorgang ist demnach sowohl als Abschluss eines Zyklus zu sehen als auch zu Beginn im Sinn der Motivation einer Fragestellung, „*meint also die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, das eigene Geschichtsbewusstsein zu re-organisieren und das bis dahin vorhandene Welt- und Selbstverständnis [...] aufgrund der gewonnenen Einsichten und Unterrichtserfahrungen umzukonstruieren.*“²⁶⁵

Von entscheidender Bedeutung für die Kompetenzorientierung scheint das Erheben und Einbauen des vorhandenen Vorwissens der SuS²⁶⁶ sowie das selbstständige Finden der Fragestellung. Die Beispiele für entsprechende Arbeitsaufgaben bzw. Maturafragen bedienen sich daher bestimmter „Operatoren“, also Schlüsselwörtern, die als Anregung und Anleitung für möglichst eigenständige Methodenentwicklung dienen sollen.²⁶⁷

Zu den empfohlenen Verben zählen etwa: „*analysieren*“, „*vergleichen*“, „*dekonstruieren*“, „*bewerten*“, „*interpretieren*“ und etliche andere. Ein möglicher Auftrag sollte in diesem Sinn also nicht lauten: „Nennen Sie fünf Völker der Völkerwanderung und deren Wege“, sondern vielleicht „Beschreiben Sie die großen Wanderbewegungen im Europa des 4. bis 6. Jahrhunderts. Erörtern Sie die Hintergründe.“

Die Auswirkungen dieser feinen Unterschiede in den Fragestellungen liegen in der impliziten Aufforderung zum Finden eigener Worte und nicht bloß zu einer Reproduktion.

Zeitgemäße Unterrichtsmaterialien im Gegenstand GSP sollten also gemäß diesem Modell eingesetzt werden, Schulbücher eine derartige Anwendung ermöglichen.

Um dies für das Thema dieser Arbeit entsprechend zu durchleuchten, wurden die folgenden, derzeit (2014) für den Gebrauch an österreichischen Schulen approbierten, Lehrbücher für einen Vergleich herangezogen²⁶⁸:

²⁶⁵ Fachdidaktik GSP, S.30-31

²⁶⁶ Schülerinnen und Schüler, im Folgenden kurz SuS

²⁶⁷ Für eine ausführliche Liste inkl. Beispiele vgl. *Kühberger*, Aufgabenstellungen für Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung. In: Reifprüfung, S.15-19

²⁶⁸ Die Auswahl fiel auf jene Jahrgänge, in denen das Frühmittelalter als Epoche in den Lehrplänen verankert ist. Für nähere Literaturangaben siehe Literaturliste, Sparte Lehrbücher in Anhang B

Für die 6. Schulstufe (z.B. 2.Klasse AHS):

Lb A) *Bachlechner, Benedik, Graf, Niedertscheier, Senfter*, Bausteine 2.

Lb B) *Hammerschmid, Windischbauer, Pramper*, Geschichte live 2

Für die 9. Schulstufe (z.B. 5.Klasse AHS):

Lb C) *Melichar, Plattner, Rauchegger-Fischer*, Geschichte Oberstufe 5

Lb D) *Pokorny, Pokorny, Lemberger*, netzwerk geschichte 5.

Lb E) *Scheipl, Scheucher, Ebenhoch*, Zeitbilder 5.

Für die 12. Schulstufe (z.B. 4.Klasse BHS):

Lb F) *Franzmair, Rebhandl, Öhl, Eigner, Brunner*, Zeitzeichen IV.

Tabelle 1: Aufstellung der Seitenanzahl, die in den Büchern dem mitteleuropäischen Frühmittelalter (vom Zerfall des Weströmischen Reiches bis inkl. *Kaiserkrönung Karls des Großen*) zugestanden wird²⁶⁹:

Buch	Seitenanzahl, Kapitelthemen	davon kompetenzorientiert
Lb A	5 von 135 (S.87-91) , Ein Reich zerfällt ... und neue Machtbereiche entstehen; Kaisertum im MA	2x7 Fragestellungen, davon 10 kompetenzorientiert formuliert
Lb B	4 von 144 (S.88-89 und S.96-97) , Völkerwanderung; Zerfall des Röm. Reiches; <i>Karl der Große</i>	1+1+4 Fragestellungen
Lb C	9 von 176 (S.35-43) , West- und Ostrom; Frankenreich	4 Seiten (S.40-43), Dekonstruktion von bildl. Darst. (<i>Karl d. Gr.</i>)
Lb D	4 von 122 (S.74-77) , Frankenreich; Byzanz	5 Fragestellungen (S.75)
Lb E	10 von 192 (S.82-91 und S.164-167) , Erben der Antike, Österreich im Frühmittelalter (!)	2 Seiten (S.166-167), Österr. v. röm. Herrschaft bis ins FrühMA
Lb F	4 von 224 (S.50-53) , Erben der Antike; Kaiser, König, Edelmann; Das heutige Österreich-„Völker und Räume“	1 Fragestellung (S.50)

Prinzipiell sticht die völlig unterschiedliche Gestaltung der Unter- und Oberstufenbände ins Auge. Obwohl zwischen den Anwendungsbereichen jeweils drei Jahre liegen, wird anscheinend von den SuS im Alter von 11-12 zu 14-15 Jahren ein größerer Entwicklungssprung angenommen als für die Jahre danach. Andererseits kann sowohl für die 9. wie die 12. Schulstufe schon von einer vorangegangenen Befassung mit den Epochen ausgegangen werden, im ersten Lehrjahr dagegen noch nicht.

²⁶⁹ Die Expansion des Islam wird hierbei ausgeklammert, das byzantinische Reich miteinbezogen.

Lb A und Lb B zeichnen sich also durch kurze Texte mit knappen Informationen aus die bestimmte Begriffe erklären, meist von ansprechenden, manchmal auch witzig gemeinten Illustrationen oder Comics begleitet. Typisch ist auch die Aspektorientierung der Kapitel, die in ungefährender chronologischer Reihenfolge angeordnet sind.

Bei Lb A steht die Zeit der Völkerwanderung beispielsweise am Anfang des Mittelalterkapitels, darauf folgt der Zerfall (des Römischen) und Entstehung von (neuen) Reichen, danach die Betrachtung der feudalen Hierarchie mit dem Kaiser (*Karl dem Großen*) an der Spitze usw.

Lb B legt die Völkerwanderung in die römische Geschichte und setzt den Beginn des Mittelalters mit der Kaiserkrönung *Karls* im Jahr 800 an. Im eigenen Arbeitsteil können die Völkerwanderung (S.28) und *Karl der Große* (S.31) mit Kreuzworträtseln und Lückentexten spielerisch abgefragt werden und auch die „Lernkartei“ liefert Wissensfragen, so etwa auf Blatt 5 und 6: „*Nenne fünf germanische Stämme, die in der Völkerwanderungszeit unterwegs waren.*“ Für eine vorbereitende Schulung der Kompetenzen finden sich Quelltexte im Beiheft „*Arbeitsblätter. Sachtexte und Bilder verstehen*“, so zum Beispiel eine Kopiervorlage mit einer Beschreibung *Karls des Großen* durch *Einhard* (KV 31) mit anschließenden Interpretationsaufgaben.

Die Oberstufenbände gestalten sich generell in einem breiteren Spektrum und beziehen etwa auch Ansätze einer Kunst- und Kulturgeschichte (Malerei, Architektur, Moden usw.) stärker mit ein. Fotos von Artefakten, Graphiken, Tabellen und Karten lösen die Zeichnungen der Unterstufe ab.

Lb C mit seiner intensiven Kompetenzorientierung erwähnt etwa die „Völkerwanderung“ oder auch die „Awaren“ mit keinem Wort. Dafür sind jedoch gleich vier Seiten der „*Dekonstruktion historischer bildlicher Darstellungen*“ gewidmet, am Impulsbeispiel des berühmten Gemäldes *Karls des Großen* von *Albrecht Dürer* (S.40-43).

Lb D setzt mit einer Erwähnung der Merowinger auf der Zeittafel (S.73) und einer Doppelseite über das Frankenreich (S.74-75) einen gewissen Schwerpunkt auf das entstehende und expandierende Imperium im Westen. „*Der erfundene Herrscher*“ bezieht sich auf die stark umstrittene These von *Heribert Illig*, dass große Teile der Geschichte des Mittelalters von dessen Zeitgenossen „erfunden“ worden sei, um ihre Ansprüche geltend zu machen.²⁷⁰ In den Arbeitsaufgaben wird so ein kontroversieller Diskurs in der Geschichtsforschung exemplarisch thematisiert.

²⁷⁰ Vgl. LB D, S.75 mit Bezug auf *Heribert Illig*, *Das erfundene Mittelalter* (keine näheren Literaturangaben)

Lb F ist im Gegensatz zu den anderen Lehrbüchern der Oberstufe für den Einsatz an technischen und gewerblichen Lehranstalten konzipiert. Die zu behandelnde Zeitspanne im 4. Jahrgang umfasst den gesamten Bereich von der Ur- und Frühgeschichte bis zum Ende des ersten Weltkriegs. Der Band ist daher der bei weitem umfangreichste der Auswahl (224 Seiten) und neben dem stichprobenhaften Gebrauch als Unterrichtsmaterial wohl auch als Nachschlagewerk gedacht²⁷¹. Dennoch findet sich Platz für eine gewisse Aspektorientierung, so etwa in einem kleinen Kapitel über die Geschichte Österreichs vor dessen Entstehung mit der klingenden Überschrift „Völker und Räume“ (S.53). Auch ist hier eine in den Schulbüchern selten zu findende Kartendarstellung einer Euro-mediterranée um 600 vertreten, ist also nach der Wanderungszeit angelegt, aber noch vorkarolingisch. (S.51)

Lb E schließlich präsentiert sich im Aufbau des ersten Teils ähnlich den übrigen beschriebenen Schulbüchern. Auf den Abschnitt über die Völkerwanderung folgt in diesem Fall eine Doppelseite als Längsschnitt mit dem Thema „*Migration – bis heute*“ (S.84-85). In Abschnitt 4 wird jedoch alles noch einmal aufgerollt – diesmal mit einem Fokus auf Österreichischer Geschichte (S.160-184). Die Absätze der Seiten 164-167 behandeln Slawen, Karantanien und Fürstenstein ebenso wie die Salzburgische Mission und die Geschehnisse am späten Donaulimes um 488. Quellentexte von *Fredegar*, *Bonifatius* und *Eugippius* stehen neben Zitaten aus „*Grenzen und Räume*“ von Herwig Wolfram und anderen. Auch im Begleitband sind Erläuterungen zu diesem Themenkreis gegeben (S. 101-103). Somit bietet Lb E mit Abstand die intensivste Beleuchtung des zeitlichen und geographischen Betrachtungsraumes dieser Arbeit.

Weiters charakteristisch für dieses Lehrbuch sind die häufigen „*Querschnitte*“ (z.B. Reisen im Mittelalter [S.132-139]) und „*Längsschnitte*“ (z.B. Geschichte der Gesetzgebung [S.150-159]).

Generell lässt sich für die Unterstufe ein Schwerpunkt der Aspektorientierung sowie Kompetenzschulung feststellen („Wie lese ich Quelltexte? Wie analysiere ich Bilder?“ usw.). In der Oberstufe dagegen liegt das Augenmerk in der Anwendung dieser Fähigkeiten und dem Setzen von Quer- und Längsschnitten.

Während in der 6. Schulstufe Lb A wie erwähnt aus vier gedruckten Bänden besteht und wohl deshalb auf die Beifügung elektronischer Medien verzichtet, so liefert jeder Jahrgang von

²⁷¹ Im Impressum des Bandes (S.4) findet sich der Hinweis: „*Dieses Schulbuch wurde auf der Grundlage eines Rahmenlehrplanes erstellt; die Auswahl und die Gewichtung der Inhalte erfolgen durch die Lehrer(innen)*“. Auch die anderen untersuchten Lehrbücher weisen diese Klausel auf.

„Geschichte live“ (Lb B) auch eine CD-ROM mit interaktivem Lern- und Präsentationsmaterial mit.

In den höheren Jahrgängen ist vorrangig die Produktlinie von „netzwerk geschichte“ (Lb D) auch auf eine Verwendung von internetgestützten Zusatzangeboten ausgerichtet. Dies könnte bereits als eine Vorbereitung auf spätere Lehr- und Lernplattformen wie „frontier“ oder „moodle“ gesehen werden.

IV.3 Beispiele, Unterrichtskonzepte, Maturafragen

Bevor nun eigene Konzepte zu einer Anwendung der arbeitsrelevanten Themen im Schulunterricht vorgestellt werden, muss freilich noch betont werden, dass jene Daten, die hier im Anhang zur politischen Ereignisgeschichte ergänzend angeführt werden, im Fall eines Unterrichtsgebrauchs die Funktion der Einführung übernehmen. Vorhandenes strukturiertes Vorwissen zur Geschichte des frühen Mittelalters in Mitteleuropa sollte erhoben und gegebenenfalls eingebaut, kann aber nicht vorausgesetzt werden.

Des Weiteren begnügt sich der Abschnitt damit, Fallbeispiele kompetenzorientierter Konzepte darzustellen und mögliche Materialien beizulegen auf die entsprechenden zu verweisen. Es werden keine Stundenbilder präsentiert, da solche sich stark situationsabhängig gestalten und von Faktoren abhängen, die hier nicht berücksichtigt werden können.

Auch verkörpern etwa die Fragestellungen und ihre Folgeprozesse nur eine Variante einer denkbaren Entwicklung, es handelt sich daher stets um „Möglichkeiten“.

Um Wiederholungen weitgehend zu vermeiden, wird bei Zitaten, sofern sie bereits in der Arbeit aufscheinen, dorthin verwiesen, anstatt den gesamten Text nochmals wiederzugeben. Ebenso finden sich Abbildungen und Karten im Anhang der Arbeit.

IV.3.1 Grenzen, Räume, Völker (6.Schulstufe)

#) Erörterung der Definition: „Grenze“ (Erhebung von Vorwissen, Grenze als Trennung zweier Bereiche/Räume, natürliche und politische Grenzen, Grenzlinien und Grenzbereiche)
Material: z.B. Karten „Frühmittelalterliche Gaue“ (aus: *Wolfram*, GuR, S.215) und „Bayerische und awarische Gräberfelder im Donauraum, 7.u.8.Jh.“ (*Friesinger/Vacha*, Väter, S.106), siehe Anhang.

Vergleich der Funktionen von Grenzgebieten als Orte der Verteidigung und Abgrenzung (Marken), aber auch des Handels und der Migration (Verbindung zum römischen Donaulimes)

#) „Kochrezept für Völker“ „Was braucht man, um ein ‚Volk zu machen‘?“

Vorerst Brainstorming in Form eines stummen Tafeldialoges –

Suggestive Schlagworte: z.B. „Menschen“, „Herrschaft“, „Gesetze“, „Traditionen / Bräuche“, „Herkunftssage-Origo“ (Klärung dieser Begriffe durch Lektüre des Materials)

Material: z.B. *Paulus Diaconus*, *Hist.Lang.* I,1-1,3 (ed. *Abel/Heine*, S.49-51). (Herkunft der Langobarden)

#) Trennung von Siedlung und Herrschaft:

Überprüfe: „Wonach werden folgende Länder und Regionen benannt, nach den Einwohnern, Hauptstadt oder den Herrschenden?“

z.B. Imperium Romanum, Awarenreich, Herzogtum Bayern, Slawenland, Karantanenmark, Frankenreich. (evtl. auch Österreich?)

Farbliche Trennung der Begriffe des obigen Tafelbildes: z.B. Menschen, Einwohner, Traditionen etc. bei „Siedlung“ einerseits und Herrschaft, Gesetze etc. bei „Herrschaft“ andererseits.

„Vergleiche die beiden Karten Zentraleuropas! Was passierte z.B. mit den Romanen?“

Material: Karten „*Völker im 5. und 6. Jahrhundert*“ (*Wolfram*, GuR, S.59),

„*Völker und Räume im 8. bis 9. Jahrhundert*“ (*Wolfram*, GuR, S.221), siehe Anhang.

Erörterung der Begriffsfelder „Migration“, „Mischung“ und „Assimilation“.

IV.3.2 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsmethoden: (9.Schulstufe)

#) Historische Fragestellung: „Wie kommen GeschichtswissenschaftlerInnen zu ihren Erkenntnissen? Wo gibt es Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit der Disziplinen?“

#) Thema: Verbindung der wissenschaftlichen Disziplinen am Beispiel der Beziehungen zwischen Awarenreich und Konstantinopel.

#) Auswahl an Materialien:

- Archäologisch: Verteilungskarten von Fundtypen (*Stadler*, *Quantitative Studien*, Verteilungskarte Typ Byzantinische Artefakte im Awarenreich (s. Abb. 5 in Anhang B)

- Sekundärliteratur:

Daim, Einführung, S.8: „Solange die Awaren in ihren ritualisierten Überfällen auf das byzantinische Gebiet erfolgreich waren, hielt der für das Prestige des Khagans so wichtige [...] Gold- und Warenstrom aus dem Süden an. Mit der Krise um 626 kommt der awarische Motor ins Stottern [...]. Der Warenzustrom aus Byzanz kommt fast vollständig zum Erliegen. Erst im letzten Drittel des 7.Jahrhunderts kommt es wieder zu einer Annäherung zwischen den Awaren und Byzanz [...]. Deutlich wird dieses Zusammenrücken, wenn 678/79 eine awarische Gesandtschaft nach Konstantinopel kommt, um den Byzantinern zu einem Sieg über die Araber zu gratulieren.“

Daim, Einführung, S.46: Der Archäologe Falko Daim bezieht sich auf die historischen Quellen, „welche von ‚Selbstverständlichem‘ keine Notiz nehmen“.

Er betont daher die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der historischen und archäologischen Disziplinen für die („vorsichtige“) Interpretation und kommt zu dem Schluss:

„Der Literarhistoriker hätte viele Möglichkeiten, sich auf diesen Vorgang einen Reim zu machen, doch erst die archäologischen Quellen zeigen, daß diese diplomatische Aktivität in einer Zeit erfolgte, in der byzantinische Münzen und Luxuswaren in das Awarerland kommen, sich die awarische Oberschicht fast ausschließlich nach byzantinischer Mode schmückte [...], gleichzeitig aber auch die awarische Westgrenze von Händlern und/oder Handwerkern passiert worden ist.“

#) Dekonstruktion: Analysiere die Verteilungskarte auf ihre Aussagekraft bezüglich des Themas.

Rekonstruktion: Erörtere den Grad der Interaktion zwischen den beiden Herrschaftsbereichen. Woran kann der Archäologe in der Interpretation der Funde die zeitliche Entwicklung der Beziehungen ablesen?

Rückkopplung: Vergleiche deine Erkenntnisse mit dem Fazit des Experten. Erkläre, welche Funktion das späte Awarereich für den Warenverkehr zwischen Byzanz und Westeuropa hatte.

#) mögliche Einordnung der neuen Erkenntnisse in die eigene Lebenswelt, Orientierung: Die Zusammenarbeit der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen erzeugt ein klareres Bild der Vergangenheit und hilft auch dabei, aktuelle Zusammenhänge zwischen interkulturellen Vorgängen und diplomatischen Zuständen zu verstehen. Modeerscheinungen richten sich mitunter auch an den gesellschaftspolitischen Gegebenheiten aus.

IV.3.3 Eigenbild – Fremdbild: (9.Schulstufe)

#) Historische Fragestellung: „Wie stark können Eigen- und Fremdbild einer Gruppe oder Person voneinander abweichen? Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?“

#) Thema: Die Wahrnehmung der Awaren und Slawen zur Zeit der Khagane.

#) Auswahl an Materialien:

- Archäologisch: Verteilungskarten von Fundtypen, Tabellen, Auswertungen
(z.B. *Stadler*, Quantitative Studien, Verteilungskarten Typ Steigbügel, Bogenbeschläge etc.)

- Historische Quellen²⁷²: *Menander Protector* 4,1 (Awaren als das „*Tapferste aller Völker*“), *Fredegar* IV,48 (Slawen als „*befulci*“ der Awaren), *Einhard*, *Vita Karoli* 13,182 (Awaren als raubende „Hunnen“)

- Sekundärliteratur: *Wolfram*, *GuR*, S.308 („*Man war solange Aware, als man Herr sein konnte...*“)

#) Dekonstruktion: Unterscheide zwischen den beschriebenen Darstellungen und der Intention der Autoren.

Rekonstruktion: Interpretiere das „Image“ der Slawen und Awaren bei ihren Nachbarn. Beziehe die awarische Selbstdarstellung als „Kriegervolk“ mit ein.

Rückkopplung: Vergleiche deine Erkenntnisse mit der Aussage des Experten.
Überprüfe, welche Auswirkungen die Verbindung von Volksnamen mit sozialen Funktionen haben kann.

#) mögliche Einordnung der neuen Erkenntnisse in die eigene Lebenswelt, Orientierung: Fremdbilder werden von den Intentionen ihrer außenstehenden Verfasser geprägt, ebenso von der sichtbaren Selbstdarstellung.

Eine Gruppenbezeichnung kann auch zu einem Synonym für einen sozialen Status werden, der ursprüngliche Ausdruck erfährt dann eine Umformung. So wie „Slawe“ im Sprachgebrauch zu „Sklave“ wurde, geschehen auch heute ähnlich (ungerechtfertigte) Übertragungen.

²⁷² Zum Awarischen Selbst- und Fremdbild inkl. Quellenverweisen siehe Kap. II.2.1 und Kap. III.2 dieser Arbeit, für die Außensicht der Slawen im Awarenreich ebenso Kap. II.2.2 und Kap. II.3

IV.3.4 Maturafrage: Gesetze und Soziale Schichtungen, Gender (12.Schulstufe)

Thema: Soziale Schichtungen im europäischen Frühmittelalter am Beispiel des frühbayerischen Volksrechts („*Lex Baiuvariorum*“)

Fragestellungen:

1. Beschreibe, für welche Menschen dieses Gesetz Anwendung fand. (Zeitraum, Region, Gruppen)
2. Vergleiche an Hand des Quellenmaterials 1 bis 3, welche sozialen Unterscheidungen der Rechtstext vornimmt und in welchem Verhältnis die Klassen zu einander stehen.
3. Überprüfe, inwiefern das Gesetz zwischen den ethnischen Gruppen innerhalb Bayerns unterscheidet. In Material 4 zeigt ein Experte die geringschätzig Haltung gegenüber der „bayerischen Romanen“ auf. Ist diese auch gesetzlich verankert gewesen?
4. Verbinde das alte Bayernrecht in Hinsicht auf die Gleichbehandlung mit der heutigen österreichischen Gesetzgebung und den Menschenrechten. Erläutere die wesentlichen Unterschiede.

Material 1: aus dem Inhaltsverzeichnis der *Lex Baiuvariorum* (ed. *Beyerle*, S.12/13-18/19)

„*Vom Herzog und den Rechtsfällen, die ihn angehen*“ (Tit.II)

„*Von den Geschlechtern und ihrer Buße*“ (Tit.III) , „*Von den Freien, wie sie gebüßt werden*“ (Tit.IV)

„*Von den Freigelassenen [...]*“ (Tit.V) , „*Von den Knechten [...]*“ (Tit.VI)

„*Von Frauen und ihren Rechtsfällen, die sich häufig zutragen.*“ (Tit.VIII)

Material 2: (*Lex Baiuvariorum* IV,29, ed. *Beyerle* S.80/81)

„*Inbetreff ihrer Frauen aber, wenn solchen eine von diesen Missetaten widerfährt, so werden sie in jedem Fall doppelt gebüßt, da eine Frau, weil sie sich nicht mit Waffen verteidigen kann, doppelte Buße empfangen soll. Wenn sie aber so herzhaft ist, daß sie kämpfen will, wie ein Mann, so soll auch ihre Buße nicht gedoppelt sein.*“

Material 3: (*Lex Baiuvariorum* IV,30, ed. *Beyerle* S.80/81)

„*Niemand soll sich unterfangen, einen Fremdling zu belästigen oder ihm ein Leid zu tun.*“

Material 4: (*Wolfram*, *GuR*, S.295)

„*Den [...] Bayern galten die Alpenromanen als Latini und Romani, die sie in ihrer eigenen Sprache Walchen [...] nannten. Eine Person, die Urkunden [...] so bezeichnen, gehört niederrangigeren Organisationsformen an als der vollfreie [...] Bayer. Die ethnische Bereichsbezeichnung bedeutete in diesem Fall also eine sozioökonomische [...] Diskriminierung.*“

IV.3.5 Maturafrage: „Wer ist ‚Wir‘ in Österreich?“ (12.Schulstufe)

Thema: Multikulturalität in Grenzgebieten am Beispiel des Gebiets des heutigen Österreich im Frühmittelalter.

Fragestellungen:

1. Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. ging in Europa eine Zeit der großen Wanderbewegungen zu Ende. Erläutere für diese Zeit an Hand der Karten in Material 1 und 2 die entstandenen Siedlungs- und Herrschaftsgebiete auf dem Gebiet des heutigen Österreich. Erkläre, wohin die Romanen der ersten Karte „verschwanden“.
2. Beschreibe die Grenzzone, die in Material 3 (wiss. Sekundärlit.) und 4 (Originalquelle) erwähnt wird. Wie lange hatte diese demnach Bestand?
3. Erörtere, welche ethnischen Minderheiten des heutigen Österreich man direkt oder indirekt mit der Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters in Verbindung bringen könnte.

Material 1: Karte „*Völker im 5. und 6. Jahrhundert*“ (Wolfram, GuR, S.59), siehe Anhang.

Material 2: Karte „Die Siedlungsgebiete der Slawen in Mitteleuropa“ (Lb E, S.164), siehe Anhang

Material 3: (Wolfram, Salzburg. Bayern. Österreich. S.42)

„Die bayerischen Niederlagen von 595 und 610 bewirkten die Verfestigung einer Grenzzone, die jahrhundertlang den Donau- und Ostalpenraum aufspaltete. Dieser Bereich, der eine im letzten fränkisch bestimmte Westhälfte vom reiternomadisch beherrschten Osten trennte, entwickelt sich im Norden entlang [...] der Enns vor ihrer Mündung in die Donau, verwandelte sich flussaufwärts in einen breiten Grenzsaum, [...] erreichte den Alpenhauptkamm, dem die Grenze nach Westen bis etwa zur Dreiherrnspitze [...] folgte, von dort nach Süden abbog und [...] damit auf die Grenze des seit 568 langobardischen Italien stieß.“

Material 4: (Chronik des Einhard für das Jahr 791 (Ann. Einhardis, ed. MGH, S.177)

„[...] Nam is fluvius inter Baioariorum atque Hunorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur.“

„[...] Denn dieser Fluss [gemeint ist die Enns], in der Mitte zwischen den Gebieten der Baiern und Hunnen [Awaren] verlaufend, wurde für eine sichere Grenze der zwei Königreiche gehalten.“

ANHANG A Literatur, Quellen

Sekundärliteratur:

Sebastian *Brather*, Archäologie der westlichen Slawen. Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im früh- und hochmittelalterlichen Ostmitteleuropa (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Band 61, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2008) , KURZ: *Brather*, Westslawen

Wolfgang *Czysk*, Karlheinz *Dietz*, Thomas *Fischer*, Hans-Jörg *Kellner* (Hg.): Die Römer in Bayern (Theiss, 1995) , KURZ: *Czysk, Dietz, Fischer, Kellner* (Hg.), Die Römer in Bayern

Falko *Daim*, Die Awaren in Niederösterreich (ungedruckte, geisteswiss. Dissertation Wien 1976) , KURZ: *Daim*, Diss

Falko *Daim*, Geschichte und Archäologie der Awaren. Eine Einführung (Wien 2003) , KURZ: *Daim*, Einführung

Hubert *Fehr*, Am Anfang war das Volk? Die Entstehung der bajuwarischen Identität als archäologisches und interdisziplinäres Problem, in: Walter *Pohl*, Mathias *Mehofer* (Hg.), Archaeology of Identity - Archäologie der Identität. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Band 17 (ÖAW Verlag, Wien 2010), S.211-231 , KURZ: *Fehr*, Baiuwaren

Herwig *Friesinger*, Brigitte *Vacha* (Hg.), Die vielen Väter Österreichs. Römer - Germanen - Slawen. Eine Spurensuche (Compress Verlag, Wien 1988) , KURZ: *Friesinger/Vacha*, Väter

Joachim *Hermann*, Germanen und Slawen in Mitteleuropa (Vortrag vom 14.4.1983) in: Sitzungsberichte der AdW der DDR (Berlin 1984) , KURZ: *Hermann*, GSM

Sonja *Jilek*, Eva *Kuttner*, Andreas *Schwarcz* (Hg.): Frontiers of the Roman Empire/Grenzen des Römischen Reiches; The Danube Limes in Austria/Der Donaulimes in Österreich. (Wien 2011) , KURZ: *Jilek/Kuttner/Schwarcz*, Limes

Alexander *Juraske*, Steigbügel und Pflug. Das Zeitalter der Panzerreiter die Etablierung des Feudalismus. In: Anderas *Obenaus*, Christoph *Kaindel* (Hg.): Krieg im mittelalterlichen Abendland (Mandelbaum Verlag, Wien 2010), S.393-411 , KURZ: *Juraske*, Steigbügel und Pflug

Peter *Landau*, Die Lex Baiuvariorum. Entstehungszeit, Entstehungsort und Charakter von Bayerns ältester Rechts- und Geschichtsquelle (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jg. 2004, Heft 3, München 2004) , KURZ: *Landau*, Lex Baiuvariorum

Friedrich *Lotter*, Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonauraum-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375-600) (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Band 39, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2003) , KURZ: *Lotter*, Völkerverschiebungen

Gerfried Mandl, Land- und Herrschaften. Räumliche und soziale Kontrolle im europäischen Mittelalter. In: Anderas *Obenaus*, Christoph *Kaindel* (Hg.): Krieg im mittelalterlichen Abendland (Mandelbaum Verlag, Wien 2010), S.141-156 , KURZ: *Mandl*, Land- und Herrschaften

Walter *Pohl*, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr. (2. Auflage, Beck, München 2002) , KURZ: *Pohl*, Awaren

Walter *Pohl*, Die Awarenkriege Karls des Großen 788-803 (Militärhistorische Schriftenreihe Heft 61, ÖBV, Wien 1988), KURZ: *Pohl*, Awarenkriege

Walter *Pohl*, Soziale Grenzen und Spielräume der Macht. In: Walter *Pohl*, Helmut *Reimitz* (Hg.), Grenze und Differenz im Frühen Mittelalter. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Band 1 (ÖAW Verlag, Wien, 2000), S.11-19 , KURZ: *Pohl*, Soziale Grenzen

Helmut *Reimitz*, Grenzen und Grenzüberschreitungen im Karolingischen Mitteleuropa. In: Walter *Pohl*, Helmut *Reimitz* (Hg.), Grenze und Differenz im Frühen Mittelalter. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Band 1 (ÖAW Verlag, Wien, 2000), S.105-167 , KURZ: *Reimitz*, Grenzüberschreitungen

Reitervölker aus dem Osten. Hunnen + Awaren (Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1996, Bad Vöslau 1996) , KURZ: Bgld.LA, Reitervölker

Michael *Schmauder*, Überlegungen zur östlichen Grenze des karolingischen Reiches. In: Walter *Pohl*, Helmut *Reimitz* (Hg.), Grenze und Differenz im Frühen Mittelalter. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Band 1 (ÖAW Verlag, Wien, 2000), S.57-99 , KURZ: *Schmauder*, Ostgrenze

Peter *Stadler*, Quantitative Studien zur Geschichte der Awaren I (Textteil Band 1, Kartenteil Band 2) inkl. Begleit-CD-ROM , KURZ: *Stadler*, Quantitative Studien I-1 bzw. Quantitative Studien I-2

Ilja *Steffelbauer*, Barbaren und Könige. Krieg und Gesellschaft im nachrömischen Westen. In: Anderas *Obenaus*, Christoph *Kaindel* (Hg.): Krieg im mittelalterlichen Abendland (Mandelbaum Verlag, Wien 2010), S.11-39 , KURZ: *Steffelbauer*, Barbaren und Könige

Herwig *Wolfram*: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien (2. überarbeitete Auflage, Ljubljana 2012) , KURZ: *Wolfram*, *Conversio*

Herwig *Wolfram*, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Österreichische Geschichte 378-907, Ueberreuter, Wien 2003) , KURZ: *Wolfram*, GuR

Herwig *Wolfram*, Quellen zur Salzburger Frühgeschichte (VIÖG Band 44, Oldenbourg, Wien/München 2006) , KURZ: *Wolfram*, QSF

Herwig *Wolfram*, Salzburg. Bayern. Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG Erg.Band 31, Oldenbourg Verlag, Wien/München 1995) , KURZ: *Wolfram*, SBÖ

Aus dem Internet bezogene Literatur:

Bundesministerium für Bildung und Frauen (Hg.), Die kompetenzorientierte Reifeprüfung. Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben. (BmBF, Wien 2011), bes. Baukästen S.28-32, Beispiele inkl. Materialien S.33-57

KURZ: Reifeprüfung

Online unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/21067/reifepruefung_ahs_lfgsk.pdf

Barbara *Dmytrasz*, Alois *Ecker*, Irene *Ecker*, Friedrich *Öhl* (Hg.), Fachdidaktik Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. Modelle, Texte, Beispiele. (BmUKK, 2012) ,

KURZ: Fachdidaktik GSP

Online unter: http://www.geschichtsdidaktik.eu/fileadmin/user_upload/Cover_Korrektur_18_06_2012_Broschuere.pdf

Johann Peter *Eckermann*, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Bd. 3 (Heinrichshofen, Magdeburg 1848)

Online unter: http://www.deutschestextarchiv.de/book/show/eckermann_goethe03_1848

Lehrbücher:

Bachlechner, *Benedik*, *Graf*, *Niedertscheier*, *Senfter*, Bausteine 2. Geschichte. Sozialkunde. Politische Bildung (ÖBV, Wien 2012) , KURZ: Lb A

Franzmair, *Rebhandl*, *Öhl*, *Eigner*, *Brunner*, Zeitzeichen IV. Geschichte und Politische Bildung (Trauner, Linz 2007) , KURZ: Lb F

Hammerschmid, *Windischbauer*, *Pramper*, Geschichte live 2. Geschichte, Sozialkunde / Politische Bildung. 6. Schulstufe (Veritas, Linz 2008), 4 Bände (inkl. Arbeitsteil, Sachtexte und Lernkartei) , KURZ: Lb B

Melichar, Plattner, Rauchegger-Fischer, Geschichte Oberstufe 5 (Dorner, Wien 2013) , KURZ: Lb C

Pokorny, Pokorny, Lemberger, netzwerk geschichte 5. Geschichte, Sozialkunde / Politische Bildung (Veritas, Linz 2007) , KURZ: Lb D

Scheipl, Scheucher, Ebenhoch, Zeitbilder 5. Geschichte und Sozialkunde. Politische Bildung (ÖBV, Wien 2013), 2 Bände (inkl. Begleitband für Lehrerinnen und Lehrer) , KURZ: Lb E

Quellen, verwendete Editionen:

Annales Fuldenses: ed. MGH, Annales et chronica aevi Carolini, Kap. XXXV (Hannover 1826)

Breves Notitiae: ed. Herwig Wolfram, Quellen zur Salzburger Frühgeschichte (VIÖG Band 44, Oldenbourg, Wien/München 2006)

Conversio Bagoariorum et Carantanorum: ed. Herwig Wolfram: ...Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantainen und Pannonien mit Zusätzen und Ergänzungen (Zweite, gründlich überarbeitete Auflage, Ljubljana 2012)

Einhard, Annales qui dicuntur Einhardi: ed. MGH, Annales et chronica aevi Carolini, Kap. XXXI (Hannover 1826) , KURZ: *Ann. Einhardis*

Einhard, Vita Karoli: ed. MGH, Scriptorum rerum Sangallensium. Annales, chronica et historiae aevi Carolini, tomus II., Kap. XLIII (Hannover 1829)

Ennodius, De vita beati Antoni: ed. MGH, Magni Felicis Ennodi Opera (Berlin 1885)

Eugippius, Vita Severini: ed. MGH, Eugippii Vita sancti Severini (Hannover 1877)

Fredegar: ed. Herwig Wolfram / Anderas Kusternig: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (Darmstadt 1982)

Geograph von Ravenna, Itinaria: ed. Joseph Schnetz, Itinaria Romana. Volumen alterum (o.O. 1940)

Gregor von Tours, Libri historiarum X: ed. MGH, Gregorii Turonensis Opera. Teil 1: Libri historiarum X (Hannover 1951)

Jonas, Vita Columbani, Liber Primus: ed. Herwig Wolfram / Anderas Kusternig: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (Darmstadt 1982)

Jordanes, Gaetica: ed. Wilhelm *Martens*: Jordanis Gotengeschichte (Leipzig 1913)

Lex Baiovariorum: ed. Konrad *Beyerle*: Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Handschrift des bayerischen Volksrechts mit Transkription, Textnoten, Übersetzung, Einführung, Literaturübersicht und Glossar (Max Hueber Verlag, München 1926)

Menander Protektor: ed. Ernst *Doblhofer*: Byzantinische Diplomaten und östliche Barbaren in: Endre v. *Ivánka* (Hg.) Byzantinische Geschichtsschreiber, Band IV (Styria, Graz, Wien, Köln 1955)

Notitia Arnonis: ed. Herwig *Wolfram*, Quellen zur Salzburger Frühgeschichte (VIÖG Band 44, Oldenbourg, Wien/München 2006)

Paulus Diaconus: *Historia Langobardorum*: ed. MGH, *Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI-IX* (Hannover 1878)

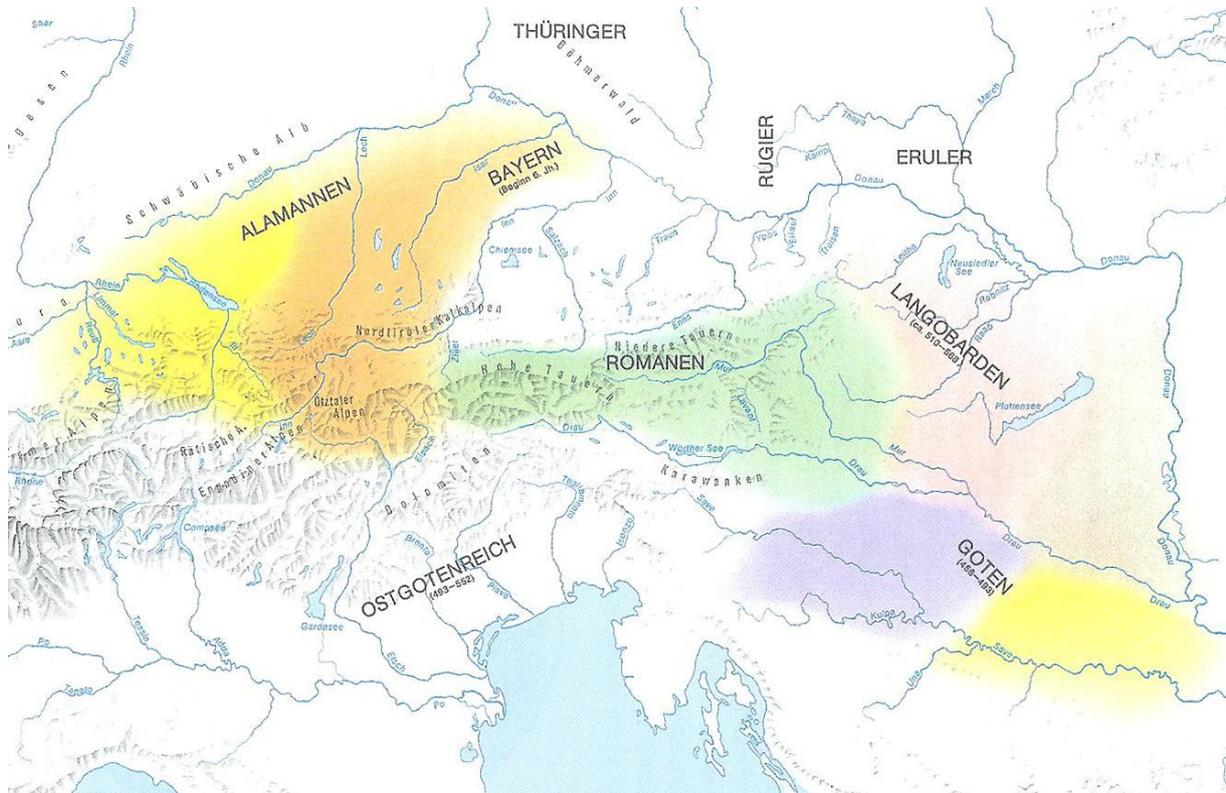
Dt.: Otto *Abel* / Alexander *Heine*: *Geschichte der Langobarden. Paulus Diakonus und die Geschichtsschreiber der Langobarden* (Phaidon, Kettwig 1992)

Prokop: ed. Otto *Veh*: *Prokop Werke*: Band II *Gotenkriege* (Beck, Stuttgart 1966)

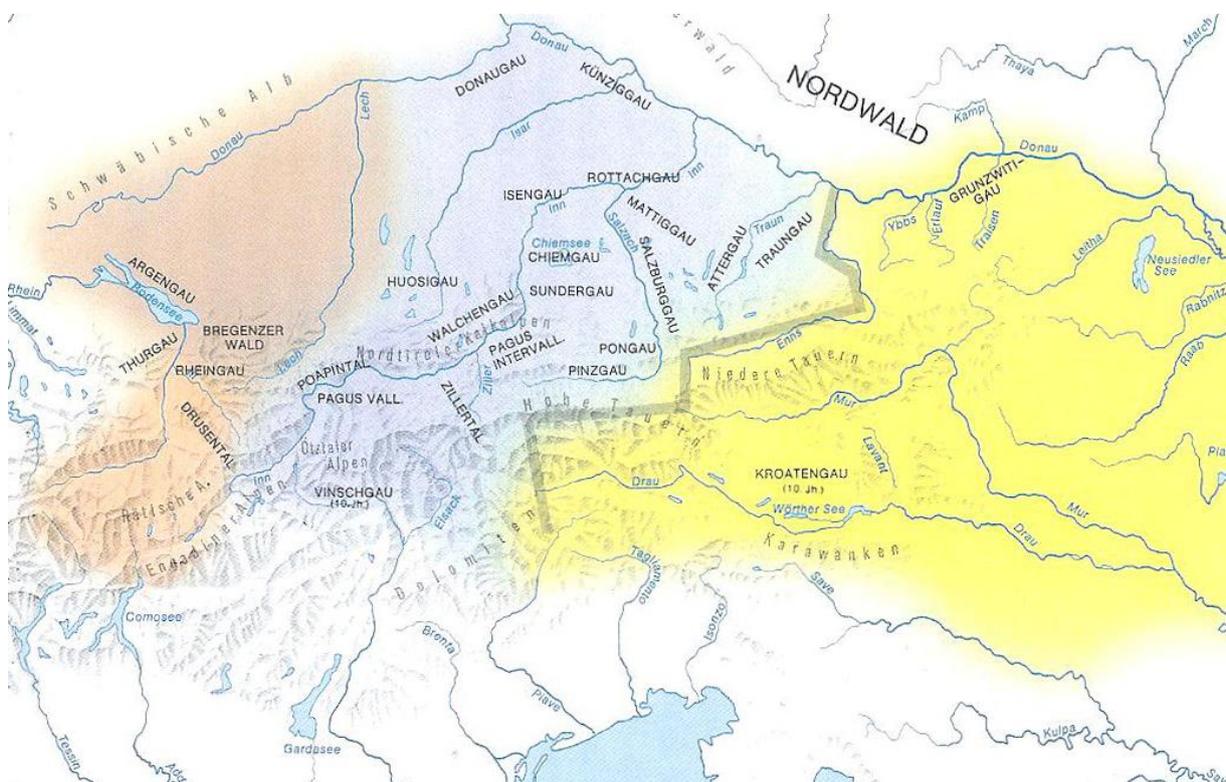
Band IV *Bauten* (Heimeran, München 1977)

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

ANHANG B Karten, Abbildungen



Karte 1: Völker im 5. und 6. Jahrhundert (Wolfram, GuR, S.59)

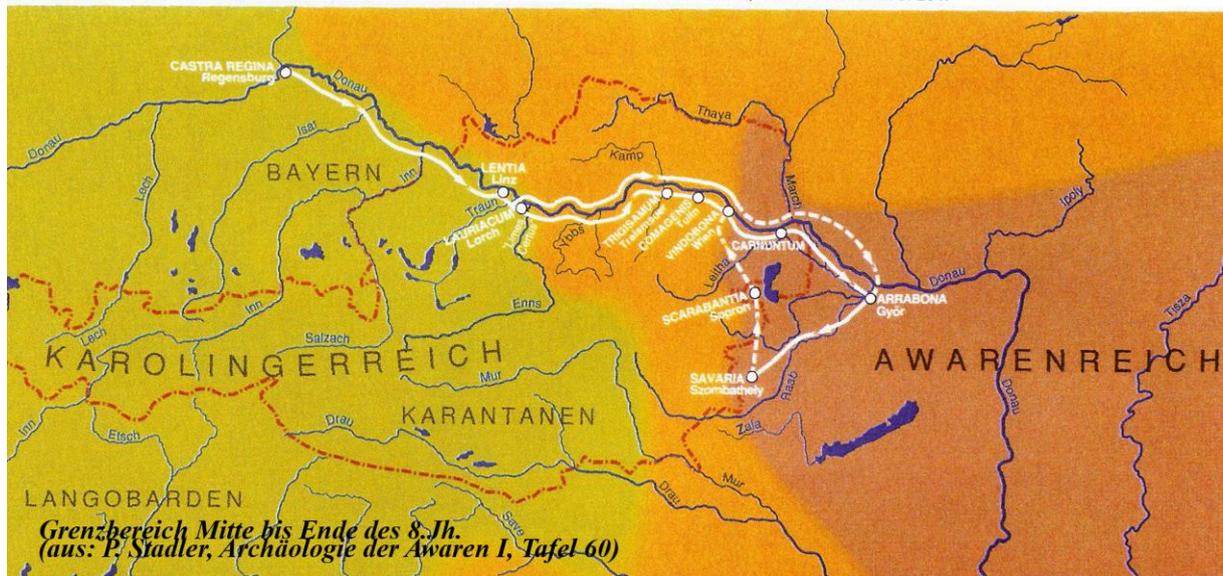


Karte 2: Frühmittelalterliche Gaue – Enns-Tauerngrenze (Wolfram, GuR, S.215)

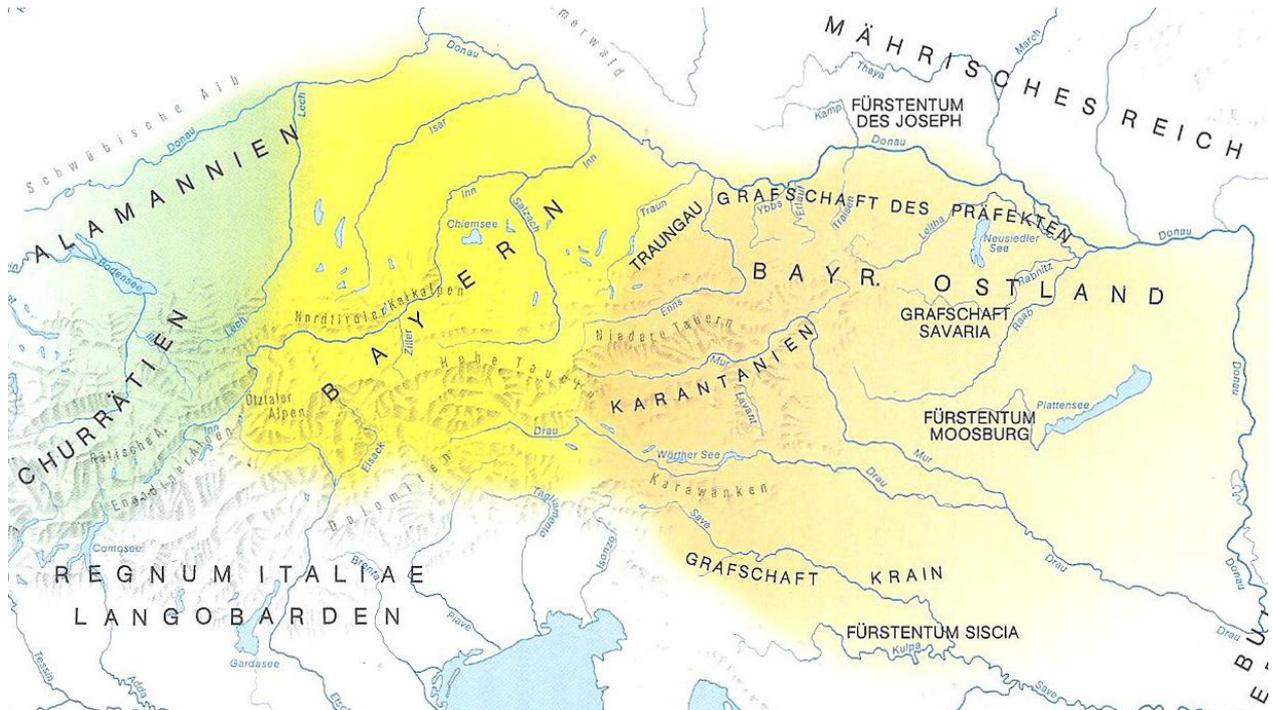


Karte 3 Siedlungsgebiete der Slawen in Mitteleuropa im 7.Jh. (Lb E, Zeitbilder 5, S.164, Auszug)

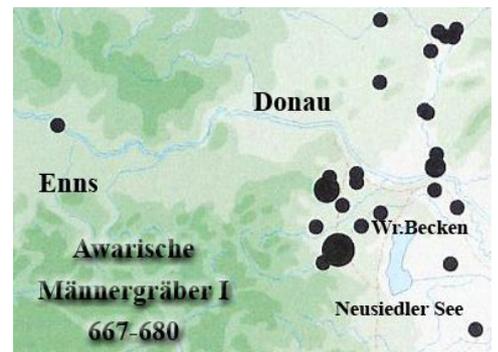
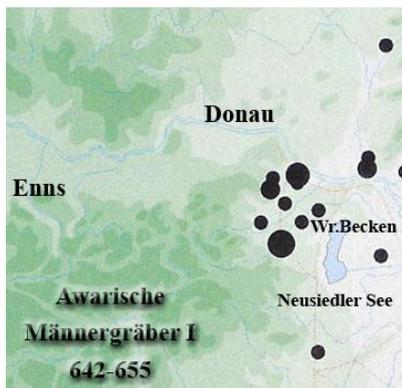
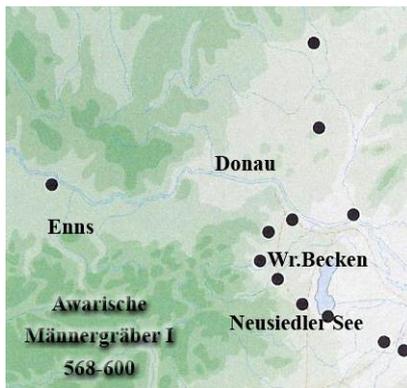
Tafel 60, Feldzug Karl des Großen gegen die Awaren im Jahre 791.
Karte nach Franz Siegmeth, entnommen aus Reitervölker aus dem Osten, Hunnen + Awaren S. 291.



Karte 4 Grenzbereich Mitte bis Ende des 8.Jh. und Feldzug Karl des Großen gegen die Awaren im Jahre 791. (Stadler, Quantitative Studien I-2, Tafel 60, S.68, bearb. Auszug)



Karte 5: Völker und Räume im 8. und 9. Jahrhundert (Wolfram, GuR, S.215)



Abbildungen 2, 3, 4: Awarische Siedlungsentwicklung Wiener Becken – Verteilungskarten Awarischer Männergräber (Stadler, Quantitative Studien I-2, Tafeln 110, 113, 114; S. 118, 121, 122, bearb. Auszüge)

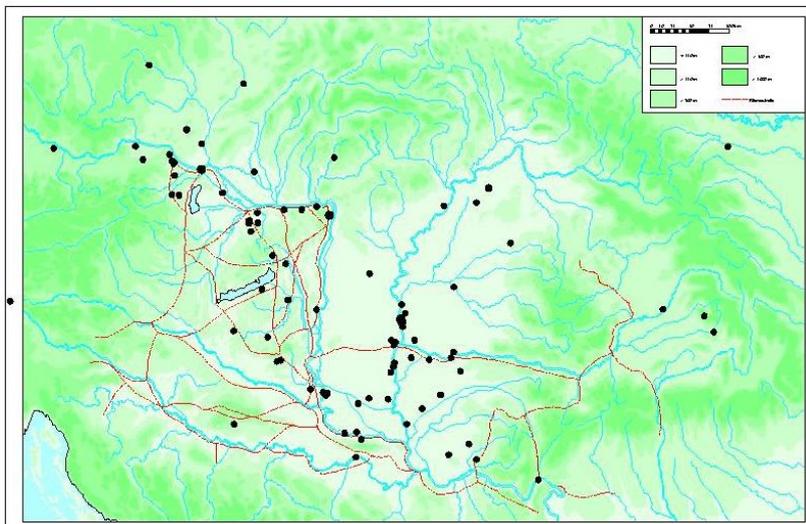
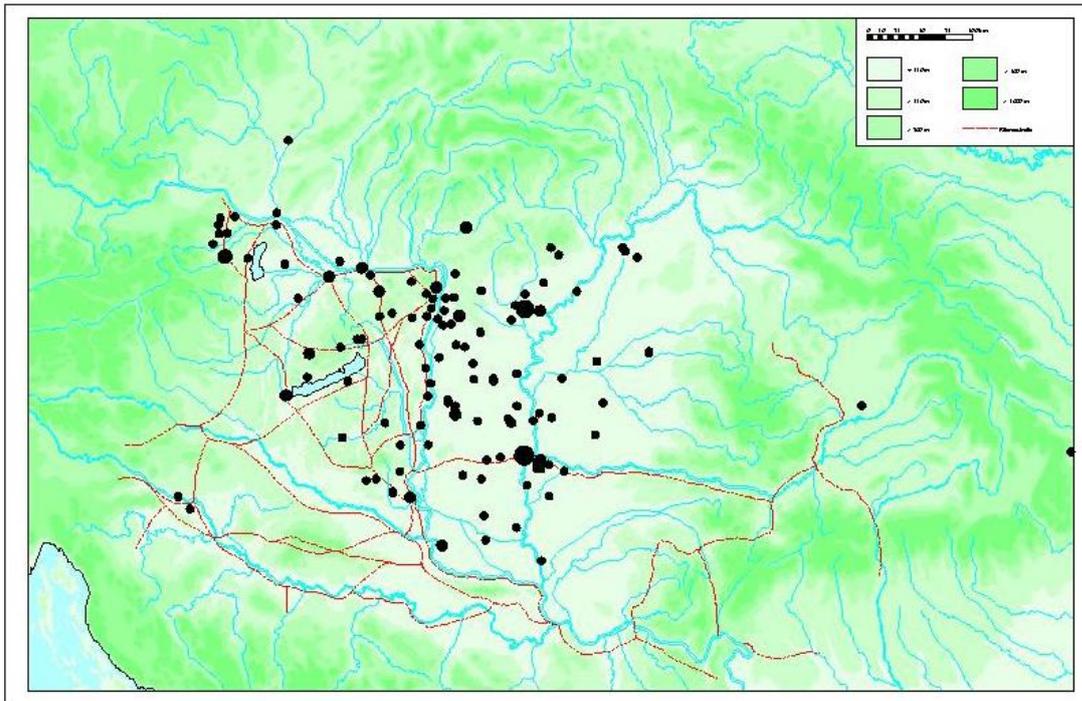


Abbildung 5:
Summenkartierung aller Awarischen Artefakte mit vermutlich byzantinischem Ursprung.
(Stadler, Quantitative Studien I, Tafel entnommen aus der Begleit-CD-ROM – Funktionelle Typen - byz)

Byzantinisch Funktioneller Typ
 N= 94 [225]
 ●=<5x, ●=<10x, ●=<15x, ●=<20x, ●=<25x

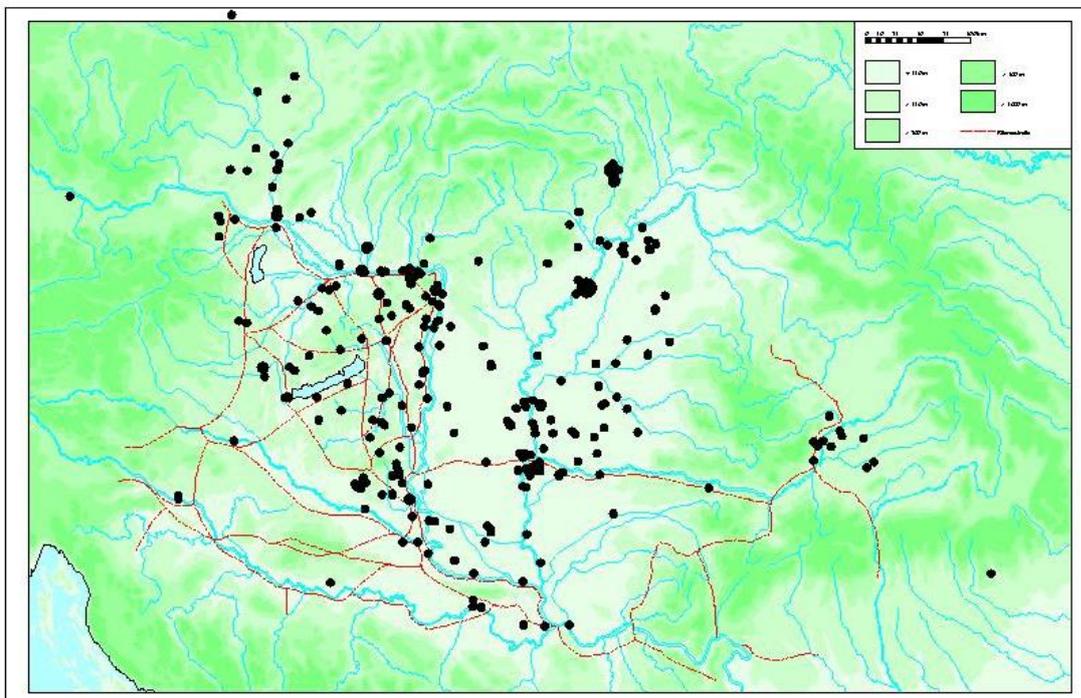


Bogenbeschlage Funktioneller Typ

N= 139 [1236]

●=<20x, ●=<40x, ●=<60x, ●=<80x, ●=<100x, ●=<120x

Abbildung 6: Kartierung Awarische Bogenbeschlüge (Stadler, Quantitative Studien I, Tafel entnommen aus der Begleit-CD-ROM – Funktionelle Typen - Bogenschläge)



Steigbügel Funktioneller Typ

N= 267 [1150]

●=<20x, ●=<40x, ●=<60x, ●=<80x, ●=<100x, ●=<106x

Abbildung 7: Kartierung Awarische Steigbügel (Stadler, Quantitative Studien I, Tafel entnommen aus der Begleit-CD-ROM – Funktionelle Typen - Steigbügel)

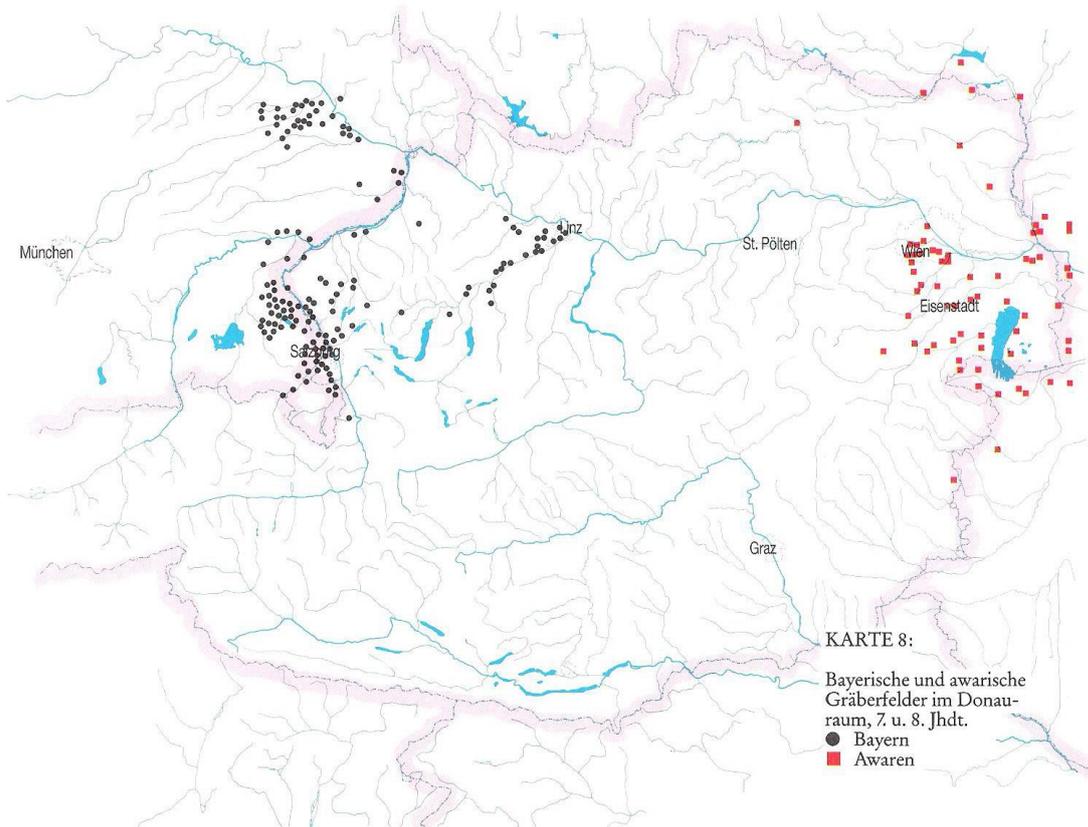


Abbildung 8: Bairische und Awarische Gräberfelder (Friesinger/Vacha, Väter, S.106)

Abbildung 9: Skizze Dorfstruktur (Wolfram, GuR, S.349)

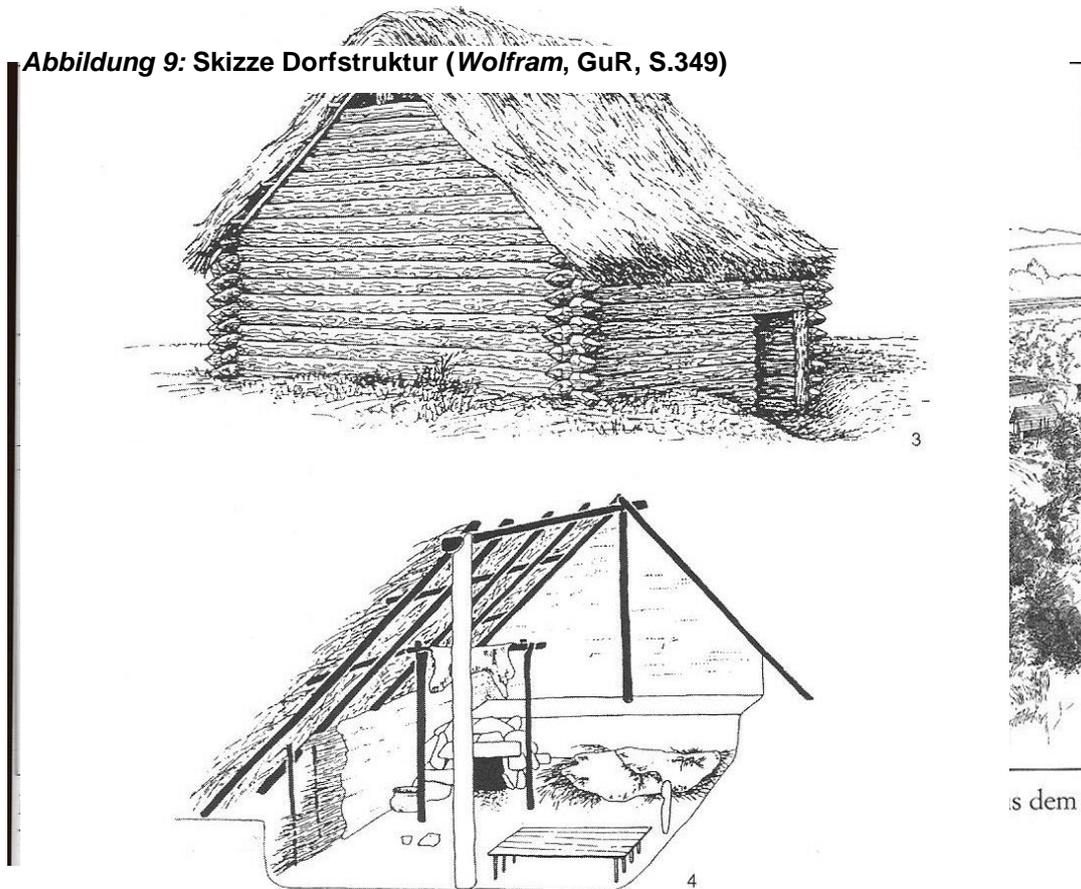
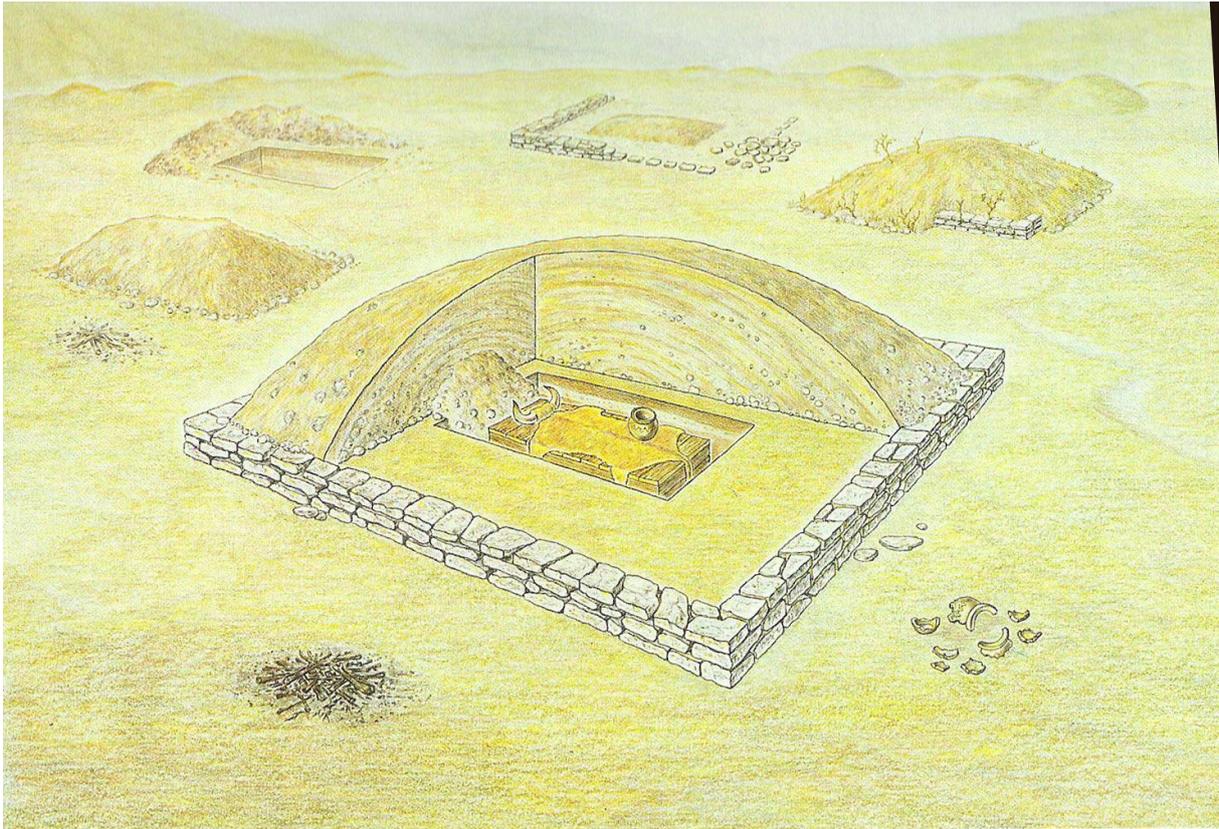


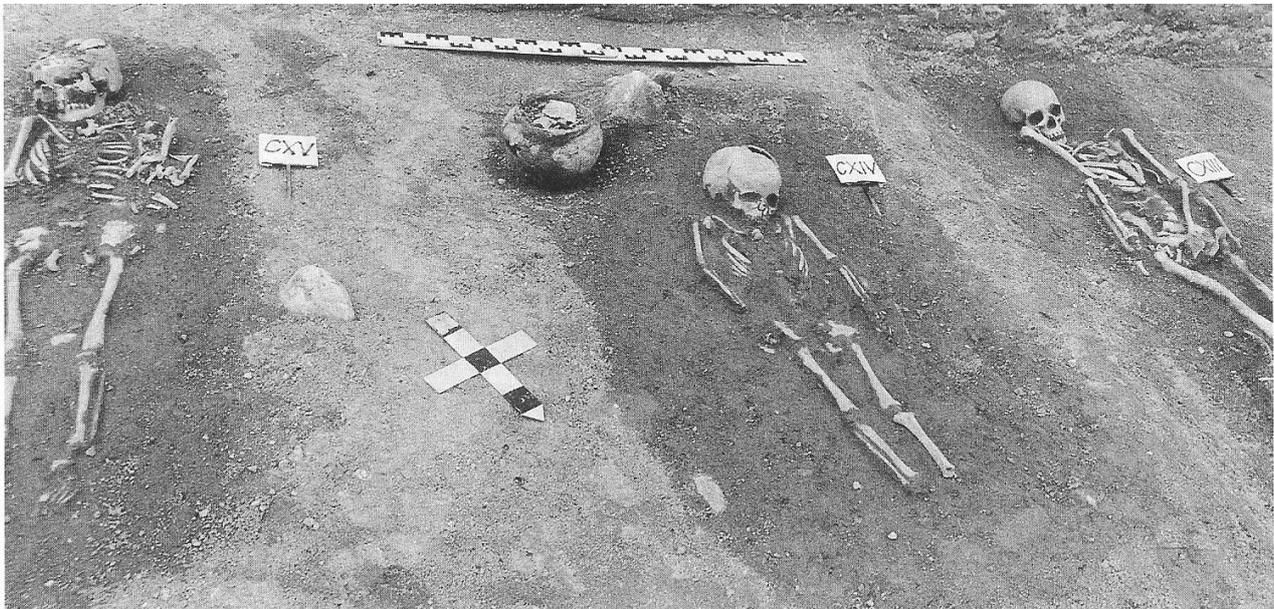
Abb. 16. Grundriß und Rekonstruktion des Grubenhauses 1 von Dessau-Mosigkau (1–3). Das quadratische Haus besaß einen Herd im Nordwesten und eine Eingangsrampe im Südosten. In anderen Fällen wie z. B. in Roztoky (4) werden Grubenhäuser auch ohne senkrechte Wände rekonstruiert, denn zumindest bei größerer Eintiefung der Hausgrube bleibt genügend Raum, wenn das Dach direkt auf der Erdoberfläche gelagert war. Unklar ist auch, ob der Eingang überdacht war, ebenso die gesamte Dachkonstruktion (nach Die Slawen in Deutschland [Nr. 48] 179 Abb. 80; Gojda [Nr. 18] 85 Abb. 59)

Abbildung 10: Grubenhäuser (*Brather*, Westslawen, S.100)



Schematische Darstellung eines slawischen Hügelgräberfriedhofes. Thunau-Schanze

Abbildung 11: Frühslawische Hügelgräber (Friesinger/Vacha, Väter, S.117)



In Pitten waren die Toten in reihenförmig angelegten Grabschächten bestattet

Abbildung 12: Slawische Reihengräber (Friesinger/Vacha, Väter, S.118)

ANHANG C Zeittafel Politische Geschichte 6.-8.Jahrhundert

- Um 520 Ein buntes Gemisch aus germanischer und nicht germanischer Bevölkerung im Bereich der alten römischen Provinz „Raetia II“ wird als „Baiuvarii“ bekannt.
- 536 Ostgotenkönig *Vitigis* tritt die Provence und Rätien an die Franken ab. Diese beginnen mit einer Umstrukturierung des Gebietes.
- Um 550 Die Var und Chunni verlassen Zentralasien und ziehen gen Westen. Die slawische Siedlungsexpansion in Zentraleuropa beginnt.
- 555 *Garibald I.* aus dem Geschlecht der Agilolfinger wird von Frankenkönig *Chlothar I.* mit der Langobardenprinzessin *Walderada* vermählt und ist der erste (uns bekannte) Herzog der Baiern.
- 558 Ankunft der asiatischen Reiterkrieger an den Grenzen des byz. Reiches. Als Awaren „befrieden“ sie den Schwarzmeerbereich im Auftrag Konstantinopels.
- 566 Nach einer Schlacht an der Elbe schließen Franken und Awaren mit Vermittlung des Langobardenkönigs Frieden.
- 567 Bündnis der Awaren mit den Langobarden gegen die Gepiden. Zerfall des Gepidenreiches.
- 568 Die Langobarden ziehen von Pannonien nach Italien und lösen so die letzte große Siedlungsverschiebung der Völkerwanderungszeit aus. Die Awaren dringen in das Pannonische Becken und das Alpenvorland vor und überlagern dabei die ansässigen Slawen.
- 582 Die Stadt Sirmium fällt an die Awaren. Hier entsteht der Zentralort des Khaganates.
- 591 Fränkisch-langobardischer Friedensschluss.
- 592 *Tassilo I.* wird Herzog der Baiern, siegt gegen Slawen im Osten.
- 595 und 610 Bayerische Niederlagen gegen Slawen und awarische Reiter. Der Grenzsaum von der Ennsmündung über das Tauerngebiet bis nach Italien etabliert sich.
- 626 Die Awaren belagern vergeblich Konstantinopel. Der Franke (oder Slawe) *Samo* nutzt diese Verschiebung und gründet ein slawisches Reich. Die karantanischen Alpenlawen lösen sich ebenso vom awarischen Diktat. Beginn der awarischen Krise.

- 631/32 Der Frankenkönig *Dagobert I.* lässt die von den Awaren abgefallenen bulgarischen Flüchtlinge hinrichten und stärkt dadurch das Bündnis mit dem *Khagan*. Einige Bulgaren können nach Karantanien fliehen.
- 660 Der Slawenfürst *Samo* stirbt. Der awarische Einfluss von Mähren bis zum Wiener Becken erstarkt langsam wieder.
- Um 680 Langobardische Erbfolgewirren. Agilolfinger verlieren ihren Einfluss in Italien.
- Um 696 *Theodo* wird Herzog der Baiern. Er sucht in Salzburg um Stärkung der christlichen Missionierung an.
- 732 Der fränkische Hausmeier *Karl Martell* besiegt die Araber bei Poitiers. Der Einfluss der Familie Karolinger steigt.
- 740 Der Fürst Karantaniens bitten Bayernherzog *Odilo* um Beistand gegen die Awaren und kommt dadurch unter bayerisch-fränkischen Einfluss. Die Missionierung der Karantanen beginnt von Salzburg aus.
- 751 *Pippin d. Jüngere* wird König der Franken. Ende der Merowingerherrschaft.
- 768 *Karl der Große* wird König der Franken.
- 774 Die Franken erobern das italienische Langobardenreich.
- 788 Frankenkönig *Karl der Große* setzt den Bayernherzog *Tassilo III.* unter dem Vorwurf des Paktierens mit den Awaren ab.
- 791 Das Frankenheer überquert den Limes Certus an der Enns und startet einen Awarenfeldzug.
- 800 *Karl der Große* wird zum Kaiser gekrönt.
- 803 Mit der Unterwerfung des awarischen Khaganates durch *Karl den Großen* verliert auch der Limes Certus seine Bedeutung.
- 822 Die ehemals awarisch-slawischen „Ostländer“ werden neu gegliedert und in die bayrische Verwaltungsstruktur eingegliedert.

ANHANG D Lebenslauf

Wolfgang Mohaupt, geb. 1976 in Wien

1983-1987 Volksschule in Maria Enzersdorf-Südstadt (NÖ)

1987-1995 BG Bachgasse, Mödling (NÖ)

1995-1996 Studium Psychologie an Univ. Wien

1996-2003 Studium Tonmeister an Univ. f. Musik u. darst. Kunst Wien
mit Schwerpunkt „Film und Video“

seit 1997 professionelle Arbeit als Tontechniker/Tonmeister

2001-2002 Zivildienst beim Roten Kreuz Brunn/Geb.

2003 Erlangung des akad. Titels „Magister artium“

2006-2008 Studium Lehramt UF Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung
und UF Geographie und Wirtschaftskunde an Univ. Wien

seit 2008 Studium Lehramt UF Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung
und UF Musikerziehung an Univ. f. Musik u. darst. Kunst Wien

Gewerbeschein für Film- und Videoproduktion sowie Tonstudio

ANHANG E Abstract

Das Gebiet des heutigen Österreich stellte sich auch und in gewisser Weise gerade in der Zeit vor der Etablierung als zusammenhängendes Staatsgebiet oft als Grenzland bzw. Übergangszone dar. Dies gilt sowohl für das Setzen von politischen Grenzen unterschiedlicher Herrschaftsräume als auch für siedlungstechnische und interne, soziale Grenzen.

Im mitteleuropäischen Frühmittelalter – nach der Zeit der großen Wanderbewegungen und vor der Zeit *Karls des Großen* – formierte sich entlang des Ennsflusses und der Tauern bis nach Italien ein solcher Grenzsaum, der einen fränkisch-bayerisch dominierten Westteil vom nahezu schriftlosen, im Wesentlichen slawisch besiedelten und von den Reiterkriegern des awarischen Khagans kontrollierten Osten trennte. Die Stadt Lorch an der Ennsmündung in die Donau stellte einen wichtigen bayerischen Stützpunkt an dieser Grenze dar, die in manchen Bereichen über 200 Jahre Bestand hatte und etwa *Einhard* dazu bewog, diese für 791 als „*limes certus*“, „*sichere Grenze*“ zu beschreiben.

Doch auch andere Ethnonyme tauchen in diesem Zusammenhang auf: Sowohl die erhaltenen Schriftquellen als auch der archäologische Befund und die Etymologie der Flur-, Orts- und Gewässernamen belegen das weitere Vorhandensein von punktueller „germanischer“ Tradition und auch des „romanischen“ Elements beiderseits der Enns-Tauerngrenze.

Die Genese der Baiernstammes hängt unmittelbar mit der merowingischen Einrichtung eines Herzogtums auf dem Gebiet der ehemaligen römischen Provinz Raetia II Mitte des 6. Jahrhunderts zusammen, die slawischen Karantanen im alpinen Süden und das „Reich des *Samo*“ im Norden errangen im 7. Jahrhundert eine gewisse Eigenständigkeit.

All diese ethnischen Gruppenbenennungen in Zusammenhang mit heiklen Begriffskategorien wie „Volk“ oder auch „Stamm“ erzeugen ein spannungsreiches Forschungsfeld, dem sich diese Arbeit mit aller Vorsicht nähern will.

Nicht zuletzt werden die Unterrichtsrelevanz des Themas beleuchtet sowie kompetenzorientierte fachdidaktische Konzepte entwickelt.